



Plenarprotokoll (neu)

107. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 18. Februar 2004

Das Ende der verkehrspolitischen Spielereien um die A20	8253	tung des Landtags durch die Landesregierung	8254
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3221		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3188	
Beschluss: Dringlichkeit bejaht	8253	Martin Kayenburg [CDU].....	8254
Scheitern der LKW-Maut	8254	Klaus-Peter Puls [SPD].....	8255
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3239		Wolfgang Kubicki [FDP].....	8256, 8261
Beschluss: Dringlichkeit bejaht	8254	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8258
Gemeinsame Beratung		Anke Spoorendonk [SSW].....	8259, 8263
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz - PIG)	8254	Thorsten Geißler [CDU]	8260
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3187 (neu)		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8261
b) Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrich-		Klaus Buß, Innenminister	8262
		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8263
		Raumordnungsbericht 2003	8263
		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3070	
		Klaus Buß, Innenminister	8263
		Martin Kayenburg [CDU].....	8264
		Maren Kruse [SPD].....	8266
		Günther Hildebrand [FDP].....	8267

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8268	Auswirkung des Gesundheitsmodernisie- rungsgesetzes in Schleswig-Holstein	8293
Lars Harms [SSW]	8269	Antrag der Fraktion der FDP	
Renate Gröpel [SPD].....	8270	Drucksache 15/3191	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	8271	Bericht der Landesregierung	
Weniger Bürokratie - mehr Bürgernähe.	8271	Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz....	8293
Antrag der Fraktion der CDU		Veronika Kolb [FDP].....	8294
Drucksache 15/2993		Arno Jahner [SPD]	8297
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Werner Kalinka [CDU].....	8298
Drucksache 15/3194		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8301
Klaus-Peter Puls [SPD], Bericht- ersteller	8271, 8272	Silke Hinrichsen [SSW]	8303
Klaus Schlie [CDU]	8271	Dr. Heiner Garg [FDP].....	8306
Günther Hildebrand [FDP].....	8273	Wolfgang Baasch [SPD]	8307
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8275	Beschluss: Antrag Drucksache 15/3191 für erledigt erklärt.....	8308
Silke Hinrichsen [SSW]	8276	Bericht zur Situation der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein	8308
Klaus Buß, Innenminister.....	8277	Bericht der Landesregierung	
Beschluss: Ablehnung Drucksache 15/2993	8278	Drucksache 15/3002	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebührengesetz - StudienGebG)	8278	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Drucksache 15/3167	
Drucksache 15/2991		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses		Drucksache 15/3238	
Drucksache 15/3166		Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- ersteller.....	8308
Jost de Jager [CDU], Bericht- ersteller	8278, 8281, 8286	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8308
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	8278, 8284	Jost de Jager [CDU]	8309
Jürgen Weber [SPD]	8280, 8289, 8290	Hermann Benker [SPD]	8311
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8282	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	8312
Anke Spoorendonk [SSW].....	8284, 8287	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8313
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8285	Anke Spoorendonk [SSW].....	8314
Dr. Henning Höppner [SPD].....	8286	Konrad Nabel [SPD]	8315
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8288, 8290	Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8290	2. Überweisung des Antrages Druck- sache 15/3238 an den Bildungs- ausschuss	8316
Beschluss: Ablehnung Drucksache 15/2991	8292	Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den europäischen Haftbefehl	8316
		Antrag der Fraktion der FDP	
		Drucksache 15/3189	

Wolfgang Kubicki [FDP].....	8316, 8322
Ingrid Franzen [SPD].....	8317
Thorsten Geißler [CDU].....	8318, 8323
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8320
Silke Hinrichsen [SSW].....	8321
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	8324
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Europaaus- schuss.....	8325
Selbstverwaltung stärken - Rechtssicher- heit schaffen	8325
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3190	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8325, 8333
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD].....	8326
Werner Kalinka [CDU].....	8328, 8335
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8329
Silke Hinrichsen [SSW].....	8330, 8337
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	8331, 8337
Helmut Plüschau [SPD]	8334
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8334
Wolfgang Baasch [SPD]	8336
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss und den Innen- und Rechts- ausschuss	8338

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
FamilieUte Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und VerkehrHeide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit
und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 40. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Herren Abgeordneten Poppendiecker, Schröder, Maurus und Jensen-Nissen. - Ich wünsche allen eine gute Genesung!

(Beifall - Abgeordneter Heinz Maurus [CDU] betritt den Plenarsaal - Zurufe)

- Da sehen Sie mal, was es hilft, wenn wir gute Genesung wünschen!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Das gilt auch für die Tribüne.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 23. Januar dieses Jahres verstarb im Alter von 71 Jahren der ehemalige Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags Carsten Paulsen. Herr Paulsen gehörte dem Landtag von 1983 bis 1992 als Mitglied der CDU-Fraktion an. Carsten Paulsen war ein geschätzter Politiker, der sich mit großem sozialem Engagement und außerordentlichem Sachverstand für die Menschen in unserem Land eingesetzt hat. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seines früheren Mitglieds in Dankbarkeit.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

Das Ende der verkehrspolitischen Spielereien um die A20

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3221

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der FDP abstimmen. Ich weise auf § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hin. Danach ist eine Zweidrittelmehrheit für die Bejahung der Dringlichkeit erforderlich. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir haben die Dringlichkeit einstimmig beschlossen. Ich bitte die Fraktionen, sich über die Redezeiten zu verständigen und mir einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs zu machen. Ich schlage vor, dass wir den Antrag als Tagesord-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

nungspunkt 15 a in die Tagesordnung einreihen. - Widerspruch höre ich nicht, wir werden so verfahren.

Die Fraktion der CDU hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

Scheitern der LKW-Maut

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3239

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir werden mit dem Verweis auf § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung über die Dringlichkeit abstimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Auch diese Dringlichkeit haben wir einstimmig beschlossen. Wir werden diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 15 b in die Tagesordnung einreihen. Dies ist mein Vorschlag. Ich bitte auch hier die Fraktionen, sich über die Redezeiten zu verständigen und mir einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs zu machen. - Auch hier höre ich keinen Widerspruch. Wir werden so verfahren.

Weiter teile ich Ihnen mit, dass sich die Fraktionen nachträglich darauf verständigt haben, die Wahl der Mitglieder zur 12. Bundesversammlung am 23. Mai 2004 in Berlin in dieser Tagung durchzuführen. Ich schlage Ihnen vor, dieses Thema als Tagesordnungspunkt 38 a in die Tagesordnung einzureihen und ohne Aussprache zu behandeln. Ich bitte die Fraktionen, mir einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs zu machen. - Auch hier höre ich keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 11, 12, 15, 16, 18, 20 bis 22, 24, 25, 27, 28 sowie 33 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 4 und 6, Gesetz und Vereinbarung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung, sowie die Tagesordnungspunkte 5 und 32, Große Anfrage Forschung und Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“. Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunden liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 40. Tagung. Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause werden wir jeweils

längstens bis 18 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, will ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Auszubildende und Ausbilder der Polizeischule Eutin Platz genommen. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 und 6 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz - PIG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3187 (neu)

b) Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3188

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile zunächst dem Antragsteller das Wort. Herr Oppositionsführer Kayenburg, Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte die Rede, die eigentlich der Kollege Maurus vortragen wollte. Er ist aber noch nicht so fit, als dass er sie hier selber vortragen könnte.

Wir haben Ihnen einen Antrag zum Parlamentsinformationsgesetz eingebracht. Um es vorwegzunehmen: Mit dem von uns eingebrachten Entwurf eines **Parlamentsinformationsgesetzes** wollen wir einen Beitrag zur Stärkung des Parlaments leisten.

Immer mehr Rahmenbedingungen für die Politik in unserem Lande werden von außen festgelegt. Eine frühzeitige Information des Parlaments oder gar eine **Mitwirkungsmöglichkeit** im Vorwege sind weitgehend unterentwickelt.

Artikel 22 unserer **Landesverfassung** verpflichtet zwar die Landesregierung gegenüber dem Landtag zu einer frühzeitigen und vollständigen **Information** über die **Zusammenarbeit mit dem Bund**, den Ländern, anderen Staaten der **Europäischen Gemeinschaften** und deren Organen sowie über die Mitwirkung im **Bundesrat**. Das Nähere aber soll ein Gesetz regeln und dieses Gesetz gibt es eben bis heute nicht.

(Martin Kayenburg)

Mit den vorliegenden Entwürfen eines Parlamentsinformationsgesetzes und einer Durchführungsvereinbarung will die CDU-Fraktion diese Lücke schließen und - wie gesagt - das Nähere regeln. Der Zeitpunkt hierfür scheint uns auch angesichts der Diskussion über die Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern in der so genannten Föderalismuskommission der richtige zu sein. Die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern sollen neu verteilt werden: weg vom so genannten Exekutivföderalismus, hin zu mehr Verantwortung für die Länder, also hin zu mehr Wettbewerbsföderalismus.

(Beifall bei der CDU)

Bei diesem notwendigen Ziel dürfen wir meiner Auffassung nach aber nicht stehen bleiben, sondern wir müssen konsequenterweise auch in den Ländern die Mitwirkungsrechte des Parlaments näher ausgestalten.

Die bisher in Artikel 23 unserer Verfassung festgelegte **Informationspflicht** beruht doch - seien wir doch ehrlich - nur auf Übung, dem guten Willen oder der bisher geübten Praxis. Aber sie entspricht - jedenfalls nach unserer Auffassung - nicht mehr dem Selbstverständnis eines modernen Parlaments.

Künftig soll die Landesregierung den Landtag über Vorhaben der Gesetzgebung, über beabsichtigte Staatsverträge, über geplante Verwaltungsabkommen, über Angelegenheiten der Landesplanung, über **Bundesratsangelegenheiten**, über die Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Ländern und den Regionen, über die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, zwischenstaatlichen Einrichtungen sowie über auch **Angelegenheiten der EU** rechtzeitig und umfassend informieren.

(Beifall bei der CDU)

Besondere Bedeutung hat dabei die Bestimmung, dass der Landtag nicht nur zu unterrichten sei, sondern dass die Landesregierung seine Stellungnahmen auch berücksichtigen solle. Uns ist völlig klar, dass damit keine rechtliche Bindungswirkung hergestellt werden kann, aber eine gewisse politische Bindungswirkung kann damit gestaltet werden und entspricht auch unserem Selbstverständnis.

Der Umfang und die **Art und Weise der Informationspflichten** werden dann durch die vorgeschlagene **Durchführungsverordnung** konkretisiert. Hierbei kommt es uns besonders auf die zeitliche Komponente an. Im Rahmen von Vorhaben der Landesregierung fordern wir mindestens eine **zeitgleiche** und **parallele Information** zu den Anhörungen der **Verbände** und **Institutionen**.

(Beifall bei der CDU)

Denn es kann nach unserer Auffassung nicht sein, dass Ergebnisse von Anhörungen nach draußen gehen und die Opposition darauf angewiesen ist, die Unterlagen der Regierung von diesen Verbänden zu erhalten. Es geht darum, dass sich auch das Parlament frühzeitig über die Entwicklungen in der Landesregierung informieren kann.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Ich kann Ihnen genug Beispiele nennen, Frau Kähler.

Bei beabsichtigten Abschlüssen von **Staatsverträgen** hat die Landesregierung zukünftig mindestens vier Wochen vor der Unterzeichnung zu informieren. Das ist meines Erachtens auch deswegen notwendig, weil wir nach der Unterzeichnung im Grunde keine praktische, aber auch keine realistische Möglichkeit haben, die Staatsverträge zu beeinflussen.

Im Zuge der Ausschussberatung geht es meiner Fraktion darum, eine gemeinsame Regelung zu finden, die alle in diesem Hause mittragen können. Ob es dabei - wie von uns vorgeschlagen - zu einer Vereinbarung mit der Landesregierung kommt oder ob die erforderlichen Regelungen gleich in ein Gesetz aufgenommen werden sollen, darüber können wir gerne diskutieren. Das ist für uns nicht entscheidend. Wir möchten nur den Anstoß zur Diskussion liefern.

Wir gehen allerdings davon aus, dass eine Vereinbarung flexibler zu handhaben ist als ein Gesetz; aber das Weitere wird sich im Verfahren zeigen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident. - Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit der vorliegenden Initiative die Chance, sich mit diesem Gesetz selbstbewusst die Rechte zu nehmen, die er seiner Stellung entsprechend braucht und die ihm als modernem Parlament auch zustehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Konkrete Informationspflichten der Regierung sind eines der wichtigsten Kontrollinstrumente, insbesondere der parlamentarischen Opposition. Die CDU-Landtagsfraktion dokumentiert mit ihrem Entwurf eines Par-

(Klaus-Peter Puls)

lamentsinformationsgesetzes, dass sie sich auf fünf weitere Jahre Opposition eingestellt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Möglicherweise hat unser nach Sylt zugewanderter Kollege Heinz Maurus in Erinnerung an seine Heimat und in Unkenntnis der aktuellen Bundesligasituation bei der Abfassung seiner Anträge gedacht: Von Bayern lernen heißt Siegen lernen. Denn bei der ursprünglich eingereichten Fassung der CDU-Anträge handelte es sich um komplette wortwörtliche Abschriften aus bayerischen Gesetzes- und Verordnungsblättern.

(Zurufe von der CDU)

Das muss für sich noch nichts Schlechtes sein.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Problematisch wird es allerdings, wenn das Ganze in das schleswig-holsteinische Landesrecht weder formal noch inhaltlich hineinpasst. So haben die Antragsteller zunächst erstens übersehen, dass nahezu sämtliche **Informationspflichten** der Landesregierung, die sie in ihr Parlamentsinformationsgesetz hineinschreiben wollen, in der **Landesverfassung** von Schleswig-Holstein bereits konkret verankert sind; Herr Kayenburg hat darauf hingewiesen.

Zweitens ist ihnen offenbar entgangen, dass unsere Landesverfassung nur für die nähere Ausgestaltung ein Gesetz vorsieht, dies allerdings auch als Grundlage für nähere Regelungen nötig hält, sodass, Herr Kollege Kayenburg und Herr Kollege Maurus, der von der CDU-Fraktion vorgeschlagene bayerische Weg einer **Vereinbarung** zwischen Landtag und Landesregierung schon **formalrechtlich** möglicherweise **unzulässig** ist. Das müssten wir überprüfen.

Wir als SPD-Fraktion würden den Weg der Vereinbarung mit unserer Landesregierung auch gar nicht gehen wollen. Warum sollten wir ohne Not auf unsere parlamentarische Regelungskompetenz verzichten und uns in Verhandlungen mit der Regierung über deren von uns für richtig gehaltenen Informationspflichten begeben?

(Beifall bei der SPD)

Wir können das allein und souverän als Landesgesetzgeber festlegen, so, wie es unsere Verfassung vorsieht und wir sollten das tun. Dem Anliegen der CDU-Fraktion nach näherer **Konkretisierung** der Informationspflichten stimmen wir zu. Hier und da kann auch in der bisher gehandhabten Praxis das eine oder andere sicherlich verbessert werden. Ich denke an die ausdrückliche Aufnahme zum Beispiel der

Staatsverträge und der Verordnungen in den Katalog. Auch bezüglich der von Herrn Kayenburg angesprochenen **zeitgleichen** und parallelen **Information** des Parlaments mit **Vereinen** und **Verbänden** könnte eine nähere Ausgestaltung erfolgen.

Wir sollten das in der Tat im Ausschuss näher besprechen. Ich schlage deshalb für meine Fraktion vor, die CDU-Anträge zur weiteren Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der CDU vorgelegte Entwurf für ein Parlamentsinformationsgesetz und die dazugehörige Vereinbarung der Landesregierung mit dem Landtag sind nichts Neues. Kollege Puls hat darauf hingewiesen. Eben genau dieses Gesetz gibt es in Bayern. Was dabei von außen so schön aussieht, ist nichts anderes als ein Placebo. Es wird für den Landtag effektiv nichts an qualitativ verwertbarer und wertvoller Information im Vorwege von Gesetzesvorhaben bringen.

Darüber hinaus ist es die Bankrotterklärung an das Parlament. Ich kann mir gut vorstellen, warum die CSU in Bayern dieses Gesetz verabschiedet hat. Sie hat damit demonstriert, dass die Parlamentarier im Bayerischen Landtag anscheinend nicht allein in der Lage sind, Probleme zu erkennen, eigene Gesetzesvorschläge zu machen und während des Verfahrens in den Ausschüssen die notwendigen Stellungnahmen für die parlamentarische Willensbildung selbst einzuholen.

Ich gehe davon aus, dass Sie von der CDU-Fraktion gelesen haben, was Sie eingebracht haben. Ich komme gleich darauf zurück.

(Unruhe)

Wir als FDP-Fraktion werden uns nicht auch noch selbst auf dieses Niveau herunterstutzen und fragen allen Ernstes nach dem Selbstverständnis der Union. Selbst wenn dieses Gesetz samt Vereinbarung nach zweiter Lesung verabschiedet würde, änderte das nichts am verfassungsmäßigen Recht der Landesregierung, Auskünfte zu verweigern. So steht es in Artikel 23 Abs. 3 der **Landesverfassung**:

(Wolfgang Kubicki)

„Die Landesregierung kann die Beantwortung von Fragen, die Erteilung von Auskünften oder die Vorlage von Akten ablehnen, wenn dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften oder Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen oder wenn die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt werden.“

Eben zu dieser **Eigenverantwortung der Landesregierung** gehört auch die interne Willensbildung innerhalb des Kabinetts.

Die CDU sieht es selbst auch so, denn in § 1 Abs. 3 des Entwurfs wird der Verfassungslage Rechnung getragen. Dort steht, dass eine Pflicht zur Unterrichtung nicht besteht, wenn die Verpflichtung hierzu geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten betreffen oder geschützte Interessen Dritter beeinträchtigen würde. Eine **Verpflichtung zur Information** aus dem Kernbereich der Landesregierung besteht nicht.

So ist es. Faktisch wird sich das so auswirken, dass sich die Landesregierung in wichtigen Dingen nicht in die Karten schauen lassen wird. Was also letztlich für das Parlament übrig bliebe, sind zweitrangige Informationen.

Gehen wir aber einmal positiv davon aus, dass die Landesregierung tatsächlich unter freiwilligem Verzicht auf ihre verfassungsmäßigen Rechte den Landtag frühzeitig über Gesetzesvorhaben von Bedeutung unterrichtete - was sie im Übrigen, Kollege Maurus, heute bereits teilweise schon macht.

(Heinz Maurus [CDU]: Teilweise!)

Dann sollen die Fraktionen und auch jeder einzelne Abgeordnete ab diesem Zeitpunkt in ihrem verfassungsmäßig garantierten **Gesetzesinitiativrecht** gelähmt werden. Ist das wirklich ihr Ernst? Wenn die Landesregierung das Parlament darüber unterrichtet, sie habe ein Gesetzesvorhaben, soll das Parlament nicht mehr tätig werden dürfen, kein Abgeordneter, keine Fraktion? Ist das Ihr parlamentarisches Selbstverständnis?

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Artikel 37 der Landesverfassung besagt, dass Gesetzentwürfe von der Landesregierung oder von einzelnen oder mehreren Abgeordneten oder von Volksinitiativen eingebracht werden. Diesem Initiativrecht ist immanent, dass jeder Abgeordnete jederzeit Gesetzentwürfe einbringen kann.

In der von Ihnen vorgelegten Vereinbarung gibt es aber so etwas wie eine Stillhalteklauseel. Dort steht unter Punkt I. Nr. 2:

„Der Landtag sichert zu, dass die zur Verfügung gestellten Gesetzentwürfe nicht zum Gegenstand von Initiativen aus der Mitte des Landtags oder von Beratungen im Parlament gemacht werden.“

Herr Maurus, stellen Sie sich doch einmal folgende Situation vor: Die Landesregierung beabsichtigt, ein Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen, stellt Ihnen einen Entwurf zur Verfügung und macht dann nichts. Soll das bedeuten, dass wir fünf Jahre lang aus der Mitte des Parlaments heraus keine Gesetzesinitiative ergreifen können? Ist das wirklich Ihr Ernst? Ist das das Selbstverständnis der CDU in Schleswig-Holstein?

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Welch eine Selbstenthauptung! Wenn die Union das ernst meinte, dann könnte eine Landesregierung jederzeit Abgeordnete und Fraktionen blockieren, indem sie Gesetzentwürfe zur Verfügung stellte, die dann jede Initiative aus dem Parlament in gleicher Sache verhindern könnte. Auch das erklärt für mich übrigens, warum die CSU in Bayern solche Gesetze erschafft. Sie will damit die Opposition lahm legen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben, dass eine solche Regelung weder wünschenswert noch von Verfassungs wegen durchsetzbar ist. Jeder Abgeordnete muss jederzeit Gesetzentwürfe einbringen können - übrigens ein Fortschritt in Schleswig-Holstein -, auch wenn die Landesregierung über einen Gesetzentwurf informiert hat.

Ich stelle fest, dass durch diesen Gesetzentwurf und die Vereinbarung nicht das von der Landesregierung und den Parlamentariern erwünschte Verhalten erzwungen werden kann. Daher bleibt es, wie es heute schon ist: Die Landesregierung darf jederzeit Gesetzentwürfe in jedem Stadium freiwillig offenbaren, sie muss es nicht. Parlamentarier dürfen jederzeit Gesetzentwürfe einbringen, sie müssen es nicht.

Der Gesetzentwurf der Union ist für uns ein blamabler Ausweis eigener Unfähigkeit oder mangelnden Arbeitswillens, jedenfalls einer Oppositionsfraktion unwürdig. Wir lehnen den Vorschlag deshalb ab.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe)

- Habe ich das Wort? - Gut, danke.

Als ich einen ersten Blick auf das von der CDU eingebrachte Parlamentsinformationsgesetz geworfen habe, war mir eigentlich nach genauso einer Rede, wie sie Herr Kubicki eben gehalten hat. Aber bei einem näheren Blick in die Verfassung musste ich feststellen, dass da steht: „Das Nähere regelt ein Gesetz.“ Das heißt, dass das Parlament sehr wohl nochmals darüber nachdenken kann, ob alles schon so geordnet ist, wie es geordnet sein soll.

Also etwas zurücknehmen, das Temperament etwas zügeln, in der Fraktion gründlich beraten. Dann kommt dabei heraus, dass man sagt: Es hört sich gut an, es hört sich sehr demokratisch an, so als sei der Autor auf Transparenz bedacht, aber ein bisschen auch so - Herr Maurus -, als sei dieser Landtag im Moment eine Gruppe von Menschen, die tagtäglich im Nebel stocherten und rätselten, was vonseiten der Regierung geplant sein möge. Das ist aber nun wirklich nicht der Fall. Wir werden tagtäglich mit Unterrichtungen, Umdrucken, Drucksachen förmlich überschüttet. Eine eigens gestaltete Website des Innenministeriums soll sogar die Öffentlichkeit über geplante Gesetzes- und Verordnungsänderungen informieren.

Nehmen wir beispielsweise einmal den Innen- und Rechtsausschuss. Der für uns zuständige Minister beziehungsweise die zuständige Ministerin oder die Vertreterinnen und Vertreter sind immer zur Stelle, wenn wir Informationsbedarf haben. Jüngstes Beispiel waren die Themen DNA-Analyse und Internetkriminalität.

Da würde es mich schon interessieren, welche Vorhaben es denn waren, über die sich die CDU zu spät informiert gefühlt hat. Im Innen- und Rechtsausschuss habe ich den Innenminister zum Beispiel gebeten, uns zum Polizeiorganisationsgesetz zeitgleich zum Anhörungsverfahren den Entwurf zuzuschicken, weil er ja deutlich hatte erkennen lassen, dass ihm an einer sehr schnellen Erledigung gelegen war. Das hat uns der Minister sofort zugesagt. Ich sehe also im Moment an der Stelle keinen direkten Regelungsbedarf.

Ich gebe Ihnen Recht, dass wir uns bei **Staatsverträgen** und Verordnungen manchmal ein bisschen anstrengen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kayenburg, ich kann mich aber gut daran erinnern, dass Sie zu Staatsverträgen hier seinerzeit eine Rede gehalten und bemängelt haben, dass wir über Staatsverträge nicht rechtzeitig informiert werden. Seitdem werden wir jedenfalls im Rundfunkbereich völlig zureichend, regelmäßig und frühzeitig darüber informiert, was in den Ministerpräsidentenkonferenzen vonstatten geht. Auch an der Stelle war untergesetzlich vieles erfolgreich zu regeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gespannt auf die Ausschussberatung. Durch das von Ihnen geplante Gesetz würde sich der Parlamentsalltag in keiner Weise ändern, sondern vielleicht sogar eher verschlechtern, wenn ich dem glauben soll, was Herr Kubicki gerade gesagt hat.

Zwar ist ein entsprechendes **Gesetz** in der **Landesverfassung** vorgesehen - ich sagte es bereits -, ich sehe jedoch nicht, dass diese faktische Auswirkungen in nennenswertem Umfang hätte. Insbesondere ist mir nicht klar, warum Sie der Auffassung sind, dass die **Informationsrechte des Landtages** gesetzlich nicht ausreichend verbürgt sind. Sie sind immerhin in unserer Verfassung niedergelegt; dicker kann man es gar nicht machen. Artikel 22 der Landesverfassung selbst regelt all die von Ihnen eingebrachten Fragestellungen. Dort, wo Ihr Entwurf allerdings über **Artikel 22 der Landesverfassung** hinausgeht, habe ich verfassungsrechtliche Bedenken. Wieweit soll beispielsweise die Pflicht zur Berücksichtigung der Stellungnahme des Landtages denn gehen? Wird das nicht zwangsläufig mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung kollidieren? - Ich vermute das.

Kurzum: Der Gesetzentwurf widerspricht mindestens dem Prinzip der Normenschlankheit. Entweder ist die Materie bereits in der Landesverfassung geregelt oder der Entwurf muss, wo er darüber hinausgeht, verfassungskonform ausgelegt werden. Ein Gesetz in Ergänzung der Verfassung müsste erkennbare Veränderungen gegenüber dem Status quo bringen. Ansonsten würde ich es als nicht erforderlich ansehen. Das werden wir in den Ausschussberatungen sicherlich miteinander klären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon die Enquetekommission Verfassungs- und Parlamentsreform, die zusammen mit dem vom Landtag eingesetzten Sonderausschuss die neue Landesverfassung vorbereitete, befasste sich mit der Problemstellung, wie eine **Unterrichtung des Landtages** durch die Landesregierung zu erfolgen hat, wenn die Zuständigkeiten des Parlaments betroffen sind. Damals betrat man mit solchen Forderungen Neuland. Heute ist daraus zum Glück politischer Alltag geworden.

Konkret heißt dies, dass Schleswig-Holstein seit 1990 in **Artikel 22 der Landesverfassung** geregelt hat, was die Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag beinhaltet. Vor dem Hintergrund des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es gut, sich daran zu erinnern, dass wir nicht bei Null anfangen brauchen. Dennoch - das ist der springende Punkt -, Artikel 22 Abs. 3 der Landesverfassung lautet: „Das Nähere regelt ein Gesetz.“ So ein Gesetz liegt bis heute noch nicht vor. Daher begrüßen wir den Vorstoß der CDU-Fraktion, weil er diese unerledigte Hausaufgabe des Parlamentes einfordert. Am wichtigsten ist uns dabei der Vorschlag zu einer **Vereinbarung** zwischen dem Landtag und der Landesregierung. Denn im Kommentar der Landesverfassung heißt es:

„Die Unterrichtungspflicht ergibt sich unabhängig aus der Verfassung und kann auch ohne gesetzliche Konkretisierung erfolgen.“

Nun bin ich keine Juristin und will auch gern dazu lernen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass in den Ausschussberatungen natürlich sichergestellt werden muss, dass eine Vereinbarung dann auch verfassungskonform sein muss. Ich denke, das muss aber noch erarbeitet werden, darauf brauche ich heute nicht weiter einzugehen. Ich stehe dem Gesetzentwurf positiver gegenüber als der Kollege Kubicki. Für den SSW stelle ich fest: Aus unserer Sicht stellt ein **Parlamentsinformationsgesetz ein Stück politische Normalität** dar, die von uns allen eigentlich nur gewollt sein kann.

Ich erspare mir jetzt eine Diskussion darüber, ob das Glas bisher halb leer oder halb voll gewesen ist. Ich denke, die Landesregierung ist im Großen und Ganzen ihrer Informationspflicht nachgekommen. Verbesserungswünsche gibt es aber auch aus unserer

Sicht. Auch wir haben uns mit der Situation auseinander gesetzt, die besteht, wenn sich Gesetzesvorhaben in der Anhörung befinden. In diesem Bereich gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten, da muss noch nachgebessert werden. Viel wichtiger ist uns aber - auch das ist schon angesprochen worden -, dass die neuen Entwicklungen, zum Beispiel im Bereich der norddeutschen Kooperation, wo wir es verstärkt mit **Staatsverträgen** zu tun bekommen, auch berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wird es nötig sein, dass wir die Informationspflicht der Landesregierung überprüfen und neu definieren, gerade im Zusammenhang mit den vielen Staatsverträgen.

Neu ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Themen **Bundesratsangelegenheiten** und Vorhaben der Europäischen Union heute in den Mittelpunkt der Debatte gerückt sind. Hier gibt es noch einiges zu tun. Gleichwohl - auch das darf man nicht vergessen - haben wir im Europaausschuss, der ja auch Bundesratsausschuss ist, erreicht, dass die Unterrichtung wesentlich besser läuft als am Anfang der Legislaturperiode.

Mit anderen Worten: Die **Einführung eines Parlamentsinformationsgesetzes** hat aus unserer Sicht nicht zuletzt mit dem zu tun, was wir unter der Überschrift „Lübecker Erklärung“ im letzten Jahr als Ergebnis des ersten Föderalismuskonvents der Landesparlamente mit nach Hause nehmen konnten. Für den SSW steht fest: Wir sind weiterhin in der Pflicht, uns den Forderungen der „Lübecker Erklärung“ zu stellen und uns damit auseinander zu setzen. Wenn wir die Landesparlamente dem Bund und der EU gegenüber stärken wollen - und das wollen wir ja alle gemeinsam -, dann sollten wir mehr als bisher die Möglichkeiten nutzen, die uns im gesetzgeberischen Bereich noch verblieben sind. Konkretes Handeln bewirkt viel mehr und findet auch stärkere Akzeptanz bei den Menschen im Land als immer wieder Resolutionen oder Anträge zu verabschieden, in denen die Bundesregierung oder die EU zum Handeln aufgefordert wird. Wir als Landtag müssen also selbst wollen und auch selbst tätig werden. Aus eben diesem Grund ist es uns wichtig, dass wir versuchen, die Unterrichtungspflicht der Landesregierung so konkret und so handelbar wie möglich zu gestalten.

Aber ich sagte schon, all das hinzubekommen ist Aufgabe der Ausschussberatung. Dankenswerterweise hat uns der Landtagsdirektor schon die Ergebnisse seiner Direktorenfrage zur Verfügung gestellt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme auch zum Schluss, Herr Präsident.

(Anke Spoorendonk)

Daraus wird ersichtlich, wie vielfältig das Bild auf Bundesebene ist. Wir sehen, dass die CDU mit ihrem Vorhaben sich von ihrer „Bayern-Connection“ hat leiten lassen. Ich finde, das ist legitim.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Lieber Kollege Geißler, wir sollten aber nicht vergessen, dass wir in Schleswig-Holstein und nicht in Bayern sind. Und ich denke, in Bayern ticken die Uhren manchmal ein bisschen anders als in Schleswig-Holstein.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Also, packen wir es an.

Eine letzte Bemerkung noch: Ich hätte mir - gerade vor dem Hintergrund des Föderalismuskonvents - gewünscht, dass wir uns gemeinsam mit dieser Fragestellung befasst hätten. Der Ansatz lag vor. Darum bedauere ich trotz allem, dass die CDU das im Alleingang gemacht hat.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Kollegen Spoorendonk und Fröhlich herzlich für ihre sehr sachlichen Beiträge danken.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Denn dieses Thema ist es wert, hier in Fairness und Sachlichkeit und ohne Polemik erörtert zu werden. Es geht um die Interessen des gesamten Parlaments.

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch kein Zweifel daran bestehen, dass es einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt. Frau Kollegin Fröhlich hat darauf aufmerksam gemacht. Die Landesverfassung fordert den Gesetzgeber auf, ein solches Gesetz zu erlassen. Nichts anderes wollen wir auf den Weg bringen. Natürlich gibt es hier im Haus bei allen Fraktionen Unzufriedenheiten bezüglich der Kompetenzen des Landtages und der Einwirkungsmöglichkeiten immer dann, wenn es um Staats-

verträge geht. Sie werden uns erst dann vorgelegt, wenn kein Jota, kein Komma mehr geändert werden kann. Wir können nur noch zustimmen oder aber die Landesregierung auffordern, das Verfahren erneut in Gang zu setzen und erneut zu verhandeln. Das wird praktisch nie möglich sein, weil dann alle anderen Bundesländer aufschreien würden, der Bund aufschreien würde und die Landesregierung uns sagen würde, sie käme in Zeitverzug. Außerdem entstünde ein finanzieller Schaden. Deshalb müssen wir frühzeitig eingebunden werden.

Das Gleiche betrifft natürlich die Bundesratsangelegenheiten. Wir bekommen immer wieder schöne Übersichten darüber, welche Stellungnahmen die Landesregierung abgegeben hat und wie sie abgestimmt hat. Teilweise gibt es mündliche Anfragen in Ausschüssen, die dann schriftlich beantwortet werden, weil es so Vieles gibt, was da zu verhandeln ist. Wenn wir keinen reinen exekutiven Föderalismus haben wollen, müssen wir frühzeitig eingebunden werden. Nichts anderes möchte dieser Entwurf sicherstellen.

Nun aber zu Ihnen, Herr Kollege Kubicki! Es gibt einen Satz, der von Ihnen - glaube ich - völlig fehlinterpretiert wird. Dieser Satz lautet: Der Landtag sichert zu, dass die zur Verfügung gestellten Gesetzentwürfe nicht zum Gegenstand von Initiativen aus der Mitte des Landtages oder von Beratungen im Parlament gemacht werden.

Was heißt das? - Das heißt nichts anderes, als dass die Fraktionen zusichern, dass sie nicht einen Gesetzentwurf, der Ihnen parallel zur Anhörung der Verbände zugeleitet worden ist, mit einem anderen Etikett versehen und zu einer Gesetzesinitiative der Fraktion der SPD, der CDU, des SSW oder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen. Keine Fraktion ist nach diesem Wortlaut gehindert, eigene Gesetzentwürfe zur gleichen Thematik vorzuschlagen. Keine Fraktion ist gehindert, das Thema an sich im Parlament oder in den Ausschüssen zur Beratung zu stellen. Ich möchte mich wirklich im Namen meiner Fraktion dagegen verwahren, dass hier bössartige Fehlinterpretationen unseres Gesetzentwurfes angestellt werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es geht uns darum, einen Auftrag zu erfüllen, den wir selbst aus der Verfassung abzuleiten haben. Es geht uns darum, die Rechte dieses Parlamentes zu präferieren und zu stärken.

Liebe Anke Spoorendonk, natürlich wollen wir das zusammen mit den anderen Fraktionen des Landtages tun. Einer musste die erste Arbeit machen. Auf der

(Thorsten Geißler)

Grundlage unseres Entwurfes lässt sich hervorragend debattieren. Wir sind gern bereit, Änderungs- und Verbesserungsvorschläge entgegenzunehmen. Selbstverständlich werden wir die Spezifika des Landes berücksichtigen. Was wir nicht tun sollten, ist, bösartig am Text vorbei zu argumentieren. Damit kommen wir keinen Schritt weiter und das ist nicht im Interesse dieses Landtages.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten
Lars Harms [SSW] und Silke Hinrichsen
[SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Heinold

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen von der CDU, wir werfen Ihnen gar nicht Bösartigkeit vor, sondern wir sagen, Sie haben wahrscheinlich etwas unbedarft aus Bayern abgeschrieben, ohne vorher in unsere Verfassung zu schauen. Ich sage Ihnen deutlich: Wer mehr Rechte für dieses Parlament will, der kann uns nicht in einem ersten Schritt eine Selbstentmachtung des Parlamentes vorschlagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Wir müssen davon ausgehen, dass Sie den Gesetzentwurf, den Sie uns vorschlagen, gelesen haben und dass Sie die Vereinbarung, die ganz klar sagt, dass wir damit daran gehindert sind, zukünftig frühzeitig in das mit eingebunden zu werden oder auch das zu diskutieren, was die Landesregierung diskutiert, gelesen haben. Damit kann die Landesregierung den Landtag quasi in seiner Aktionsfähigkeit lahm legen. Das kann nicht Ihr eigentliches Interesse sein.

Ein Letztes möchte ich noch zu den Fragen des Bundesrates sagen. Wir haben bisher - das kann ich wenigstens für meine Fraktion sagen - immer dann, wenn im Bundesrat hochpolitische Themen beraten wurden, diese in den Landtag eingebracht. Das Recht haben wir. Erbschaftsteuer, Vermögensteuer, Ehegattensplitting - alles Mögliche haben wir hier eingebracht und selbstverständlich miteinander diskutiert. Dieses Recht haben wir und das nehmen wir auch wahr. Wir müssen aber beachten - da hilft auch kein Drumherumreden -, dass es den Gewaltenteilungsgrundsatz gibt. Dieser Gewaltenteilungsgrundsatz verbietet uns gerade, der Landesregierung verpflichtend Dinge mitzugeben.

Ich bitte Sie, sich intensiv mit diesem Grundsatz zu beschäftigen. Information - ja. Wenn Sie uns im Ausschuss davon überzeugen können, dass Ihre Initiative mehr bringt als mehr Bürokratie und mehr Berichtspflichten, sondern wirklich **mehr Einflussmöglichkeiten für das Parlament**, dann sind wir durchaus bereit, an der einen oder anderen Stelle etwas mit Ihnen gemeinsam zu machen. Nur, wir müssen davon überzeugt sein, dass sich real etwas verbessert und nicht nur pro forma etwas aus einem anderen Land übernommen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unterstelle ja, dass es die CDU-Fraktion gut gemeint hat. Nur, Herr Schlie, das Gegenteil von gut ist gut gemeint.

(Unruhe bei der CDU)

- Ich gehe davon aus, dass Sie sich Gedanken gemacht und nicht einfach etwas übernommen haben, was es in Bayern gibt.

Die erste Frage, die ich mir stelle, ist, warum Ihnen das nach 14 Jahren auffällt. Denn die Verfassung ist seit über 14 Jahren in Kraft und auf Artikel 22 Abs. 3 kommen Sie gerade jetzt, nicht einmal ein Jahr vor Ende der Legislaturperiode.

Zweitens hätten Sie einmal die Kommentierung zur Landesverfassung lesen sollen. Darin steht - Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung -:

„Die Unterrichtspflicht ergibt sich jedoch unabhängig von der zukünftigen gesetzlichen Regelung unmittelbar aus der Verfassung und kann auch ohne gesetzliche Konkretisierung erfolgen.“

Das ist die gängige Praxis seit 14 Jahren, übrigens intensiviert und verbessert.

Nun haben Gesetze die Aufgabe, Konflikte im Zweifel zu vermeiden, Herr Kollege Schlie. Das, was Sie vorlegen, wird die **Konfliktintensität** verschärfen. Möglicherweise - das unterstelle ich jetzt nicht - wollen Sie der künftigen Opposition Gelegenheit verschaffen, beständig darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung einen Gesetzesbruch begeht, indem

(Wolfgang Kubicki)

sie bestimmte Pflichten, die Sie im Parlamentsinformationsgesetz vorschlagen wollen, nicht erfüllt.

Sie haben keine konkrete **Regelung für Konfliktpotenziale** in dem Gesetzentwurf aufgezeigt. Das ist doch eigentlich die notwendige Voraussetzung. Auch da hilft im Zweifel ein Blick in die Verfassung. Es gab bereits in der 12. Legislaturperiode die Vorlage eines Parlamentsinformationsgesetzes. Vielleicht hätten Sie daran anknüpfen sollen, um festzustellen, dass Sie in dem Gesetz Begrifflichkeiten definieren müssen, was Sie nicht tun. Was ist eine bedeutende Angelegenheit? Was sind Grundsatzfragen? Was sind Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung? Was ist die Konkretisierung des Tatbestandsmerkmals „frühzeitig und vollständig“? All dies fehlt bei Ihnen. Wir können das gerne im Ausschuss nachholen, aber die spannende Frage für uns lautet: Was außer der Tatsache, dass Herr Stoiber nächste Woche in Schleswig-Holstein ist und Sie möglicherweise dokumentieren wollen, dass Sie hier ganz fleißig sind, hat Sie gerade jetzt, ein Jahr vor Ende der Legislaturperiode, veranlasst, das Parlamentsinformationsgesetz in Ihrer Version auf den Weg zu bringen? Darauf hätte ich gerne eine Antwort. Den Rest können wir gerne im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt dem Herrn Innenminister das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich der erfreulich sachlichen Debatte einige Gedanken hinzufüge.

Ein Parlamentsinformationsgesetz müsste inhaltlich die Vorgaben der Landesverfassung umsetzen und konkretisieren. Vergleicht man nun den CDU-Gesetzentwurf mit **Artikel 22 der Landesverfassung**, fällt auf, dass § 1 des Entwurfs nicht etwa eine **Konkretisierung der** in Artikel 22 der Verfassung normierten **unbestimmten Rechtsbegriffe** wie zum Beispiel „frühzeitig“, „vollständig“, „Grundsatzfragen“, „Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung“ enthält.

Verfahrensmodalitäten und Verfahrenswege innerhalb der einzelnen Fallgruppen werden ebenfalls nicht geregelt. Vielmehr entspricht der Entwurf inhaltlich nahezu Artikel 22 der Verfassung. Wir haben gerade von Herrn Kubicki das Zitat aus der Kommentierung gehört. Artikel 22 der Verfassung gibt dem Parlament eben einen **direkten Informationsanspruch**. Insofern kann ich nicht erkennen, dass Ihnen dieser Ge-

setzentwurf irgendwelche Rechte über die schon geregelte Materie hinaus gewährt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach § 2 des Gesetzentwurfs ist das Nähere in einer **Vereinbarung** zwischen Landtag und Landesregierung zu regeln, deren Entwurf die CDU ebenfalls eingebracht hat. Insofern darf ich auf die Ausführungen des Kollegen Puls verweisen. Die vorgesehene gesetzliche Verpflichtung widerspricht nach meiner Auffassung der Regelung der Landesverfassung. Der Verfassungsgeber hat sich eben gerade nicht für eine Vereinbarung, sondern für eine Konkretisierung durch Gesetz entschieden, wenn dieser Weg überhaupt gegangen werden soll.

Der Gesetzentwurf leidet somit an zwei rechtlichen Mängeln. Er besitzt nicht den für ein Ausführungsgesetz erforderlichen Inhalt und berücksichtigt nicht die geltende Verfassungsrechtslage.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht noch einmal darauf hinweisen, dass der Entwurf der bayerischen Gesetzeslage äußerst ähnlich ist. Dies ist hier schon reichlich geschehen. Nur ist die **verfassungsrechtliche Ausgangslage** in Schleswig-Holstein eben eine andere als in Bayern. In Bayern gibt es keinen Artikel 22, wie wir ihn in Schleswig-Holstein haben, der dem bayerischen Parlament einen direkten Informationsanspruch gewähren würde. Vielleicht ist das übersehen worden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist sich ihrer Unterrichtsverpflichtung, wie sie sich aus Artikel 22 der Landesverfassung ergibt, bewusst und hat deshalb in ihren **Richtlinien** über Gesetz- und Verordnungsentwürfe ausführliche Vorgaben für die Informationen des Landtages über Gesetzentwürfe, Verordnungsentwürfe von grundsätzlicher Bedeutung und Staatsverträge festgeschrieben. Wir bemühen uns in ständiger Praxis, über die anderen in Artikel 22 der Landesverfassung genannten Bereiche wie zum Beispiel über bedeutende Vorhaben auf EU- und Bundesebene zu unterrichten.

Frau Spoorendonk, natürlich wird es immer wieder einmal unterschiedliche Auffassungen geben, ob man hätte unterrichten sollen. Darüber, denke ich, kann man sprechen. Ob man deswegen ein weiteres Gesetz braucht, daran habe ich meine Zweifel.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Klaus Buß)

Ich meine, meine Damen und Herren, dass es ausreichend, darüber zu sprechen, wenn es einmal Auslegungsschwierigkeiten geben sollte, und dass dann die gefundenen Ergebnisse die entsprechende Grundlage für künftige Fälle bilden.

Natürlich wird die Landesregierung, wenn die Erforderlichkeit vom Parlament gesehen wird, ihre Mitarbeit bei einem solchen Gesetz nicht versagen, sondern gerne mitarbeiten. Aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zuletzt eine vielleicht politische Bemerkung. Ich, der ich in meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit sehr dafür eingetreten bin, dass wir, wo es irgend geht, deregulieren, verstehe nicht, dass gerade die CDU, deren Vorsitzender Peter Harry Carstensen landauf, landab in jedem Interview - gerade heute wieder in der „Eckernförder Zeitung“ - vehement fordert, dass Regelungen und Vorschriften massiv abgebaut werden, unmittelbar danach ein solches Gesetz einbringt, das weitere Regelungen bringt und das nach meiner Auffassung überflüssig ist.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Mir liegt noch eine Wortmeldung nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vor. - Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **rechtlichen Bedenken** müssen wir meiner Meinung nach zur Kenntnis nehmen. Damit müssen wir uns im Ausschuss weiter auseinander setzen. Das habe ich bereits vorhin gesagt. Ich hoffe auch, dass wir uns in der Ausschussberatung mit der neuen Situation auseinander setzen. Das heißt: Vor dem Hintergrund des Föderalismuskonvents, vor dem Hintergrund der Föderalismuskommission auf Bundesebene ist angesagt, wie wir uns in Schleswig-Holstein künftig intensiver mit **Bundesratsangelegenheiten** und auch mit **Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union** auseinander setzen. Darin, dass das ein Thema für uns ist und dass es diesbezüglich auch noch etwas zu erledigen gibt, sind wir uns ja einig.

Ungeklärt ist aber zum Beispiel die Frage, ob **Stellungnahmen des Landtages** berücksichtigt werden sollen oder nicht, wenn es um **Bundesratsangelegenheiten** geht. Aus der sehr guten Synopse des Landtagsdirektors - für uns war es auf jeden Fall eine große Hilfe, dass diese Synopse vorlag - geht hervor, dass die Stellungnahmen nur in den wenigsten Bun-

desländern Berücksichtigung finden. Wir müssen, denke ich, im Ausschuss darüber diskutieren, wie wir das in Schleswig-Holstein handhaben wollen. Ich finde, der richtige Weg bedeutet, dass **Stellungnahmen des Landtages Berücksichtigung** finden müssen. Denn wenn wir es mit einer Stärkung unseres Parlaments ernst meinen - darin sind wir uns ja auch einig -, dann muss dies der zweite Schritt sein. Aber wir wollen uns jetzt - das war mein Anliegen - nicht mit Detailfragen auseinander setzen. Ich finde, es ist gut, dass die CDU diesen Vorstoß gemacht hat. Das haben wir positiv gesehen. Alles andere muss im Ausschuss geklärt werden. - Das war mir noch einmal wichtig zu sagen.

(Beifall bei SSW und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Für die gesamte Materie ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Eine Mitberatung ist nicht gefordert worden, sodass es um Überweisung sowohl des Gesetzentwurfs als auch des Antrages in den Innen- und Rechtsausschuss geht. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Raumordnungsbericht 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3070

Ich erteile Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Raumordnungsbericht 2003 gibt die Landesregierung für die Legislaturperiode ihren Bericht über die räumliche Entwicklung des Landes ab. Der Bericht bietet eine Vielzahl von Daten und Karten zu der Frage, wie sich Einwohnerzahlen, Wohnungsbau, Flächennutzung und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den verschiedenen Teilräumen unseres Landes entwickelt haben. Darüber hinaus werden die Themen Stadt-Umlandwanderung und interkommunale Zusammenarbeit dargestellt, zwei Themen, die in den letzten Jahren nicht nur vielfach diskutiert wurden, sondern auch zu einer Reihe von Initiativen im kommunalen Raum geführt haben.

Der Bericht zeigt anhand von Beispielen, dass die deutlichen **Einwohnerverluste**, die die großen Städte

(Minister Klaus Buß)

in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre hatten, in den letzten Jahren gestoppt werden konnten. Das ist eine sehr positive und sehr wichtige Entwicklung für die Städte. Sie ist nicht zuletzt auf einen Rückgang der Stadt-Umlandwanderung zurückzuführen. Insbesondere die Initiative der Städte für eine verstärkte Ausweisung von Wohnbauland für den Einfamilienhausbau und eine konsequente Steuerung der Siedlungsentwicklung im Umland haben den Rückgang der **Stadt-Umlandwanderung** beeinflusst. Das ist auch ein Ergebnis der erfolgreichen Arbeit des Innenministeriums. Die Fachabteilungen versuchen, der Stadt-Umlandwanderung gemeinsam entgegenzuwirken. So tragen zum Beispiel die Initiativen der Wohnraumförderung und der Städtebauförderung des Landes maßgeblich zur **Stabilisierung der städtischen Regionen** bei.

In der letzten Zeit konnte eine ganze Palette von neuen strategisch wirksamen **Förderinstrumenten** aufgelegt werden, um sowohl bezahlbare Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen als auch regionale Wohnungsmärkte, Standortqualitäten und die Werthaltigkeit der Bestände positiv zu beeinflussen. **Soziale Wohnungspolitik** ist heute durch die vereinbarte Förderung, die regionalen Differenzierungen bei Miet- und Einkommensobergrenzen und die Nutzung strategischer Kooperationsverträge in der Lage, im Einklang mit den Zielen der Unternehmen eine Trendumkehr in städtischen Problemgebieten zu bewirken und Mieter wie auch Wohnungseigentümer wieder stärker in den **Städten** zu halten. Zukunftweisende Stadtumbauprojekte lassen ganze Stadtteile wieder zu gefragten Adressen werden und geben den Städten die Impulse, die sie brauchen, um auch zukünftig ihrer Rolle als Motor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Landes gerecht zu werden.

Unter der Regie der Kommunen sollen zudem Wohnraumversorgungskonzepte zukünftig die Grundlage für eine effiziente Förderung und Entwicklung von Wohnquartieren bilden. Das Innenministerium gibt hierzu Anstöße und Hilfestellungen.

Einen wichtigen Beitrag zum Rückgang der Stadt-Umland-Wanderung sehe ich auch in den zahlreichen Konzepten von Städten und Umlandgemeinden für eine **gemeinsame Siedlungsentwicklung**. Damit bin ich beim Thema **Zusammenarbeit der Kommunen**. Die Städte und Gemeinden in unserem Land haben hier in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen wie den demographischen Wandel mit all seinen Handlungserfordernissen im Infrastrukturbereich, die enger werdenden Finanzspielräume oder

den zunehmenden Wettbewerb der Städte und Gemeinden um Einwohner und Arbeitskräfte ist interkommunale Zusammenarbeit außerordentlich wichtig.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Völlig richtig ist es deshalb, dass immer mehr engagierte haupt- und ehrenamtlich Tätige in den Kommunen über die Gemeinde- beziehungsweise Amtsgrenzen hinaus denken, auch in Sachen Verwaltungsstrukturen. Dafür gibt es dankenswerterweise schon eine Reihe positiver Beispiele im Land. Auf den Inseln Fehmarn und Sylt sind kommunale Verwaltungen ebenso zusammengeführt worden wie auf Eiderstedt oder im Kreis Steinburg. Dazu kommen Überlegungen und konkrete Absichten in vielen weiteren Gemeinden, zum Beispiel am Ostufer der Kieler Förde. Das Innenministerium unterstützt die Entwicklungen nachhaltig. Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen vor Ort gewinnen durch die **Zusammenschlüsse modernere Verwaltungen**, die ihnen ein effizienterer und leistungsfähiger Dienstleister sein können. Das ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag, damit sich die schleswig-holsteinischen Kommunen und alle Teilräume des Landes erfolgreich entwickeln können.

Der Raumordnungsbericht mit seinen Daten und Fakten ist sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene eine gute Diskussions- und Entscheidungsgrundlage, um den begonnenen Prozess weiterzuführen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Ich eröffne jetzt die Aussprache und erteile das Wort dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für eine Fleißarbeit soll man sich bekanntermaßen bedanken, zumal wenn sie mit Statistiken und bunten Bildern illustriert ist. Danke also für die Retrospektive. Ich frage mich nur, Herr Minister: Welche Erklärungen gibt die Landesregierung denn für die dargestellten Entwicklungen? Welche Schlussfolgerungen haben Sie gezogen? Wie wollen Sie bei Fehlentwicklungen eigentlich umsteuern? Die Antworten sind Sie schuldig geblieben; im Raumordnungsbericht finden sich zwar Zusammenfassungen, aber keine Analysen und vor allem kein Programm.

(Beifall bei der CDU)

(Martin Kayenburg)

Wenn aber dieser Bericht nur ein Status sein soll, dann zeigt er das kollektive Unvermögen dieser Landesregierung, die Herausforderungen der Landesentwicklung anzunehmen.

Erfreulich ist es sicherlich, Herr Minister, dass die Bevölkerung unseres Landes noch wächst, leider aber nicht durch eigenen Fleiß, wie Sie wissen, sondern durch **Zuwanderung** aus den Nachbarländern sowie zunehmend stark auch aus dem Ausland. Demgegenüber sind die Geburtendefizite nach wie vor steigend. Im Ergebnis haben wir es also mit einem **Überalterungsprozess** zu tun, der eben keine Zukunftsperspektive eröffnet. Was wir brauchen ist eine familienfreundliche Politik, ist Wachstum und mehr Arbeitsplätze, aber keine undifferenzierten Hinweise auf eine wachsende Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Die **Zuwanderung im Ordnungsraum Hamburg** ist mit Abstand am stärksten. Auch lassen sich zugegebenermaßen **Stadt-Umlandwanderungen** feststellen. Verstärkte Anstrengungen von Oberzentren zum Beispiel bei der Ausweisung von Flächen für den Ein- und Zweifamilienhausbau haben aber zu einem Rückgang der Abwanderung geführt, siehe Flensburg und Rendsburg, Herr Minister. Diese Tendenzen fordern doch geradezu die Frage heraus, ob Ihre einseitig auf den Mehrfamilienhausbau ausgerichtete **Wohnungsbaupolitik** überhaupt noch richtig war oder ob es nicht an der Zeit ist, hier umzusteuern. Wo ist eigentlich die Analyse für die zunehmende Landflucht in die Ballungsräume der Städte selbst aus Tourismusgebieten?

Auch die Entwicklung der **Arbeitslosigkeit** wird im Raumordnungsbericht nur unzureichend beschrieben. Analyse findet schon gar nicht statt. Wie sollte sie auch? Ihre Zahlen enden 2001. Die Arbeitslosigkeit hat sich in der Folgezeit geradezu dramatisch entwickelt. Wenn gleichwohl räumlich unterschiedliche Entwicklungen erkennbar sind, so in der Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Hamburger Rand, also im Nahbereich der Hansestadt. Das zeigt die Bedeutung der Metropolregion für unser Land, macht aber genauso deutlich, dass es zugegebenermaßen schwierig ist, **einheitliche Lebensverhältnisse** im Lande herzustellen. Sagen Sie uns doch bitte, was Sie da machen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die Bevölkerungswanderung spiegeln sich natürlich auch im **Wohnungsbau** wider. Die deutlichen Schwächen im Wohnungsbau werden mit dem Geburtenrückgang weiter verschärft und die verfehlte

Politik in Berlin wie der Abbau der Pendlerpauschale und möglicherweise auch die Streichung der Wohnungsbauförderung werden zu einer weiteren Landflucht führen. Die schon lange gebeutelte Bauwirtschaft wird weiter zusammenbrechen, Arbeitsplätze werden verloren gehen.

Herr Minister, Ihr Hinweis auf die regionale und **kommunale Zusammenarbeit** weist sicher auf ein wichtiges Thema für die künftige Entwicklung unseres Landes. Wo aber ist Ihre Analyse und wo ist der Handlungsrahmen? Sagen Sie nicht, Fehmarn sei das tolle Beispiel. Sylt war nämlich keines. Da hat es nicht geklappt bis auf die Zusammenlegung von List und Amt Sylt. Das ist also kein Beispiel für eine erfolgreiche Politik. Auch die Hinweise, die im Bericht zu lesen sind, auf Kernregionen oder Lübeck auf der einen Seite und Eider, Treene, Sorge auf der anderen Seite können nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesamtkonzept fehlt. Ich meine also, die positive Bewertung der **ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse**, die in vielen Fällen sicher zu einer interkommunalen Zusammenarbeit geführt haben soll, wird durch nichts belegt. Der Hinweis auf den Zusammenschluss der vier Kommunen ist für mich nicht hinreichend.

Haben Sie sich einmal gefragt, Herr Minister, ob das viele Geld, das Sie in die einzelnen LSEn gesteckt haben, gut angelegt war oder ob es nicht effizienter oder zielgerichteter für den Einsatz für Arbeitsplätze und konkrete Entwicklungsmaßnahmen hätte vorgesehen werden müssen? Auch hier gibt es also keine Analyse.

(Zuruf von der SPD: Der Kreis Plön hat ordentlich Geld gezogen!)

Egal, ob der Kreis Plön Geld gezogen hat oder nicht, zusammenfassend stelle ich fest:

Erstens. Der Wanderungsgewinn Schleswig-Holsteins ist kein Verdienst der Landesregierung, sondern Spiegelbild der Entwicklung unserer Nachbarschaft zu Hamburg.

Zweitens. Die Zuwanderung aus anderen Bundesländern stärkt zunehmend die Alteneinrichtungen, trägt aber nicht zu einer gesunden Altersstruktur im Lande bei.

Drittens. Die Arbeitsmarktentwicklung ist deutlich über den Raumordnungsbericht hinausgegangen.

Viertens. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind im Lande nicht geschaffen worden, im Gegenteil, Entwicklungen, die Sie schon über mehr als zehn Jahre sehen konnten, haben Sie nicht entgegengewirkt.

(Martin Kayenburg)

Fünftens. Die interkommunale Zusammenarbeit zeigt gute Ansätze. Einen Durchbruch hat es bisher jedoch nicht gegeben.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, jetzt kommt der letzte Satz. - Sechstens. Ich wiederhole: Sie sollten prüfen, ob die Ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht zielgerichteter eingesetzt werden sollten. Herr Minister, möglicherweise sollten Sie sich stärker auf die sich entwickelnden Regionen konzentrieren, statt mit der Gießkanne durchs Land zu laufen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kruse das Wort.

Maren Kruse [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir den Bericht des Jahres 1999 am 28. Januar 2000 ohne Aussprache angenommen hatten, bleiben uns heute fünf Minuten, um einen 63-seitigen Bericht zu diskutieren, sodass wir nur ganz knapp darauf eingehen können.

Ich gebe Herrn Kayenburg Recht - das ist aber der einzige Punkt, bei dem ich ihm Recht gebe -: Es wäre für uns alle sehr interessant gewesen, wenn die wirklich wichtigen Zahlen ab 2003 in dem Bericht enthalten gewesen wären. Insbesondere die aussagekräftigen Zahlen bezüglich der Bevölkerungsentwicklung, der Stadt-Umlandwanderung sowie der Arbeitsplatz- und Wohnungsbauentwicklung wären für uns alle wichtig gewesen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein war bis jetzt positiv. Mittlerweile wird aber prognostiziert, dass das nur noch bis zum Jahr 2007 - manche sprechen von 2007, manche von 2010 - so bleiben wird. Wie dem auch sei: Der Zuwachs der Einwohnerzahlen beruht lediglich auf den **Wanderungsgewinnen**, da es bei uns nach wie vor Geburtendefizite gibt. Die höchsten Zuwächse sind in den Ordnungsräumen, insbesondere in Hamburg, aber auch in den Gemeinden um die Kernstädte, zu verzeichnen. Das ist uns allen bekannt; das war schon 1996 so. Die Kernstädte selbst, also Kiel und Lübeck, verlieren Einwohner, die sich in den zentralen Orten oder Achsengemeinden ansiedeln. Der Rückgang fällt jedoch zunehmend schwächer aus.

Im ländlichen Raum ist ein stark verlangsamter Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen. Es gibt aber auch Probleme mit Verlusten in strukturschwachen Gebieten, wie zum Beispiel im Kreis Dithmarschen,

im Kreis Steinburg oder Angeln. Die Stärke der **Stadt-Umlandwanderung** hat abgenommen. Der Innenminister hat schon darauf hingewiesen. Das gilt insbesondere für die Oberzentren Kiel, Lübeck und Flensburg. Die Kernstädte weisen nicht nur Verluste durch Umzüge in das Umland auf, sondern vielfach geht die Wanderung in Richtung größerer zentraler Orte. Dies muss bei zukünftigen Planungen und Entwicklungen berücksichtigt werden; denn diese Orte erhalten zunehmend eine größere Bedeutung. Eine mögliche Ursache für den Rückgang der Wanderungsbeziehungen ist natürlich das Angebot von Flächenausweisungen zum Wohnungsbau für Familien in den Städten. Auch darüber haben wir vom Innenminister etwas gehört.

Als Steuerungsinstrument dienen die Aussagen des Landesraumordnungsplanes und der Regionalpläne zur Restriktion der Neuausweisung von Wohnland, also die 15- beziehungsweise 20-%-Regelung. Allerdings - das halte ich für sehr bedeutsam - wird sich die Entwicklung der **Altersstruktur** auch auf das Wohnverhalten und die notwendigen Infrastrukturen auswirken. Hier muss das Stichwort „**altengerechtes Wohnen**“ erwähnt werden, welches Städte und Kommunen zukünftig gleichermaßen - stärker als heute - Probleme bereiten wird. Das ist einer der Bereiche, in denen es keine Kehrtwende geben wird und für die es geeignete Konzepte zu entwickeln gilt.

Im Bericht wird auch die Entwicklung der **Flächennutzung** kurz beschrieben. Es ist eine Verschiebung der Flächennutzung zulasten der landwirtschaftlichen Flächen festzustellen. An die Adresse der Agrarpolitiker sage ich: In Schleswig-Holstein beträgt die landwirtschaftliche Fläche immerhin noch 72,2 %. Wir haben die Vergleichszahl aus dem Jahr 2001 herausgesucht. In der Bundesrepublik betrug die landwirtschaftliche Fläche damals 53,5 %. Insofern liegen wir an der Spitze.

(Rainer Wiegard [CDU]: Das unterstreicht unsere Politik!)

Die Zuwächse an Gebäude- und Freiflächen verlangsamten sich und korrespondieren mit der Wohnbauentwicklung. Das **Flächenmanagement** muss zunehmend an Bedeutung gewinnen, um weitere Flächenansprüche zu minimieren. Hier muss weiterhin über Flächenrecycling und verdichtete Bauweisen nachgedacht werden. Vielleicht ist in Zukunft nicht mehr das klassische Einfamilienhaus zukunftsweisend, sondern vielleicht - sinnvollerweise wäre das so - sind es zweigeschossige Gebäude in Wohnbaugebieten.

(Maren Kruse)

Damit komme ich zu dem alles überlagernden Thema Entwicklung und **interkommunale Zusammenarbeit**, was an einigen Stellen überraschend gut funktioniert. Die stärkere Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden, insbesondere in den Verflechtungsbereichen der Städte, muss noch viel selbstverständlicher werden. Siedlungsentwicklung, Gewerbeflächenentwicklung und Freiraumschutz sind nur einige Schwerpunkte dieser **gemeindeübergreifenden Planungen**. Leider bestimmt nur allzu oft ausschließlich ein Konkurrenzdenken die Tagesordnung in den Kreisen, Städten und Gemeinden, was freiwillige Kooperationen und partnerschaftliches Denken nur wenig zulässt. Von einvernehmlichen Lösungen sind wir in vielen Bereichen noch weit entfernt. Mein bestes Beispiel dafür ist immer die mögliche Neuordnung des zentralörtlichen Systems.

Alle Partner, die an den angesprochenen Problemen beteiligt sind, müssen stärker gemeinsam agieren; denn die zukünftige Raumordnungspolitik steht vor zunehmenden Anforderungen, die neue Schritte und Lösungsansätze erforderlich machen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Hierzu gehört ein flexibles und kooperatives Planungsverständnis, das den zunehmenden räumlichen Verflechtungen Rechnung trägt. Eine Entwicklungsperspektive Schleswig-Holstein wäre ein entscheidender Beitrag zur Zukunftsgestaltung in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Raumordnung stellt die Weichen in die Zukunft und geht uns deswegen letztlich alle an. Sowohl in dem Landesraumordnungsplan als auch in den ihn konkretisierenden Regionalplänen werden die Ziele der Planungsbehörde - es geht darum, wie das Land gestaltet werden soll - dargestellt.

Einmal in der Legislaturperiode berichtet die Landesregierung über die Ergebnisse der raumordnerischen Maßnahmen. Dabei nimmt sie insbesondere zu den Bereichen Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsplatzentwicklung, Wohnungsbauentwicklung und Entwicklung der Flächennutzung Stellung. Darüber hinaus gibt der vorliegende Bericht den Stand der verschiedenen Regionalpläne wieder. Wir haben positiv bemerkt, dass der Entwurf des neuen Regionalplans

für den Planungsraum IV - Dithmarschen und Steinburg - seit ein paar Tagen vorliegt. Der derzeit noch geltende Regionalplan stammt aus dem Jahre 1983 und bedarf dringend der Aktualisierung.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Das soll nun geschehen.

Auch in dem vorliegenden Bericht wird wieder einmal klargestellt: Schleswig-Holstein ist noch ein **Zuwanderungsland**. Ohne die stetige Zuwanderung, insbesondere aus Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, in das unmittelbare schleswig-holsteinische Umland ginge die Bevölkerungszahl bei uns im Norden zurück. Immer noch übersteigt die Zahl der Sterbefälle die der Geburten. So lag der Wanderungsgewinn im Jahr 2002 bei knapp 12.000. Gleichzeitig verzeichneten wir in 2002 aber das seit 1995 höchste Geburtendefizit. Es waren immerhin ca. 5.000 Geburten weniger als Sterbefälle.

Insbesondere aus Mecklenburg-Vorpommern ist der Wanderungsgewinn in den letzten Jahren angestiegen. Die Landesregierung begründet diese Entwicklung mit der schwierigen Arbeitsmarktsituation in Mecklenburg-Vorpommern und dem damit verbundenen Wohnortwechsel in Regionen mit besseren Arbeitsmarktchancen. Bezogen auf die Arbeitsmarktchancen waren wir bisher also immer noch besser als unser östlicher Nachbar. Das scheint sich aber zu ändern. Schaut man sich die vom Statistischen Landesamt ermittelte Zahl der Bevölkerungsentwicklung im ersten Halbjahr 2003 an, dann erkennt man, dass der Wanderungsgewinn in diesem Zeitraum nur noch bei 946 Personen lag. Gleichzeitig lag das Geburtendefizit im ersten Halbjahr 2003 aber bereits bei 4.220, also fast beim Jahreswert 2002.

Das sind Anzeichen dafür, dass Schleswig-Holstein zumindest für junge Menschen und Familien rasant an Zukunfts- und besonders an Arbeitsmarktperspektiven verliert. Dafür spricht im Übrigen auch die jüngste Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zahlen für 2002 sind im Bericht noch nicht enthalten, aber unter www.statistik-sh.de bereits verfügbar. Dabei lässt sich feststellen, dass der in den Jahren 1997 bis 2001 aufgebaute Zuwachs an Beschäftigungsverhältnissen innerhalb eines Jahres um fast ein Drittel zurückgegangen ist.

Auch etwas anderes wird durch den Bericht deutlich: Die großen beziehungsweise größeren Städte stoßen langsam an ihre Grenzen. Das gilt sowohl bei der Wanderungsentwicklung als auch bei den Arbeitsplätzen. Deutliche Entwicklungsschwerpunkte in beiden Kategorien sind das Hamburger Umland - das

(Günther Hildebrand)

wurde hier bereits einige Male erwähnt - und die Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen. Es wird in Zukunft also darauf ankommen, die Kooperationen bei der Wohnbauentwicklung und bei gemeinsamen Gewerbegebieten zu intensivieren und abgestimmte Gebietsentwicklungsplanungen zu fördern, um zu harmonischen Entwicklungen der Gesamtbereiche zu kommen. Denn es gibt bei der interkommunalen Zusammenarbeit noch einen erheblichen Nachholbedarf.

Es wird auch in Zukunft bei der Raumplanung darum gehen, dass vernünftige Infrastrukturen durch Ausbau der Verkehrswege geschaffen werden und der Abbau oberflächennaher Rohstoffe insbesondere für die Bauwirtschaft entsprechend sichergestellt wird.

Der gesamte Plan gäbe für eine Analyse und die daraus zu ziehenden Schlüsse erheblichen Anlass für Beratungsbedarf. Wir warten deshalb auf die Ausschussberatungen, um die einzelnen Punkte ansprechen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich Gäste. Es haben auf der Tribüne Auszubildende mit ihren Ausbildern der Polizeischule Eutin, sozusagen die zweite Rate, Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle reden davon, dass die Bevölkerung abnimmt. Aber Schleswig-Holstein trotz dieser Tendenz und wächst weiter. Unsere Bevölkerung ist von 1999 auf 2000 um 50.000 Einwohner gewachsen. Dabei wurde die geringe Geburtenrate durch **Zuwanderungen** aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland ausgeglichen. Zumindest kann man feststellen: Das spricht nicht gegen die Attraktivität von Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Bevölkerungsanstieg verteilt sich sehr uneinheitlich. Folgendes wird jetzt spannend. Während die Bevölkerung im ländlichen Raum relativ am schnellsten wächst, liegen bei den absoluten Zahlen die Gemeinden im Umland der Städte Kiel, Lübeck, Flensburg und Hamburg vorn. Erwähnenswert ist erstens

insbesondere, dass die Landeshauptstadt Kiel wieder leicht steigende Bevölkerungszahlen vorweisen kann.

(Martin Kayenburg [CDU]: Seit Frau Volquartz Oberbürgermeisterin ist!)

Zweitens ist festzustellen, dass trotz steigender Bevölkerungszahlen und der schwierigen Wirtschaftslage die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Berichtsraum angestiegen ist.

Problematisch ist allerdings weiterhin der **Flächenverbrauch** für Verkehr und Besiedlung. Zwar ist die Entwicklung gegenüber anderen Bundesländern schwächer, jedoch sind die Zuwächse um knapp 10 % innerhalb von drei Jahren, innerhalb des Berichtszeitraums, erheblich. Schon im Jahr 2000 waren 6,2 % der Landesfläche durch Bebauung und dazugehörige Freiflächen belegt. Diese Entwicklung korrespondiert in erster Linie mit dem Wohnungsbau, in zweiter Linie mit dem Bau von Straßen und der Ausweisung von Gewerbegebieten.

Obwohl der Wohnungsbau rückläufig ist, führt er zu einem wachsenden Flächenverbrauch, denn es werden vorrangig Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut, während der Bau von Mehrfamilienhäusern weit zurückgegangen ist. Es gibt schon Anlass zur Besorgnis, wenn trotz der Rezession die Zersiedlung der Landschaft und der Flächenverbrauch nicht nur abnehmen, sondern sich sogar beschleunigen.

Der Grund liegt auch - hier müssen wir über die Planungsinstrumente nachdenken, Herr Minister - in den Instrumentarien, wie wir sie zurzeit anwenden. Wir haben steigende Baulandpreise im engeren Umland der Städte, fehlende Flächen in den Städten und eine abnehmende Finanzkraft der Gemeinden. Das führt dazu, dass im weiteren Umland verstärkt Bebauungsgebiete ausgewiesen werden.

Das Land hat als Gegeninstrument die 20%-Regelung geschaffen. Das heißt, ländliche Gemeinden dürfen im Planungszeitraum von 1995 bis 2010, also in 15 Jahren, zusätzlich nur um 20 % Wohnungen wachsen. Diese Regelung führt aber leider zur Ausweisung von möglichst großen Grundstücken und möglichst vielen Einfamilienhäusern,

(Günther Hildebrand [FDP]: Das kann sich doch keiner mehr leisten!)

damit mit den vorhandenen 20 % möglichst große Flächen ausgewiesen werden können. Das war die Analyse in dem Gespräch, das ich mit der Landesplanung geführt habe. Dies sollte überprüft werden.

Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass es sinnvoller ist, den Flächenzuwachs von Gemeinden zu be-

(Karl-Martin Hentschel)

grenzen als die Zahl der Wohnungen. Ich kann mir vorstellen, dass Wohnungen, die im innerörtlichen Bereich oder im Innenstadtbereich geschaffen werden - also Wohnraumverdichtung -, nicht mitgezählt werden, dafür aber die absoluten Wachstumsgrenzen enger gesteckt werden, um zu einer vernünftigen Siedlungsentwicklung zu kommen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es macht Sinn, bei diesen Fragen konstruktiv über Planungsinstrumente nachzudenken. Die pauschale 20-%-Regelung hat sich nämlich nicht bewährt.

Wir haben auch ein Problem. Mittlerweile ist ein Viertel aller schleswig-holsteinischen Gemeinden an dieser Grenze angelangt, natürlich insbesondere die kleinen auf dem Land, die jetzt protestieren, weil sie nicht weitermachen können. Der Planungszeitraum geht aber noch bis 2010. Wir müssen uns also überlegen, wie wir mit diesem Problem umgehen.

Das nächste dringende Problem, mit dem man sich beschäftigen muss, ist das des **Einzelhandels**. Wir haben eine ständige Verdrängung von kleinen Geschäften durch Supermärkte und Billigdiscounter auf der grünen Wiese, was auch dazu verführt, dass die Qualität von Ortslagen, die Qualität der Innenstädte abnimmt. Es ist ein Problem, wenn wir dort leer stehende Geschäfte haben.

Dazu kommt, dass mit den Kaufleuten aktive, engagierte Bürger vor Ort verschwinden. Stattdessen erhalten wir Supermärkte, die kaum Gewinne machen. Raisdorf zum Beispiel hat kaum Einnahmen aus seinem Gewerbegebiet, wie mir gesagt worden ist. Diese Supermärkte werden so geführt, dass sie keine Gewinne machen. Die Gewinne fallen alle bei der Konzernzentrale an, die eine eigenständige Firma in der Schweiz ist, in der Regel in Zug und Uri, den beiden Konzernen, die uns aus Wilhelm Tell bekannt sind

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Kantone!)

- Kantone! - und die uns zurzeit durch besonders niedrige Gewerbesteuern bekannt sind. Ich glaube, dass darüber nachgedacht werden muss, hier eine Kehrtwende vorzunehmen und planungsrechtlich an diesen Fragen zu arbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung hätte - ich komme zum Schluss, Herr Präsident - in dieser Frage den Verband des Deutschen Einzelhandels auf ihrer Seite. Wir haben gute Bündnispartner, gemeinsam mit der Wirtschaft und von der politischen Planung her vernünftige In-

strumentarien anzugehen, dass die Ortsentwicklung im Interesse der Bürger weiter gestaltet wird.

Ich bedanke mich für das Zuhören, wünsche eine gute Beratung im Ausschuss und, dass wir aus diesem Bericht vernünftige Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Raumordnungsbericht 2003 der Landesregierung vermittelt einen an den Fakten orientierten Überblick über die Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung sowie den Wohnungsbau und die Entwicklung der Flächennutzung im Land. Er stellt Informationen zu Verfügung und bildet eine Grundlage für die Planungsträger auf Landes- und Kommunalebene. Diese Fakten dienen einer zukunftsorientierten Landesplanung. Dies ist richtig und durchaus notwendig.

Wer sich den Raumordnungsbericht näher angesehen hat, erkennt, woran es in Schleswig-Holstein hapert. Um die Datenmengen des Raumordnungsberichts ausführlich zusammenzutragen, ist es notwendig, dass diese Fakten von allen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt und ausgewertet werden. Man stelle sich einmal diese Informationssammelflut bei über 1.100 Gemeinden in Schleswig-Holstein vor. Daher möchte ich mich an dieser Stelle zu allererst bei den Beschäftigten in den Kommunen, den Städten und Gemeinden und natürlich auch im Innenministerium für diese geleistete Arbeit bedanken.

(Beifall beim SSW)

Die Frage, die sich hier jedoch stellt, ist, ob eine derart detaillierte Schilderung, wie sie im Raumordnungsbericht dargestellt wird, wirklich notwendig ist. Müssen wir wirklich in jedem kleinen Dorf unseres schönen Landes solche Erhebungen machen? Wir sind der Auffassung, dass eine **großflächigere Auswertung** und Erhebung - mit regionalen Augen betrachtet - langfristig mehr nutzen würde. Die Kleinteiligkeit des Landes, die sich auch aus dem Raumordnungsbericht ergibt, führt dazu, dass man den Blick für die ganzheitliche Betrachtung vielleicht verliert oder bereits verloren hat.

Ein nicht unerheblicher Aspekt des Raumordnungsberichts ist daher der Abschnitt über die räumliche Entwicklung und die **interkommunale Zusammenarbeit**. Bereits der letzte Raumordnungsbericht aus 1999 zeigte auf, dass mehr interkommunale Zusam-

(Lars Harms)

menarbeit ein Mittel sein kann, um zu einer positiven Entwicklung von Kernstädten und Umlandgemeinden zu kommen und damit den Problemen aus einer ungleichen Entwicklung beider Teilräume zu begegnen. So geht aus dem Bericht weiter hervor, dass seit 1999 in Schleswig-Holstein eine Reihe von neuen Kooperationen entstanden sind. Diese Entwicklung ist zu begrüßen. Jedoch sind bisher noch nicht alle im Lande zu der Erkenntnis gelangt, dass Kooperationen für sie nicht nur wünschenswert, sondern langfristig auch notwendig sind.

Die Formen der interkommunalen Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein gestalten sich durchaus unterschiedlich. Dies geht auch deutlich aus dem Bericht hervor. Die Formen gehen von Vereinbarungen über Gebietsentwicklungsplanungen bis hin zu regionalen Entwicklungskonzepten. Manchmal - das wurde bereits erwähnt - denkt man auch über kommunale Zusammenschlüsse nach. So sind es im ländlichen Raum aber vor allem die LSE-Projekte, die gemeindeübergreifende Kooperationen auf den Weg gebracht haben. Gerade deshalb stellt sich vor dem Hintergrund der kleinteiligen kommunalen Verwaltungsstrukturen die Frage der Zusammenarbeit. So sind hier durchaus Entwicklungschancen vorhanden, die es auszuschöpfen gilt. Dass das Amt Eiderstedt und die Stadt Garding im Bericht explizit im Zusammenhang mit **Verwaltungszusammenschlüssen** genannt werden, freut mich natürlich. Aber das kann auch nur ein erster Schritt sein.

Wie nun der Weg aussieht, um unsere Gemeinden für die Zukunft zu stärken, ist trotzdem noch unklar. Es ist mit Sicherheit richtig, dass eine Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den heutigen Gemeinden der richtige Weg ist. Dies ist und wird ein langer Weg werden, und das ist auch jedem klar.

Die Frage ist aber, wie viel Zeit wir uns hierfür noch leisten können, um auch in Zukunft handlungsfähige Kommunen und Regionen zu erhalten. Ich hoffe, dass auch dieser Raumordnungsbericht einen erneuten Anstoß leisten wird, um neue Kooperationen in Stadträumen und in ländlichen Räumen auf den Weg zu bringen, und - das ist uns als SSW das Wichtige - dafür sorgt, dass die Diskussion über eine **Kommunalreform** eben gerade nicht einschläft, sondern dass dieser Bericht auch zur Erreichung dieser Vorgaben beiträgt. In diesem Sinne sollten wir den Bericht auch im Ausschuss abschließend beraten.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte noch einmal ganz kurz auf den Beitrag von Herrn Kayenburg eingehen. Ich denke, dass man das nicht so unwidersprochen stehen lassen kann, Herr Kayenburg,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

wenn Sie zum wiederholten Mal behaupten, dass die Wohnungsbauprogramme nicht genügend **Eigentumsförderung** vorsähen. Wenn Sie das in den letzten Jahren verfolgt haben, dann wissen Sie, dass mindestens die Hälfte der Mittel für die Eigentumsförderung - gerade **in den Städten** - vorgesehen ist,

(Martin Kayenburg [CDU]: Zu wenig!)

um der Stadt-Umlandwanderung entgegenzuwirken. Bei der staatlichen Förderung ist es eben so, dass sie an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden ist. Auch dort haben wir aber bessere Möglichkeiten, weil es in den Städten etwas teurer ist. Das hat ja auch schon Wirkungen gezeigt. Auch die übrigen Programme, die wir haben, haben dazu geführt, dass gerade die Städte gestärkt werden.

Dann komme ich noch einmal zu Ihrem Vorbehalt: Wenn die Wohnungsbaufördermittel von Berlin nicht weiter gekürzt werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Möglicherweise!)

Im Vermittlungsausschuss hat jedes Mitglied der CDU-Bundestagsfraktion die Hand gehoben, als es um das Vermittlungspaket ging und als es um Einsparungen ging - auch in den Bereichen Wohnungsbauprogramme, Soziale Stadt, Städtebauförderung; die Mittel waren ja vorher aufgestockt worden.

Hier dürfen Sie sich also auch nicht aus der Verantwortung schleichen.

Im Übrigen haben wir ja in Schleswig-Holstein eine gute Situation bei der Wohnungsbauförderung. Von den 81 Millionen €, die wir zur Verfügung stellen, sind 8 Millionen € Bundesmittel. Das heißt, wir sind zum größten Teil in der Lage, unser Wohnungsbauprogramm, das wir zudem erhöht haben von 2002 mit 59 Millionen € auf jetzt 81 Millionen €, aus Rücklagen zu finanzieren. 2004 werden wir diese 81 Milli-

(Renate Gröpel)

onen € noch einmal haben. Das zeigt also, das Land kommt hier seinen Verpflichtungen nach.

Aber lassen Sie mich noch ein positives Beispiel würdigen, das die Stadt-Umland-Kooperationen betrifft. Das ist das Gebiet Rendsburg-Büdelndorf, wo es einen Zehn-Jahres-Vertrag gibt und wo jetzt der Startschuss für ein gemeinsames Projekt erfolgt ist. Wenn es denn das Ziel ist, dass das hier im Land Schule macht, dann - so glaube ich - sind wir auch auf dem richtigen Weg.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Man konnte einige Redebeiträge als Antrag verstehen, den Bericht abschließend zur Beratung dem Innen- und Rechtsausschuss zuzuführen. Wer diesem Vorschlag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Langsam verstehen das alle. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Weniger Bürokratie - mehr Bürgernähe

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2993

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3194

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort. - Sie ist nicht anwesend. Kann jemand aus dem Innen- und Rechtsausschuss die Berichterstattung übernehmen? - Herr Abgeordneter Puls? - Dann verweisen Sie doch einfach auf die Vorlage.

(Heiterkeit)

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Ich bitte um Entschuldigung. - Ich verweise auf die Vorlage. Der Innen- und Rechtsausschuss hat Ablehnung des CDU-Antrages empfohlen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Danke für diese umfangreiche Berichterstattung. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht, weil man ja auch gar nicht einhaken muss.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Antrag hat die richtige Systematik.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist aber neu!)

- Das weiß ich, dass das für den Kollegen Astrup eine neue Erkenntnis ist. Das ist ja auch das Problem: Deshalb habt ihr den Antrag ja auch abgelehnt.

Erstens. Alle öffentlichen Aufgaben müssen auf den Prüfstand. Die Aufgaben müssen dahin gehend definiert werden, welche a) nicht mehr erfüllt werden, b) welche nur noch teilweise erfüllt werden und c) welche von Dritten erfüllt werden können.

Der Staat, das heißt das Land und die Kommunen, müssen sich auf Kernaufgaben beschränken.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Die Landesregierung und der Landtag müssen die politische Verantwortung für diese Aufgabendefinition übernehmen. Das hatten wir vorgeschlagen.

Zweitens. Dann kann es zu einer Aufgabenzuordnung kommen. Wo können die verbliebenen Aufgaben dann am sinnvollsten und effizientesten erledigt werden?

Erst dann kann als Drittes eine Funktionsreform erfolgen, das heißt, die Aufgabenübertragung auf den kommunalen Bereich. Dort allerdings müssen vorher Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, die diese Aufgaben bürgerorientiert, effizient und kostengünstig durchführen können. Auch hierzu wären eine Fristsetzung und ein Anreizsystem, wie wir es vorgeschlagen haben, sinnvoll gewesen. Erst dann hätte es zu einer Neuordnung der Verwaltungsstrukturen auf Landesebene kommen dürfen, um dann den Verwaltungseinheiten des Landes diese Aufgaben zuzuordnen, die unbedingt auf Landesebene verbleiben müssen.

Ziel dabei ist aus unserer Sicht der **zweistufige Aufbau der Landesverwaltung**.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU], Jost de Jager [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, das wäre die richtige Schrittfolge gewesen, das hätte zu einem wirklichen Aufgaben- und Bürokratieabbau geführt. Dieses Verfahren hätte auch tatsächlich zu Kosteneinsparungen führen können.

Trotz anfänglicher Bereitschaft, Herr Kollege Puls, unser Konzept zu diskutieren - hat Rot-Grün leider

(Klaus Schlie)

wieder einmal die Chance zur Entbürokratisierung auch an diesem Punkt verpasst.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist kein Quatsch, Frau Kollegin Fröhlich, sondern es ist der Ausfluss Ihrer koalitionsinternen Meinungsbildung.

Sie von den Regierungsfractionen stellen die Dinge auf den Kopf. Zuerst ordnen Sie die Landesbehörden neu, ohne jegliche Aufgabenreduzierung, dann erst bieten Sie den Kommunen einen kleinen Aufgabenbereich an, um ihn auf die kommunale Ebene im Rahmen des Funktionsprozesses zu übertragen. Die Forderung der Kommunen nach einer wesentlich umfangreicheren Aufgabenübertragung vor allem im Umweltbereich lehnt die Landesregierung ab. - Logisch, muss sie auch ablehnen, denn in dem koalitionsinternen Programm hatte sich der grüne Umweltminister Müller durchgesetzt. Seine überbürokratisierte Umweltverwaltung bleibt ihm also erhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Effizienzgewinn gleich null. Auch die Ankündigungssprüche des selbsternannten Landesstrukturministers Stegner sind leider wie ein Luftballon - ich sage „leider“ im Interesse des Landes - zerplatzt. Den Nachweis hat mein Kollege Wiegard in der letzten Landtagstagung gebracht. Die Strukturierung der Finanzämter ist leider zum Flop des Jahres geworden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

Im Übrigen kommt noch, Herr Kollege Dr. Garg, als ganz neue Ausgestaltung sozialdemokratischer Personalpolitik dazu, dass man jetzt Maulkörbe verhängt. Ich muss schon sagen, das hat schon etwas. Der Herr Stegner hat doch so einen richtigen sozialdemokratischen Stallgeruch. Der hat das Mitbestimmungsgesetz so richtig in sich aufgesogen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Dieser Mann ist offensichtlich für künftige Aufgaben zu gebrauchen. Irgendwann brauchen Sie ja den Oppositionsführer.

Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, haben wieder einmal die Chance verpasst, zu einer **nachhaltigen Entbürokratisierung** zu kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ihre Devise heißt ankündigen, Reformen vorgaukeln, Luftblasen verkaufen. Bis 2005 wird leider nichts passieren. Deshalb sind wir sicher, dass wir dann in

aller Ruhe, aber auch mit der nötigen Konsequenz und in einem klar strukturierten zeitlichen Rahmen das umsetzen werden, was wir hier vorgeschlagen haben. Insofern sehen wir das also ganz gelassen.

Versuchen Sie ruhig weiter, über öffentliche Darstellungen so zu tun, als würden Sie entbürokratisieren. Wir werden konkret Punkt für Punkt abfragen, was es wirklich gebracht hat und was dabei an Effizienzgewinn herausgekommen ist, was an stärkerer Bürgernähe herausgekommen ist, was an Kosteneinsparungen herausgekommen ist, welche Personaleinsparungen es gibt. Aber wir werden auch abfragen, welche zusätzlichen Kosten es bringt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes durch Schleswig-Holstein fahren müssen, um zu einer zentralisierten Behörde in Itzehoe zu kommen. Wir werden abfragen,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg
[CDU])

welche zusätzlichen Personalstrukturkosten entstehen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden natürlich auch abfragen, welcher zusätzliche Bürokratieaufwand entsteht. Am Ende werden wir das miteinander vergleichen und dem Bürger das Ergebnis mitteilen. Die Bürger werden sehen: Unser Konzept ist das bessere!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat in die Landtagssitzung vom 14. November 2003 einen Antrag mit der Überschrift „Weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe“ eingebracht. Der Antrag ist gut, weil er inhaltlich fast voll dem **Grundsatzbeschluss der Landesregierung für mehr Bürgernähe und wirtschaftlichere Verwaltungsstrukturen** vom 25. März 2003 entspricht.

Ich nenne nur acht Beispiele aus dem elf DIN A4-Seiten starken CDU-Papier: Erstens. Das Ziel einer **Neuordnung der Verwaltungsstrukturen** in Schleswig-Holstein muss immer eine bürgerorientierte, effiziente und kostengünstige Aufgabenerledigung sein, so sagt die CDU. Sie übernimmt damit die Zielsetzung der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion mit allen drei Komponenten: Bürgerorientierung und Kundenfreundlichkeit, Effizienz und Profes-

(Klaus-Peter Puls)

sionalität, Kostengünstigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Diese Ziele müssen nicht mehr beschlossen werden, weil sie es schon sind.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens. Alle öffentlich zu erfüllenden Aufgaben müssen auf den Prüfstand. Auch das stimmt. Genau nach diesem Prinzip verfährt die Landesregierung - unterstützt durch die SPD-Landtagsfraktion. Drittens. Alle in öffentlicher Hand verbleibenden Aufgaben werden dahin gehend überprüft, ob sie auf Landesebene verbleiben müssen, oder ob sie auf die kommunale Ebene übertragen werden können.

(Günther Hildebrand [FDP]: Ohne Tabus!)

Damit beschreibt die CDU-Fraktion allgemein, was die Landesregierung aufgrund einer **Zielvereinbarung** längst **unter dem Stichwort Funktionalreform** konkret mit den kommunalen Landesverbänden verhandelt. Viertens. Bei der Überprüfung der Aufgaben und der Übertragung der Aufgaben auf Dritte beziehungsweise auf die Kommunen - gibt es keine Tabubereiche. Es gilt der **Grundsatz der Beweislastumkehr**. Das heißt, dass die Landesregierung nachweisen muss, dass eine Aufgabe nicht entfallen kann, in ihrem Aufgabenumfang nicht reduziert und nicht auf Dritte oder auf den kommunalen Bereich übertragen werden kann. Das ist im CDU-Antrag vom November 2003 fast wortwörtlich aus dem März-Papier der Landesregierung abgeschrieben.

Fünftens. Eine Gebietsreform darf es in Schleswig-Holstein nicht geben. Auch Kleinstgemeinden haben ihre Daseinsberechtigung. Der **freiwillige Zusammenschluss** von kommunalen Gebietskörperschaften ist möglich. Auch das ist Beschlusslage bei der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion. Sechstens. Einig sind wir uns über die **Befristung von Vorschriften** und den Abbau von Vorschriften. Für Verordnungen haben wir alle in der Dezember-Tagung des Landtags bereits konkret die Fünfjahresbefristung, die Sie jetzt noch einmal wieder fordern, gesetzlich verankert. Die Landesregierung hat einen ersten Schwung von Verwaltungsvorschriften ebenfalls bereits zum Jahresende 2003 formal außer Kraft gesetzt. Es werden weitere folgen. Siebtens. Die norddeutsche Kooperation, wie sie die Landesregierung - unterstützt durch die SPD-Landtagsfraktion - insbesondere mit Hamburg praktiziert, ist seit Jahren beispielhaft.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kollege Kayenburg, dazu muss uns die Opposition nicht erst auffordern. Und schließlich das achte Beispiel: Für eine straff organisierte, effizient arbeitende und personell gut ausgestattete Justiz sind wir ebenfalls alle.

Wir freuen uns, dass die CDU-Fraktion in Sachen Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsstrukturreform inhaltlich voll auf der Linie der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion liegt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Die Regierung mit einem CDU-Parteitagbeschluss zu etwas aufzufordern, was sie bereits tut, halten wir für parlamentarischen Unsinn. Wir lehnen den Antrag ab, weil er durch Regierungsbeschluss und Regierungshandeln längst erledigt ist und weiter erledigt wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Zugegebenermaßen war es nicht der ganz große Wurf, den uns die CDU mit ihrem Antrag zu weniger Bürokratie und mehr Bürgernähe vorgelegt hat.

(Beifall beim SSW - Zurufe)

Wie bereits in der Debatte im November dargestellt, gibt es an der Systematik und an einzelnen Forderungen der Union etwas zu kritisieren. Herr Schlie, ich weiß, es kommt gleich wieder Protest. So hat es uns gewundert, dass die CDU, die angeblich weniger Verwaltungsebenen will, nun auf die Idee kommt, auf Kreisebene bis zu **vier kommunale Dienstleistungszentren** anzusiedeln. Damit würde eine völlig **neue Verwaltungseinheit** geschaffen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das habe ich Ihnen doch erklärt, Herr Kollege!)

- Herr Schlie, vielleicht haben Sie das eine oder andere nur missverständlich formuliert oder ich habe es nicht richtig verstanden. Spätestens im Februar oder März nächsten Jahres können wir uns darüber noch einmal genauer unterhalten.

In den meisten Bereichen gibt es durchaus Zustimmung. So ist auch die FDP gegen eine von oben verordnete Gebietsreform. Auch wir erkennen die **Existenzberechtigung von kleinen Gemeinden** an. Wir

(Günther Hildebrand)

wollen aber mithelfen, dass **freiwillige Zusammenschlüsse** der Verwaltungen durch entsprechende Anreize unterstützt werden, wenn dadurch Effizienzsteigerungen und eine größere Wirtschaftlichkeit erreicht werden können. Wir begrüßen, dass die Union bei der **Standardfreigabe** die Auffassung der FDP teilt. Es ist notwendig, die Standards zu flexibilisieren. Wir hatten dazu einen FDP-Gesetzentwurf eingebracht. Bei der Schlussabstimmung hatte sich die CDU seinerzeit dann leider enthalten. Die allgemeine Befristung von Rechtsvorschriften ist eine alte aber dennoch aktuelle Forderung der FDP. Diese wird nun auch von der Union mitgetragen.

Das CDU-Papier hätte sicherlich noch ergänzt werden können, so zum Beispiel um konkrete Rechtsvorschriften, die entschlackt oder komplett gestrichen werden können. Zu einer Beratung kam es aber leider nicht mehr, weil es SPD und Grüne nicht für notwendig hielten. Im Gegenteil: Rote und Grüne fanden den CDU-Antrag so gut und so abschließend, dass sie ihn ohne eine weitere Beratung ablehnten. Auch Herr Puls hat in seinem Beitrag eben dargestellt, dass der Inhalt des CDU-Antrags eigentlich durchaus in Ordnung ist. Ich finde nur: Wenn man dies durch das Parlament noch unterstreichen kann, dann ist das auch für die Landesregierung eine entsprechende Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, mit dieser Begründung hätten Sie den Antrag auch im November in der ersten Debatte ablehnen können. So lange ist das ja noch nicht her. Dafür hätte man sich diese eine Befassung im Ausschuss - Beratung will ich es gar nicht nennen - wirklich sparen können. Insgesamt ist das, was die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bereich **Bürokratieabbau** den Bürgerinnen und Bürgern - aber auch dem Parlament - bieten, ein Trauerspiel. Ich nenne hier nur beispielhaft die Debatte um die Schließung der Finanzämter oder die Neustrukturierung der staatlichen Ämter. Konzept- und strukturlos trifft man nach Kassenlage Entscheidungen über Standorte, ohne sich Gedanken über die strukturelle Neuausrichtung von Aufgaben und den daraus folgenden Verwaltungsabläufen zu machen.

Die Landesregierung setzt andere Prioritäten. Sie schafft lieber mehr Bürokratie, mitunter auch aberwitzige.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Das ist doch Unfug!)

- Warten Sie, warten Sie! Meiner Fraktion liegt ein Schreiben über die Beschlussfassung einer Staatssekretärrunde vom Februar vergangenen Jahres vor, in

der die Verwendung von Recyclingpapier in der Landesverwaltung festgelegt wird. Man hatte festgestellt, dass auch heute noch 25 % Frischfaserpapier in der Landesverwaltung eingesetzt werden. Ich will Ihnen den Beschluss nicht vorenthalten.

Dort steht erstens: Es wird grundsätzlich Recyclingpapier eingesetzt. Zweitens. Dieses Papier muss mit dem Blauen Engel ausgezeichnet sein oder den für diese Auszeichnung notwendigen Vergabegrundlagen entsprechen. Drittens. Das Papier muss die Lebensdauerklasse DIN 6738 LDK 24-85 erfüllen und der Hersteller die Säurelosigkeit des Endprodukts garantieren. Viertens. Innerhalb der Landesverwaltung wird Recyclingpapier mit 60er Weißegrad eingesetzt.

(Glocke des Präsidenten)

Zulässig ist höchstens 80er Weißegrad. Fünftens. Für die Außerstellung wird Recyclingpapier mit 80er Weißegrad eingesetzt. Sechstens. Für Urkunden kann Papier mit Weißegrad über 80 eingesetzt werden. Siebtens. Die obersten Landesbehörden können Ausnahmen für niedrigere und höhere Weißegrade zu den Nummern 1 bis 5 zulassen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hildebrand! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Klug?

Günther Hildebrand [FDP]:

Ja!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Kollege Hildebrand, meinen Sie nicht auch, dass Säurelosigkeit bei den Verlautbarungen des Finanzministers völlig undenkbar ist?)

- Dem kann ich mich nur anschließen, vielen Dank! Ich könnte dies noch weiter vortragen. Wenn Sie hier Einblick nehmen möchten, kommen Sie bitte zu mir. Auf jeden Fall wissen wir jetzt eines: Wir wissen, welche die wahren Probleme Schleswig-Holsteins sind. Die Landesregierung hat endlich die lange erwarteten Schwerpunkte gesetzt. Ich kann nur sagen: Weiter so!

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile nun der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hildebrand, ich empfehle Ihnen, diese Passage nochmals am Freitag vorzulesen, wenn wir den Forstbericht diskutieren. Vielleicht können wir dann anders und vor allem ernsthafter darüber reden, welche Vorteile und positiven Auswirkungen die Benutzung von Recyclingpapier im Vergleich zu der von Frischfaserpapier hat.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unter der Überschrift „Weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe“ - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Garg?

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein.

Unter der Überschrift „Weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe“ wird auf insgesamt elf Seiten ein bunter Strauß an Forderungen aufgestellt, die entweder Konsens sind oder die wir an anderer Stelle schon einmal diskutiert haben. Es geht um die Evergreens: Verwaltungsmodernisierung, Abbau staatlicher Reglementierungen und norddeutsche Kooperationen.

Zur **Verwaltungsmodernisierung**. Unter allen westdeutschen Ländern verzeichnet Schleswig-Holstein auf Landesebene die geringsten Personalkosten pro Einwohner.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bekanntlich ist nichts so gut, als dass es nicht noch verbessert werden könnte, und das schreibt sich die Opposition jetzt auf die Fahne.

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und einen Vorschlag hierfür erarbeitet. Während die CDU noch überprüft oder überprüfen lassen will, sind wir schon zwei Schritte weiter und haben ein Konzept für eine neue Struktur der Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen erarbeitet.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben drei Ziele als Grundlagen festgelegt: mehr Bürgernähe und Service für den Bürger, mehr Demokratie auf kommunaler Ebene sowie erhöhte Kompetenz und verminderte Kosten bei der Aufgabenerledigung.

Als Ergebnis ist ein konkreter Diskussionsvorschlag in Sachen Gemeindestruktur- und Landesorganisation entstanden, der bisher leider der einzige geblieben ist.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kann man nicht klatschen!)

- Nein, da kann man nicht klatschen.

Zum **Abbau staatlicher Reglementierungen**. Mit der Standardfreigabe haben wir uns in diesem Haus schon lang und breit auseinander gesetzt. Das trifft - das muss festgehalten werden - nicht nur auf Freude bei den zuständigen Akteuren.

Als Beispiel lassen sie mich die Vereinigung der Prüferingenieure für Baustatik zitieren, die es als Leute, die schon berufsbedingt nicht viele Worte machen, auf den Punkt bringen: Deregulierung fördert Pfusch. - Das sei auch Ihnen ins Stammbuch geschrieben, Herr Dr. Garg.

Wir können als Land nicht das Heft aus der Hand geben, da wir erkannt haben, welche Qualität eine Dienstleistung mindestens haben muss, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherzustellen. Wir können nicht erwarten, dass diese Qualität beibehalten wird, wenn wir lediglich eine ausreichende Erfüllung der Aufgaben festschreiben. Wenn irgendwo die Standards teurer sind, als es erforderlich ist, sind wir gerne bereit, darüber zu reden. Nennen Sie aber Ross und Reiter und sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern, welche Qualitätsstandards in Ihren Augen disponibel sind. Wir sind gespannt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu der Forderung nach mehr Kooperation mit anderen Bundesländern. Fakt ist, dass **norddeutsche Kooperationen** stattfinden, und die Regierungsfaktionen haben auch nie verhehlt, dass an weiteren norddeutschen Kooperationen gearbeitet werden soll.

Darüber hinaus sprechen Sie in Ihrem Antrag Themen an, die zwar diskutiert werden müssen. Dies sollte aber erst einmal unabhängig von der Frage der Kooperation der Länder geschehen. Als Beispiel sei hier die Frage nach einer Neuordnung des Verfassungsschutzes oder nach einem öffentlichen Dienstrecht genannt.

(Irene Fröhlich)

Es ist im Übrigen - das möchte ich nicht unerwähnt lassen - nicht besonders bürgerfreundlich, ein eigenes **schleswig-holsteinisches Verfassungsgericht** bis heute abzulehnen. Dies tut aber die CDU. Vielleicht erweckt dies noch einmal Ihre Aufmerksamkeit. Das hat nichts mit mehr Bürokratie zu tun. Sie wissen sehr wohl, dass es Lösungen gibt, die die Verwaltungsstruktur eines bestehenden Gerichts nutzen würden; die Zusammensetzung würde aus ehrenamtlichen Richtern bestehen. Das würde sehr bürgernah schnelle Entscheidungen in verfassungsgerichtlichen Streitigkeiten bringen.

Fazit: Sie fordern Dinge, die entweder längst gemacht werden oder für sich so komplex sind, dass sie nicht in einem Spiegelstrich eines mehrseitigen Antrags abgehandelt werden können. Dem weiteren Erfordernis eines landeseigenen Verfassungsgerichts sperren Sie sich nach wie vor. Dieser Antrag, den Sie hier vorlegen, bringt weder weniger Bürokratie noch mehr Bürgernähe.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Klaus Schlie [CDU]: Das können Sie wohl nicht verstehen! Ich nehme es Ihnen nicht übel!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verwaltungsmodernisierung ist ein sehr mühsames und zeitraubendes Geschäft. Denn wer immer große Verwaltungsvereinfachungen sowie den Abbau von Personal und Bürokratie medienwirksam verspricht, wird bei der Umsetzung immer wieder erfahren, dass es um Menschen aus Fleisch und Blut geht.

Dies ist zum einen auf die Komplexität von Verwaltungsstrukturen im Land zurückzuführen, die in vielen Jahren in den Behörden gewachsen sind. Zum anderen müssen die **Beschäftigten** von positiven Effekten der geplanten Veränderungen überzeugt werden, und das geht sicherlich nicht mit der Brechstange.

Aber richtig bleibt es dennoch, dass die notwendigen Dienstleistungen des Staates durch eine moderne und effiziente Verwaltung erbracht werden müssen. Ziel muss es sein, dass die Bürgerinnen und Bürger eine transparente und serviceorientierte öffentliche Verwaltung bekommen.

In diesem Sinne hat der SSW auch in den vergangenen Jahren die Bestrebungen der Landesregierung beim Modernisierungsprozess unterstützt. Wir haben dabei immer auf die **Bedeutung der Bürgernähe** der Verwaltung hingewiesen und auch darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Prozess mit eingebunden sein müssen. Ansonsten ist es nämlich nicht möglich, vernünftige Ergebnisse zu erzielen.

Deshalb bleibt es weiterhin unsere Position, dass man bei zukünftigen Strukturreformen auch **regionale und soziale Aspekte** berücksichtigen muss. Vor dem Hintergrund dieser Forderungen bleibt der SSW dabei, dass die Vorschläge der Landesregierung zur Verwaltungsreform vom letzten Herbst ein Schritt in die richtige Richtung sind; wir sind aber nicht mit allen Details und Umsetzungsvorschlägen einverstanden.

Dass die Landesregierung dabei auf konstruktive und inhaltlich richtige Kritik reagiert, hat sie aus unserer Sicht zum Beispiel bei der Umsetzung der Strukturreform der Finanzämter bewiesen.

Den vorliegenden Antrag der CDU „Weniger Bürokratie, mehr Bürgernähe“ lehnen wir weiterhin ab; wir sehen auch keine große Ähnlichkeit mit den Regierungsvorschlägen. Allerdings können wir den Vorschlag hinsichtlich der **Befristung** von Gesetzes- und Rechtsvorschriften unterstützen. Ein Teil dieses Vorschlages - darauf hat Kollege Puls schon hingewiesen - wurde im Landtag bereits einvernehmlich beschlossen.

Allerdings müssen wir feststellen, dass erhebliche Differenzen zwischen der CDU und dem SSW bestehen. So lehnen wir weiterhin die von der CDU geforderte generelle **Standardfreigabe** zur finanziellen Entlastung der Kommunen ab. Auch der mangelnde Wille, sich mit der Notwendigkeit einer kommunalen Gebietsreform auseinander zu setzen, ist aus unserer Sicht absolut unverständlich.

Die CDU hat offensichtlich nicht den Mut, wirkliche Reformen auf **kommunaler Ebene** zu wollen. Man kann nicht einerseits eine größere Effektivität und Effizienz der kommunalen Verwaltungen fordern und sich andererseits vor der Frage drücken, ob Schleswig-Holstein wirklich mehr als 1.100 Gemeinden braucht. Dies gilt leider auch für die SPD.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Allerdings ist der Vorschlag der CDU, die Struktur der Ämter, die bei den Gemeinden schon falsch war, als „Regionalämter“ jetzt auch noch auf Kreisebene beziehungsweise auf irgendeiner regionalen Ebene

(Silke Hinrichsen)

einzuführen, die denkbar schlechteste Lösung. Die **Größe der Gemeinden** und Kreise muss den Verwaltungsbezirken entsprechen, damit jeder kommunalen Verwaltung eine von der Bevölkerung direkt gewählte Volksvertretung gegenübersteht. Nur so sichern wir die unmittelbare demokratische Kontrolle der Verwaltungen.

Der vorliegende Antrag der CDU ist unserer Ansicht nach ein herber Rückschlag für die Diskussion um die dringend überfällige Kommunalreform in Schleswig-Holstein. Wie durch die CDU-Vorschläge weniger Bürokratie entstehen soll, vermag ich aus diesem Antrag nicht zu ersehen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das erkläre ich Ihnen!)

Von einer Partei, die sich selbst als kommende Regierungspartei sieht, hätte der SSW einfach mehr Mut und mehr Klarheit erwartet.

Der Antrag selbst ist sehr unsystematisch und nur schwer nachvollziehbar. Schon der erste Satz ist schwer zu verstehen: Die Landesregierung wird nämlich aufgefordert, dass alle Kommunen des Landes und die kommunalen Landesverbände gebeten werden sollen, bis zum 29. Februar 2004 Aufgaben zu benennen, die nicht erfüllt werden müssen oder zurzeit nicht erfüllt werden können oder reduziert werden müssen.

Dabei stellt sich mir wirklich die Frage: Welche Aufgaben meinen Sie überhaupt? Meinen Sie etwa die Selbstverwaltungsaufgaben?

(Klaus Schlie [CDU]: Ach, Frau Hinrichsen!)

Meinen Sie auch die Pflichtaufgaben?

Genau so undifferenziert und unsystematisch, wie Ihr Antrag anfängt, ist der gesamte Antrag von Ihnen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, wieder zum Thema Verwaltungsmodernisierung sprechen zu dürfen.

Bereits am 14. November 2003 hat mein Kollege Dr. Stegner zum Antrag der CDU Stellung genommen. In der Dezember-Tagung habe ich Ihnen den von allen Fraktionen gemeinsam erbetenen Bericht der Landesregierung zur Fortentwicklung der Verwaltungsre-

form gegeben. Ich gehe daher nicht auf die Einzelheiten des umfangreichen Antrags der CDU-Fraktion ein.

Wie Sie wissen, gibt es große Gemeinsamkeiten zwischen Ihren Vorschlägen und dem, was die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partnern in der kommunalen Familie vereinbart und bereits begonnen hat; ich darf auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Puls verweisen.

So sind wir der gemeinsamen Überzeugung, meine Damen und Herren, dass grundsätzlich alle staatlichen Vollzugsaufgaben im Hinblick auf eine künftige kommunale Aufgabenwahrnehmung auf den Prüfstand gehören. Für eine Zuordnung von Aufgaben zwischen Land und Kommunen sind dabei die Prüfkriterien Wirtschaftlichkeit, Professionalität und Bürgernähe entscheidend. Auch gibt es Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten, dass es vor einer Aufgabenverlagerung einer Aufgabenkritik bedarf.

Der Antrag der CDU-Fraktion besitzt aus meiner Sicht zwei große Fehler. Erstens: In Verkennung der bereits seit langem laufenden Arbeit der Landesregierung, seit dem Angebot eines Zehnjahrespaktes an die Kommunen vom März 2003 ist er mit großer Verspätung gestellt worden.

Zweitens: Die kommunale Seite gestaltet den Prozess Fortführung der Funktionalreform und Verwaltungsstrukturreform längst in einer gemeinsamen Projektstruktur partnerschaftlich mit der Landesregierung.

Wir sind mit den kommunalen Landesverbänden bereits in **konkreten Gesprächen über bestimmte Vollzugsaufgaben** des Landes, die auf die Kreise übertragen werden können. Befördert würde die von der Landesregierung mit Beschluss vom 11. November 2003 angestrebte Aufgabenübertragung allerdings, wenn die elf Kreise und vier kreisfreien Städte **kreisübergreifende Modelle** zur Verwaltungskooperation entwickelten. Auf deren Basis könnten die bisher in der Regel in drei Landesbehörden wahrgenommenen Aufgaben vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kommunalisiert werden. Es besteht Einvernehmen mit der kommunalen Seite, dass hierbei auch die Übernahme des so genannten EU-Anlastungsrisikos vom Land auf die Kommunen rechtssicher berücksichtigt werden muss.

Meine Damen und Herren, wenn ich zusammenfassen darf: Über die Notwendigkeit einer Verwaltungsmodernisierung und ebenso über deren Zielrichtung besteht weitgehend Konsens. In Kooperation mit den kommunalen Partnern hat die Landesregierung bereits seit langem einen klaren Kurs eingeschlagen. Wenn ich daran denke, dass ich erstmals im August 2002 in

(Minister Klaus Buß)

einem dpa-Interview auf die Notwendigkeit einer Verwaltungsstrukturreform gerade im kommunalen Bereich hingewiesen habe, und wenn ich bedenke, welche Schelte ich damals besonders von Herrn Schlie erhalten habe; ich erinnere mich noch sehr genau an seine Worte: „Lassen Sie Ihre Finger von unseren Kommunen!“ - -

(Klaus Schlie [CDU]: Das sollten Sie immer noch tun!)

- Nein, warum? Sie selbst haben doch gefordert, dass wir mehr tun müssen. Können Sie sich an Ihre Worte von vor kurzem nicht mehr erinnern?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle müssen doch begreifen, dass die Verwaltungsmodernisierung, die Strukturreform im kommunalen Bereich nicht durch Umlegen eines Hebels durchgeführt werden kann, sondern wir müssen hier einen Prozess gestalten. Wir haben Strukturen, die über Jahrzehnte gewachsen sind, an die sich die Menschen gewöhnt haben. Hier voranzukommen bedeutet, dass wir alle Menschen, die davon betroffen sind, auf dem von uns gemeinsam gewollten Weg mitnehmen müssen. Da können wir nur prozessgestaltend wirken. Wenn ich bedenke, was in der Zeit von August 2002 bis heute alles passiert ist, dass überall, wo ich im kommunalen Bereich hinkomme, sehr sachlich über diese Fragen diskutiert wird,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass überall der Wille da ist, darüber nachzudenken, komme ich zu der Überzeugung, dass wir in sehr kurzer Zeit ein gutes Stück vorangekommen sind.

Wer glaubt - ich sage es noch einmal -, mit einem Ruck eine solche Entwicklung schlicht umdrehen und völlig neue Strukturen schaffen zu können, der liegt falsch, der nimmt die Menschen nicht mit und der wird scheitern.

Die Landesregierung setzt weiterhin strikt auf Freiwilligkeit. Ich bin sehr froh, dass die CDU-Fraktion diesen Weg jetzt offensichtlich mitgehen will.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Beratung ist geschlossen. Der Ausschuss empfiehlt uns - wie vorhin gehört - die Ablehnung des Antrages Drucksache 15/2993. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-

stimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebühren-gesetz - StudienGebG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2991

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/3166

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

(Andreas Beran [SPD]: Der hat Besucher! - Unruhe)

- Aha, dann kann uns vielleicht Herr de Jager etwas erzählen.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise spontan auf die Vorlage. Der Bildungsausschuss hat sich in seiner vorletzten Sitzung mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Auf Antrag der antragstellenden Fraktion ist auf eine weitere Anhörung verzichtet worden, weil der Gesetzentwurf bereits im vergangenen Jahr Gegenstand einer Anhörung gewesen ist. Aus diesem Grunde führen wir heute ohne Anhörung die zweite Lesung durch.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke für den Bericht. Man sollte vielleicht ergänzen: Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung. - Zum Bericht wird das Wort nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Elf Tage vor der heutigen zweiten Lesung unseres Gesetzentwurfes hat die SPD-Landtagsfraktion eine Initiative für ein Studienkontenmodell angekündigt.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

(Dr. Ekkehard Klug)

- Der SPD-Fraktionsarbeitskreis Bildung hat das gemacht.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Der Abgeordnete Jürgen Weber hat das getan. - Ah, ein Dissens in der SPD! Das ist ja interessant. Gut, dass wir heute über das Thema debattieren können.

(Holger Astrup [SPD]: Ein bisschen Sorgfalt kann nicht schaden, Herr Kollege!)

Die heutige Debatte ist eine gute Gelegenheit, beide Modelle einmal gegenüberzustellen. Denn jahrelang haben Sozialdemokraten und Grüne mit Abscheu und Empörung auf unsere wiederholten Vorstöße reagiert, **Gebühren für Langzeitstudierende** einzuführen. Und jetzt wird von sozialdemokratischer Seite - ich will das einmal so allgemein formulieren - ein Modell von **Studienkonten** ins Gespräch gebracht. Das hat übrigens auch schon in der letzten Debatte über dieses Thema eine Rolle gespielt.

Meine Damen und Herren, als die „tageszeitung“ am 5. November letzten Jahres über Bildungskonto-Modelle der Grünen berichtete, lautete die Überschrift sehr treffend: „Die Gebühr, die Konto heißt“. „**Konto**“ klingt natürlich feiner, ist aber in der Realität sehr viel komplizierter.

Da müsste dann nämlich, wenn es nach den Vorstellungen, die am 7. Februar 2004 von Jürgen Weber in den „Kieler Nachrichten“ dargelegt worden sind, für jeden einzelnen Studenten ein Buchungssystem eingeführt werden, das die Teilnahme an jeder einzelnen Lehrveranstaltung genau registriert. Heute wird überhaupt nur die Teilnahme an leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen an den Hochschulen registriert. Das ist ein Buchungsaufwand und ein Studienkontenverwaltungssystem, das sich gewaschen hat.

Studienkonten verhalten sich zu Studiengebühren für Langzeitstudierende wie das Toll Collect-Mautsystem zur Vignette.

(Beifall bei der FDP)

Studienkonten sind eine Toll Collect-Version von Studiengebühren. Da handeln Sozialdemokraten - in NRW und anderswo wird das ja auch schon eingeführt - nach dem Prinzip: Warum denn einfach, wenn es auch kompliziert geht! Nun wissen wir vom Fall Toll Collect: Kompliziert funktioniert es bloß dummerweise nicht so richtig.

Bei den Studienkonten, früher auch von Frau Simonis und Frau Erdsiek-Rave schon einmal ins Gespräch gebracht, ist die erste Hürde folgende: Was passiert eigentlich mit jenen Studierenden, die aus anderen

Bundesländern ohne Studienkonten nach x Semestern an eine schleswig-holsteinische Hochschule wechseln? Wird da vielleicht im Sinne sozialdemokratischen Gerechtigkeitsdenkens nachberechnet? Dann brauchen Sie eine **Studienkontenverwaltung**, die das nachberechnet. Bei einer Langzeitgebührenregelung ist es ganz einfach: Wer im fünften Fachsemester nach Schleswig-Holstein wechselt, bei dem sind schon fünf Semester sozusagen verbraucht. Es gibt nach unserem Vorschlag 13 gebührenfreie Semester und vom 14. Semester an wird frühestens eine Gebühr von 500 € pro Semester eingefordert. Das halten wir für durchaus vertretbar.

Das Studienkontenverwaltungssystem à la SPD oder Teilen der SPD ist wirklich komplizierter, als man sich irgend etwas in diesem Bereich vorstellen kann. Ich erinnere daran, dass Frau Erdsiek-Rave in der ersten Lesung unseren Gesetzentwurf ausgerechnet mit dem Argument abgelehnt hat, er würde einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Das ist nun wirklich ein Musterbeispiel an politischer Heuchelei, Frau Ministerin. Einen Gesetzentwurf, der in der Umsetzung sehr viel einfacher ist - denn Sie wissen, dass sich alle Studierenden semesterweise zurückmelden müssen und dass man damit ohne weiteres von einem bestimmten Zeitpunkt an die Gebühreinzahlung verbinden könnte -, der vom **Verwaltungsaufwand**, von der Umsetzung her sehr viel einfacher ist, mit diesem Argument abzulehnen, aber selber ein anderes Konzept in der Tasche zu haben, das ein zigfaches an Verwaltungsaufwand erfordert - Sie und Frau Simonis haben das doch früher auch einmal präferiert, das Studienkontensystem ist doch schon einmal in der Diskussion gewesen -, ist wirklich politische Heuchelei, wie man sie kaum übertreffen kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Man darf ja nicht vergessen - damit will ich schließen -, dass es eine Reihe von Sozialdemokraten gibt, die längst über Studiengebühren nachdenken: Herr Platzeck, Herr Gabriel, die Wissenschaftsministerin von NRW, Frau Kraft. Bauen Sie hier vonseiten der SPD keinen Popanz auf, an dem Sie sich selber einmal verschlucken werden!

(Beifall bei FDP und CDU)

Also, die Versprechen der SPD - das ist doch die Erfahrung der Menschen - sind wirklich so belastbar wie dünnes Klopapier.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Klug, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie gar nicht über Ihren eigenen Gesetzentwurf geredet haben, sondern über das, was ich öffentlich vorgetragen habe.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Deshalb möchte ich auch gern die Gelegenheit nutzen, hierzu ein paar Worte zu sagen. Wir haben ja das Thema **Langzeitstudiengebühren** hier im Parlament abonniert, weil Sie regelmäßig immer wieder denselben Gesetzentwurf einbringen. Jetzt haben Sie sogar im Ausschuss darauf verzichtet, über das Thema überhaupt noch zu reden, weil Sie wissen, dass das keine zielführende Strategie ist.

Ich möchte gern den Versuch unternehmen - ob er erfolgreich sein wird, weiß ich nicht, weil er eine gewisse intellektuelle Bereitschaft und Verständnis voraussetzt -, noch einmal deutlich zu machen, was der Kern des Unterschiedes zwischen Langzeitstudiengebühren und einem vernünftigen Bildungsguthabensystem ist.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Dr. Klug, Ihr System kann das Ziel aus drei Gründen nicht erreichen: Erstens. Sie nehmen die Dauer eines Studiums als Maßstab, völlig unabhängig davon, in welchem Umfang und mit welcher Intensität studiert wird. Damit berücksichtigen Sie nicht die **individuellen Studienformen**, die heutzutage bei jedem Studierenden nachgefragt werden und für die sozusagen auch ein Bedarf besteht, weil aus vielen verschiedenen Gründen - das wissen wir - diese quasi ein Teilzeitstudium fordern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Zweitens. Sie nehmen völlig kapazitätsunabhängig ein beliebiges Studiensemester als Ende der Gebührenfreiheit. Deswegen ist Ihr Modell gerade keine Garantie, ein **gebührenfreies Erststudium** auf den Weg zu bringen beziehungsweise seinen Bestand zu sichern. Dazu sage ich gleich noch etwas.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Drittens. Das Elementarste allerdings - das ist auch der größte Unterschied zwischen den beiden Modellen, über die wir hier reden - ist, dass ich damit kein Belohnungssystem schaffe. In einem **Kontensystem** kann ich mir durch ein schnelles, zügiges, konsequentes und erfolgreiches Studium ein **Bildungsguthaben** ansparen, das ich auch für weitere Bildungsmaßnahmen im Hochschulbereich kostenfrei verwenden kann. Ein solches Anreizsystem fehlt bei Langzeitstudiengebühren völlig. Deswegen bin ich der Auffassung - das steht heute aber gar nicht zur Debatte, weil dazu gar kein Antrag vorliegt und das sozusagen eine Diskussion für die nächste Legislaturperiode ist -, dass ein Kontensystem ein zielführenderes System ist. Warum ist das ein zielführenderes System? - Es ist zielführender, weil es im Kern - das ist für uns der wichtigste Punkt - darum geht, ein **gebührenfreies Erststudium** an deutschen Hochschulen zu erhalten. Das ist die Kernforderung und dafür muss man ein vernünftiges begleitendes System haben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum **Verwaltungsaufwand** nur ein Wort: Es gibt nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in Rheinland-Pfalz - wo Sie mitregieren; das haben Sie offenbar verschwiegen - genau diesen Weg. Es gibt dort sehr vernünftige Vorschläge, wie man so etwas praktikabel regeln kann. Und man wird das auch vernünftig und praktikabel regeln können.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Mir ist bei Ihren Stellungnahmen zu den Vorschlägen der CDU, zu dem, was die CDU dankenswerterweise offen gesagt hat, nämlich dass sie Studiengebühren schon ab dem ersten Semester will, aufgefallen, Herr Dr. Klug, dass Sie als schleswig-holsteinische FDP sich nicht nur an der Klage gegen die Gebührenfreiheit des Erststudiums beteiligen, wie sie im Hochschulrahmengesetz steht, sondern sich auch eine Stellungnahme zu dem Thema Studiengebühren ab dem ersten Semester verkniffen haben.

(Widerspruch bei der FDP)

- Dazu hat Herr Dr. Klug in seiner öffentlichen Pressearbeit jedenfalls nichts gesagt.

Deshalb interpretiere ich durchaus Ihre Vorstellung von Langzeitstudiengebühren als ein Einstieg in das, was die Union will, nämlich grundständige Studiengebühren. Das wollen wir nicht. Wir wollen die Studierenden nicht abschrecken, wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Studierende, wir wollen **soziale**

(Jürgen Weber)

Ungleichgewichtigkeiten und Bildungschancen nicht abbauen. Wir wollen dort mehr.

(Zuruf von der FDP)

Deshalb bleiben wir dabei, dass wir das Erststudium in vernünftiger Form gebührenfrei organisieren wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was sozusagen nebenbei mit erledigt werden soll - da sind CDU und FDP wieder beieinander -, dass durch die komplette Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen die Professoren selbst handverlesen entscheiden, wer nun an der Hochschule in einem Fach studieren darf oder nicht, unabhängig davon, ob die Studienvoraussetzungen vorliegen oder nicht, ein **handverlesenes Aussortieren von Studierenden** nach persönlichem Wunsch von Hochschullehrern, wollen wir nicht.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Jutta Schümann [SPD])

Wir wollen den Zugang zu den Hochschulen für all diejenigen, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben. Deshalb glaube ich, dass man diese Punkte im Zusammenhang sehen und diskutieren muss.

Wir sind jetzt ein wenig von dem Gesetzentwurf der FDP abgekommen, das sind Sie aber auch selbst, Herr Kollege. Ich glaube, wir können mit Fug und Recht heute ein weiteres Mal Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Und wenn sie ihn noch einmal einbringen sollten, werden wir ihn gern auch noch einmal mehr ablehnen. Ich würde mir trotzdem wünschen, dass man die Diskussion über die Frage, wie man gesellschaftlich ein **gebührenfreies Erststudium** absichert, indem man durchaus verantwortungsvoll im Umgang mit Ressourcen, mit den Steuergeldern, umgeht, nicht nur einfordert, sondern auch die Voraussetzungen und die Systeme dafür schafft, dass diese Diskussion fortgesetzt wird.

Das ist leider kein Thema, dass man mit einem „hau drauf und Schluss!“ diskutieren kann. Es ist manchmal schwierig und erfordert intellektuelle Anstrengungen. Aber zumindest wir hier im Haus sollten uns dies auch gönnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Abgeordneten Jost de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade gehört, dass das eine Bewerbungsrede des Kollegen Weber gewesen sei. Ich befinde mich da in einer etwas glücklicheren Position, ich bin schon aufgestellt. Insofern brauche ich eine solche Rede hier nicht zu halten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass sowohl Bildungsguthaben als auch Studienkontenmodelle ein Teil der Bildungsbürokratie sind. Die wollen wir abbauen. Aus dem Grund glauben wir, dass sowohl die Bildungsguthabenmodelle der FDP als auch die Studienkontenmodelle der SPD - wie sie hier vorgestellt wurden - nicht dazu beitragen können, die Situation an den Hochschulen zu vereinfachen und die Effekte zu erzielen, die sie erzielen sollen.

Wenn wir einmal ehrlich miteinander sind: Wer möchte, dass die Studierenden, die über Gebühr lange studieren, das auch bezahlen müssen, im Sinne eines **Lenkungseffektes**, der kann das auch mit einer einfach gesetzlichen Regelung im Hochschulgesetz machen. Dort muss man nur hineinschreiben, dass zum Beispiel derjenige, der die Studienzeit um das Eineinhalbfache überschreitet, künftig zahlen muss. Damit hätte man eine relativ einfache Regelung, die die Hochschulen nicht über Maßen belasten würde, auch vom Aufwand her, und hätte den Effekt, den man wünscht. Die Frage, weshalb wir sehr zurückhaltend bei dieser Geschichte sind, ist, ob man tatsächlich die Studierenden in einer Phase ihres Studiums belasten will, in der sie eigentlich fertig werden sollen. Wir glauben, das sollte man nicht tun.

Wir haben keine generellen grundlegenden Bedenken gegen Gebühren. Gerade am Montag haben wir noch einmal dargestellt, der Oppositionsführer und der Landesvorsitzende, dass wir **generelle Studiengebühren** einführen wollen. Denn wir glauben, dass nur generelle Studiengebühren von Beginn des Studiums an, ab dem ersten Tag, die Lenkungseffekte bringen werden, die wir haben wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Und wenn wir tatsächlich zu einer Verkürzung und zu einer Straffung der Studienzeiten kommen wollen, dann dürfen wir mit den Gebühren nicht erst ab dem dreizehnten, vierzehnten oder fünfzehnten Semester anfangen, sondern dann müssen wir mit dem ersten Semester anfangen. Und dann kommen wir auch zu den Lenkungseffekten, die wir dort haben wollen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

(Jost de Jager)

Ich möchte noch etwas zu der Mär sagen, die der Kollege Weber immer wieder verbreitet, dass nämlich Studiengebühren den Studienzugang erschweren würden. Das ist ein Mythos, der immer wieder gepflegt wird, aber mit der Wahrheit nichts zu tun hat. Studiengebühren sind nur dann unsozial und dann dazu angetan, den Studienzugang zu beschränken, wenn sie sich auf das Gehalt der Eltern beziehen.

(Zurufe von der SPD)

Wir sagen aber, bei von **Darlehen** begleiteten Studiengebühren beziehen sich die Gebühren eben nicht auf das Gehalt der Eltern, sondern auch auf das der zukünftigen Akademiker. Und damit sind - um es mit den Worten des baden-württembergischen Wissenschaftsministers zu sagen - Studiengebühren nicht die Beiträge der Benachteiligten, sondern die Beiträge der Bevorzugten, nämlich derjenigen, die später als Akademiker auch gut verdienen werden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Ich glaube, vor diesem Hintergrund werden Sie mit der sozialen Schiene nicht weiterkommen. Ich gebe dem Kollegen Dr. Klug Recht, der gesagt hat: Früher oder später werden auch Sie zu Studiengebühren kommen. Wenn man einmal die überregionale Presse durchsieht, sieht man auch, wie viele SPD-Politiker, mittlerweile sogar grüne Politiker, sich für die Einführung der Studiengebühren aussprechen. Sie handeln ja immer erst etwas zeitverzögert, das ist der Grund dafür, weshalb Sie ein bisschen länger brauchen, als sogar andere es in der SPD tun.

Lassen Sie mich noch etwas zum Vorstoß der SPD sagen. Man weiß ja noch gar nicht, ob es sich um einen Vorstoß der SPD handelt oder ob es nur ein Vorstoß des Fraktionsarbeitskreises oder ein Vorstoß von Herrn Weber persönlich ist. Ich glaube, Sie behelligen und belästigen uns bei dem Vorschlag, den Sie in den „Kieler Nachrichten“ gemacht haben, eigentlich mit der Vorbereitung eines Parteitages. Denn nur darum handelt es sich. Das **Studienkontenmodell**, das ja auch Frau Erdsiek-Rave schon einmal mutig vorgestellt hat, ist von einem SPD-Parteitag bereits abgelehnt worden. Insofern werden Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies vielleicht zur persönlichen Profilierung oder weil Sie den SPD-Parteitag vorbereiten wollen, noch einmal einbringen; mit einem objektiven Regelungsbedarf für das Land hat das aber überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ja nicht die erste Befassung. Wir werden auch dieses Mal dem Antrag der FDP nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

Wir glauben, dass einige der Detailregelungen, die dort enthalten sind, in die richtige Richtung gehen. Ich habe schon in der ersten Rede gesagt, dass man zum Beispiel das, was Sie hinsichtlich der Gasthörer gesagt haben, sehr wohl bedenken muss. Wir glauben auch, dass die FDP von der Signalwirkung her damit schon sagt, man gehe in Richtung Gebühren. Das wollen wir auch. Für dieses Ziel treten FDP und CDU wohl gemeinsam ein.

Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten, glauben aber, dass sich die eigentliche Diskussion in Deutschland, aber auch in Schleswig-Holstein heute gar nicht mehr um die Frage der Langzeitstudiengebühren dreht, sondern dass die eigentliche Diskussion um die Frage der generellen Studiengebühren geführt wird. Insofern haben wir uns sehr klar positioniert. Wir warten darauf und freuen uns darauf, dass auch die anderen klare Positionen finden werden. Dann werden wir im Jahre 2004 eine sehr deutliche Auseinandersetzung haben. Wir nehmen die Herausforderung an, und wir werden sie gewinnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf zunächst neue Gäste auf der Tribüne begrüßen: Auszubildende der Polizeischule Eutin sowie Berufspraktikantinnen und -praktikanten aus Kaliningrad. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort erteilen.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Klug, wir fordern ein bisschen mehr Kreativität von der Opposition. - Vergeblich. Mit einem dünnen, in jedem Semester wieder neu vorgelegten Referat zum Thema Studiengebühren handelt sich die FDP als ewiger Student durch die Landeshochschulpolitik. Der CDU-Spitzenkandidat glaubt gar, mit utopischen Einnahmen aus diesem ewigen Studenten FDP zukünftig den Haushalt zu sanieren, und fordert deshalb auch schon gleich Gebühren vom ersten Semester an.

So werden wir die Hochschulen von ihren Problemen nicht entlasten. Die FDP-Vorschläge sind und bleiben **unsozial**. Entweder als Strafgebühren oder als Eingangshürde - so wie von der CDU nun mit Nachdruck

(Angelika Birk)

gefordert - treffen Gebühren Studierwillige ohne Geld.

Das müssen wir uns vor Augen halten: Es ist ein Skandal, dass in Deutschland in den letzten 30 Jahren die **Chancengleichheit** zurückgegangen ist. Während ich studierte - Sie wissen, das ist schon ein bisschen her; das sieht man mir ja auch an -, hatten wir eine Offensive an den Hochschulen. Anfang der 70er-Jahre strömten immer mehr Studierwillige an die Hochschulen und haben sie auch mit guten Ergebnissen verlassen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber in den 80er-Jahren setzte offensichtlich sehr viel stärker, als wir uns das klargemacht haben, und sehr viel stärker, als es offensichtlich insbesondere die Finanzpolitiker in diesem Staate wahrnehmen wollten, eine Scherenentwicklung ein, die sehr viele Menschen vom Studieren abgehalten hat.

(Lachen bei der FDP)

Das ist anhand von Fakten und Zahlen nachzuweisen. Das Problem besteht darin, dass die Kosten für den Lebensunterhalt und das gleichzeitige Studieren und die Studienorganisation selbst dazu beigetragen haben.

Damit komme ich zu folgendem Punkt. Wir brauchen eine **bessere Organisation der Studienberatung**. Hier in Schleswig-Holstein musste ich mit Schrecken feststellen, dass dieses Instrument - wir haben es selber noch im Landtag mit Modellanträgen begleitet - erst in den letzten Jahren an allen Hochschulen studienbegleitend eingeführt wurde. Studienberatung allgemeiner Art wie auch fachspezifischer Art ist das A und O, um einen Fehlweg der Studierenden schon frühzeitig zu erkennen und sie so zu beraten, dass sie das studieren, worin sie auch Erfolg haben können.

Dann brauchen wir aber auch eine bessere **Organisation von Lehre und Forschung**. Durch die Zielvereinbarungen kommt jetzt Schwung in die Sache. Das ist der richtige Weg. Damit zwingen wir die Hochschulen tatsächlich, das Angebot zu optimieren. Bis vor kurzer Zeit war es in manchen Fachbereichen noch möglich, dass sich Studierende gar nicht an einem ordnungsgemäßen Studium beteiligen konnten, weil zum Beispiel Seminare zeitgleich lagen, die man im selben Semester absolvieren musste. Man konnte sich zwar entscheiden, ob man nachmittags dahin oder dorthin geht, musste aber am Ende des Semesters beides nachgewiesen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wann waren Sie das letzte Mal an einer Hochschule?)

Außerdem erfreute es sich bei manchen Professoren auch großer Beliebtheit, Seminare am Wochenende anzubieten und dergleichen mehr, damit Professoren aus entfernten Standorten ihre Tätigkeit besser organisieren konnten. Für die Studierenden ist das aber nicht unbedingt immer eine Hilfe.

Insofern ist viel zu tun. Damit Studierende ihr Studium auch in der Regelstudienzeit schaffen können, brauchen wir tatsächlich ein **Anreizsystem** auch für die Hochschulen. Hierzu gibt es eine breite Diskussion, einmal im Hinblick auf **Bildungsgutscheine** und einmal im Hinblick auf Studienkonten. Ganz gleich, ob man sich für das eine oder für das andere entscheidet, muss dies einen Anreiz für die Hochschulen - ich betone: für die Hochschulen - schaffen, damit diese einen Weg anbieten, wie Studierende ihr Studium zügig durchführen können. Ich denke, der Anreiz wäre auch gegeben, wenn über ein solches Bildungsgutscheinssystem beispielsweise die Hochschulen etwas davon hätten, dass die Studierenden zu ihnen kommen und ihr Studium auch zügig absolvieren. Es muss sozusagen ein **Belohnungssystem für die Hochschulen** sein. Wir diskutieren immer Belohnungs- oder Strafsysteme für die einzelnen Studierenden. Wir wollen ein Belohnungs- oder - wenn Sie so wollen - Strafsystem für die einzelnen Institutionen der Hochschulen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In jedem Fall hätte der **Staat** bei einem solchen Modell für die Studierenden immer in **Vorleistung** zu treten, um Chancengleichheit in der Bildung zu garantieren.

Dies vermissen wir bei der FDP. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Wir freuen uns schon auf die Debatten mit der CDU auf den Podien in den Hochschulen, wenn sie die Studiengebühren ab dem ersten Semester verteidigt. Viel Spaß dabei!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man bedenkt, wie oft wir über Studiengebühren im Allgemeinen und Studiengebühren für Langzeitstudierende im Besonderen debattiert haben, könnte man fast meinen, Sinn der Übung sei, sie einfach herbeizureden. Denn die zentrale Frage lautet: Was ist neu an dem Thema, seit es vor vier Wochen zuletzt hier im Landtag durchexerziert wurde?

Ich habe zwar vom Kollegen Klug gehört, was neu ist, aber ich denke, das reicht für eine Debatte eigentlich nicht aus.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dass sich die Debatte um Studiengebühren auf Bundesebene innerhalb des letzten halben Jahres verschärft hat, ist kein Geheimnis. Pläne, Diskussionen und konkrete Initiativen gibt es in einer ganzen Reihe von Bundesländern. Sie wissen das. In Hamburg zum Beispiel soll es in diesem Jahr Studiengebühren für Langzeitstudierende geben. In Baden-Württemberg gibt es das schon. Um Verwaltungsgebühren geht es in Bayern und in Bremen, während man in Rheinland-Pfalz anscheinend schon den nächsten Schritt wagt. Denn Ende Januar hat man dort den Entwurf für die Rechtsverordnung, die die Durchführung des Studienkontengesetzes regeln soll, vorgelegt. Die Kreativität der verschiedenen Bundesländer scheint also groß, um nicht zu sagen, riesig zu sein.

Hinzu kommt, dass die im Mai letzten Jahres beim Bundesverfassungsgericht gegen die im Jahre 2002 beschlossene Novelle des Hochschulrahmengesetzes eingebrachte Normenkontrollklage einiger CDU/CSU-regierter Länder noch aussteht. Dort wurde bekanntlich die Einführung von Studiengebühren für das Erststudium verboten. Die Entscheidung des Gerichts soll noch in diesem Jahr getroffen werden.

Die Fortsetzung unserer heutigen Debatte ist also schon vorprogrammiert.

Für den SSW steht weiterhin fest: Wir lehnen die Einführung von Studiengebühren ab. Wir halten es für sinnvoller, Anreize zu schaffen, anstatt abzuschrecken. Daher sage ich noch einmal ganz deutlich: Was zu diesem Thema zurzeit umgeht, ist einfach nicht vertretbar. Ob nun die Idee von FDP und CDU, Studiengebühren einzuführen, oder auch die Anregung der Landesregierung, Studienkonten zu verwirklichen - beides ist unter anderem ein Versuch, die Finanzen der Hochschulen auf Kosten der Studenten zu verbessern.

Ich möchte den AStA Kiel zitieren, dessen Vorsitzende sagte: Das Studienkontenmodell als Alternative zu Studiengebühren darzustellen, ist Augenwischerei. Studiengebühren bleiben Studiengebühren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Die **Finanzierung des Bildungssektors** ist aber eine **gesellschaftspolitische Aufgabe** und muss es auch weiterhin bleiben. Wir würden unser Land eigenhändig auf das Abstellgleis der Hochschulbildung schieben, wenn wir Studiengebühren einführen. Denn alle Arbeitsmarktprognosen und alle internationalen Vergleiche zeigen, dass Deutschland eher zu wenige als zu viele Studenten hat.

Es ist außerdem utopisch zu hoffen, dass der Versuch, **Studiengebühren** einzuführen, bundesweit zu einer Verbesserung der Situation der Hochschulen führen wird. Bei den allgemein knappen Länderkassen wäre die Versuchung, die regulären Zuschüsse der Hochschulen zu kürzen, wirklich sehr hoch. Es ist weiterhin ein Irrtum zu glauben, dass mit dem **Abkassieren** von Studiengebühren alle Probleme der Universitäten und Fachhochschulen gelöst wären. Ein großer Teil des Gebührenaufkommens würde von **Verwaltungskosten** und unverzichtbaren Stipendien aufgezehrt werden, denn der Staat müsste die Gebühren zumindest für die BAföG-Empfänger übernehmen.

Was die so genannten Bummelstudenten angeht, so zeigen Sie mir den Studenten, liebe Kolleginnen und Kollegen, der es unter den zurzeit gegebenen Umständen an manchen Universitäten schafft, sein Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Da hilft es nicht, Ausnahmen für den Krankheitsfall und Bonuspunkte für Engagement zu gewähren.

Ich fasse zusammen. Aus der Sicht des SSW gibt es keine neuen Argumente für die Einführung von Studiengebühren. Es gibt aber weiterhin ganz viele, die dagegen sprechen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal ganz kurz auf zwei oder drei Debattenbeiträge eingehen. Zunächst zu Jürgen Weber eine Anmerkung. Der größte Anreiz, der sich aus der von uns vorgeschlagenen Regelung ergibt, besteht schlicht und ergreifend darin, dass natürlich Studierende daran

(Dr. Ekkehard Klug)

interessiert sind, die Zahlungsverpflichtung von Langzeitgebühren zu vermeiden. Das heißt, das ist der **Anreiz, das Studium zügig abzuschließen**.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der zentrale Ansatzpunkt für unseren Gesetzentwurf, zumal es geradezu zum Vorteil der Studenten ist, dass sie nicht am Ende mit einer Bilanz von zehn oder mehr Jahren Studium auf den Arbeitsmarkt treten, und jeder Personalchef sieht sich die Bewerbung an und legt sie gleich wieder beiseite und reagiert gar nicht darauf. Das ist das Problem, das wir heute vielfach haben. Abgesehen von den Gebühreneinnahmen gibt es hier also einen sehr positiven Effekt.

Zweiter Punkt zu der Frage **allgemeiner Studiengebühren**. Das ist ein Thema, über das wir wiederholt diskutiert haben, schon vor der Sommerpause 2003. Wir haben in unserem Antrag, den wir zu der sozialdemokratischen Elitelförderungsdebatte im Januar eingebracht haben, den wir hier auch debattiert haben, erstens gesagt: Hochschulen, die Spitzenförderung leisten sollen, müssen auch das Recht haben, Gebühren erheben zu können. Zum zweiten habe ich in der Debatte ausgeführt - das kann man im Plenarprotokoll auf Seite 8226 nachlesen -, dass selbstverständlich allgemeine Studiengebühren aus unserer Sicht nur dann vertretbar sind, wenn man sie mit einem zeitgleich eingeführten Stipendien- und Darlehenssystem verbindet.

(Beifall bei der FDP)

Das ist exakt das, was die CDU-Landtagsfraktion am vergangenen Montag erklärt hat. Ich habe es, weil ich im Januar schon einmal von diesem Pult aus dasselbe gesagt habe, nicht für nötig befunden, das noch einmal zu wiederholen. Ich möchte aber hinzufügen: Jeder, der sich halbwegs in der Materie auskennt, weiß, dass es natürlich bis zur Einführung eines solchen **Darlehens- und Stipendiensystems** noch einige Zeit dauern wird, dass das nicht von heute auf morgen passieren wird, auch wenn mit den 38 Milliarden € wertvollen Goldreserven der Bundesbank ein Vermögenswert da wäre, aus dem man einen solchen sich in der Zukunft wieder selbst auffüllenden **Darlehensfonds** finanzieren könnte. Schon ein Bruchteil dieser 38 Milliarden würde reichen. Im Prinzip wäre das Geld also da. Bis aber die Entscheidungsprozesse soweit sind, wird es sicher eine Weile dauern. Deshalb ist der Kommentar von Christian Hauck im Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag völlig zutreffend: Die Pressekonferenz der CDU-Fraktion bedeutet nicht, dass morgen in Schleswig-Holstein für die Studierenden nach unserem gemeinsamen Wahl-

sieg nach der nächsten Landtagswahl allgemeine Studiengebühren vor der Tür stehen werden.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bedingung, die die CDU formuliert hat, nämlich ein **sozialverträgliches Darlehenssystem**, unterstreichen wir, und ich gehe davon aus, dass die CDU das ernst meint und dass sie ohne eine solche Bedingung auch nicht bereit ist, auf allgemeine Studiengebühren zu gehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dann ist nämlich dieses ganze aufgeblasene Getue von sozialdemokratischer Seite, was das für eine Kampfansage an die Studierenden sei, wirklich alles Kokolores. 59 % der Studenten - Umfrage „Handelsblatt“ vom 11. Dezember 2003 - sagen, sie seien einverstanden mit 500 € pro Semester, wenn das Geld der Hochschule zugute komme und wenn sie dafür ein günstiges Darlehen aufnehmen könnten, das erst nach Ableistung des Studiums zurückgezahlt werden müsste. 59 % der Studierenden wissen, dass das ihren eigenen Studienbedingungen unter den heutigen Haushaltsverhältnissen zugute käme. Meine Damen und Herren, hören Sie also auf, da einen Popanz aufzubauen von wegen Kampfansage und so. Das ist alles Quatsch.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Mir liegen zwei weitere Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Zunächst erteile ich das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch geradezu absurd, wenn die FDP versucht, die Aussage des CDU-Spitzenkandidaten zu relativieren, und die CDU klatscht. So geht es nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die CDU hat gesagt, und ich lobe es ja, dass hier endlich gesagt wird, was gewollt und geplant ist, ab dem ersten Tag Studiengebühren für alle. Da sagen wir ganz deutlich: Das heißt, dass eine bestimmte Schicht in diesem Staat nicht mehr wird studieren können.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

(Monika Heinold)

- Natürlich heißt es das. Deshalb diskutieren wir alle miteinander seit Jahren die Frage, ob Studienkonten oder Gebühren für ein Zweitstudium oder was auch immer eine Lösung sein könnten. Ich sage es noch einmal sehr deutlich, Studienkonten heißt, dass wir das Recht auf Bildung für alle festschreiben. Ihre Form der Studiengebühren heißt, dass wir einige von der Universität und den Hochschulen ausschließen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was Herr Kollege Dr. Klug eben, ich denke mal, so als Hilfsdienstleistung gegenüber seinem Oppositionspartner getan hat, war schon die erste Rücknahme, indem er das auf die unbestimmte Zukunft verschoben hat, dann nämlich, wenn andere Systeme vorliegen. Was ich aber glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen CDU-Anhängern wird der kalte Schock durch den Körper gefahren sein,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh, oh!)

als sie das Interview gelesen haben. Ich darf Ihnen, Frau Todsens-Reese, nur mal empfehlen, sich mit der Hochschulgruppe der Jungen Union an der CAU zu unterhalten. Ich glaube, da sind Sie arg in Erklärungsnöten. Ich hatte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, eigentlich immer die Vorstellung, dass die katholische Sozialethik zu den geistigen Grundlagen der CDU Deutschlands gehörte,

(Erneute von der CDU: Oh, oh!)

wo Chancengleichheit und **soziale Gerechtigkeit** eine große Rolle spielen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, entfernen sich sehr deutlich mit solchen Programmen davon. Was sie hier beschreiben oder vorschlagen ist eine weitere Amerikanisierung unseres Bildungssystems.

(Beifall bei der SPD)

Denken sie bitte daran, was 1.000 € oder 2.000 €, wenn jemand zwei Kinder im Studium hat, wirtschaftlich für eine Familie bedeuten. Das ist ein weiterer Schritt zur Selektion, das kann man sehr deutlich sagen. Ich wundere mich schon, dass diese Forderung

nach Studiengebühren ab dem ersten Semester gerade von jemandem aus dem ländlichen Raum kommt. Hat der sich wirklich mal Gedanken darüber gemacht, dass nämlich dann, wenn der Hoferbe ansteht, in die Ausbildung zu gehen, auch der Landwirt 1.000 € auf den Tisch zu legen hat, wenn der Hoferbe dann in Rendsburg oder Osterrönfeld die Fachhochschule besuchen will? Ich glaube; Sie haben sich selbst keinen Gefallen damit getan, uns wohl aber einen. Wir werden - und da werden Sie wach bleiben müssen - dieses Thema im nächsten Jahr wirklich am Kochen halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Abgeordneten Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heinold und Kollege Höppner, wenn das gerade Ihre Antworten auf den Vorschlag der Einführung von Studiengebühren waren, dann muss ich sagen: Das war mager. Ich bin sehr beruhigt, wenn ich an den Verlauf der Auseinandersetzung bis zum Jahre 2005 denke.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie nicht mehr dazu zu sagen und keine größere argumentative und inhaltliche Tiefe als bei den Phrasen, die Sie eben gedroschen haben, zu bieten haben, dann ist die Diskussion schon jetzt zu unseren Gunsten ausgegangen. Das muss ich wirklich einmal sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Höppner, Sie haben die katholische Soziallehre erwähnt. Das ist nun doch ein wenig billig. Wir müssen festhalten, was wir zur Einführung der Studiengebühren gesagt haben. Wir haben gesagt, dass es drei Bedingungen geben muss: a) es muss ein Darlehenssystem geben. b) es muss ein Stipendien-system geben; c) die Einnahmen müssen den Hochschulen ungeschmälert zur Verfügung stehen.

Das bedeutet, mit dem ersten Tag, an dem die Studierenden eingeschrieben sind, müssen sie ein **Darlehen** aufnehmen können. Es gibt belastbare Modelle, wonach dies über die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Berlin in Angriff genommen werden kann. Diese Bank gehört dem Bund und sie ist für solche Dinge da. Sie kann genau das leisten.

(Jost de Jager)

Für denjenigen, der in der Regelstudienzeit abschließt, reden wir über ein Darlehen in Höhe von 4.000 €. Sie haben ja die katholische Soziallehre angesprochen und irgendwelche armen Bauernsöhne erwähnt, die angeblich nicht mehr Landbau studieren können. Diese Summe kann durch jemanden, der hinterher als Akademiker arbeiten wird, durchaus abgeleistet werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es stellt sich doch die Frage, ob wir heute in einer Zeit leben, in der wir in allen Bereichen einen **Rechtsanspruch auf kostenlose Bildung** haben. Diese Zeiten haben wir nicht mehr. Es gibt auch keinen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Kindergartenplatz.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir doch einmal darüber nachdenken, ob das, was Sie hier sagen - auch bezogen auf die soziale Schiene, die Sie befahren -, überhaupt angemessen ist. Kein Mensch redet davon, dass ein Student die Kosten seiner gesamten Ausbildung tragen muss. Wir reden über einen **moderaten Beitrag**, den man sehr wohl zumuten kann. Das gilt übrigens auch für die Stipendiensysteme, die hier eingerichtet werden müssen.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, der auch zu den Studiengebühren gehört. Wenn Studiengebühren erhoben werden, dann wird das **Verhältnis der Studierenden zu ihren Hochschulen** auf eine komplett neue Grundlage gestellt. Herr Weber, Sie sind ehemaliger AStA-Vorsitzender. Insbesondere das, was Sie auf dem Gebiet der Beteiligung der Studierenden, des Mitspracherechts und so weiter getan haben, wird durch die Stellung des Studierenden, die er einnimmt, wenn er Studiengebühren bezahlt, getoppt. Er ist dann nämlich Kunde und hat somit Einflussmöglichkeiten. Er steht gegenüber seiner Hochschule in einer Verhandlungsposition, die er jetzt niemals haben könnte. In dem Moment, in dem er sich für eine andere Hochschule entscheidet, entzieht er seiner Hochschule Geld. Dadurch bekommt das Ganze einen komplett neuen Charakter.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Ich merke an der Unruhe und Ihren Beiträgen, das wir das, was Sie zu entgegen haben, nicht fürchten müssen. Frau Heinold, deshalb gab es hier nichts zu relativieren, sondern es gab für diejenigen, die diese Dinge offenbar etwas schwer verstehen, nur noch einmal etwas zu erklären.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP - Zuruf von der SPD: Wehret den Anfängen, sonst haben wir bald wieder die Schulgebühr!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich nach dem Beitrag des Kollegen Jost de Jager noch einmal zu Wort gemeldet.

Ich glaube, man zäumt das Pferd wirklich von hinten auf, wenn man, um Studiengebühren einführen zu können, sagt, dass auch **Darlehen** aufgenommen werden müssen.

(Zuruf von der CDU: Kann!)

- Ja, kann. Nun kommt meine Pointe: Es bräuchte uns viel weiter, wenn wir Anreize schaffen würden. **Anreize** schaffen heißt für uns immer noch, ein elternunabhängiges BAFöG zur Verfügung zu stellen. Dadurch würde nämlich deutlich, dass Hochschul- und Bildungspolitik - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann zahlen doch alle! Die Arbeitslosen und die Geringverdiener zahlen dann auch! So ein Quatsch!)

- Dann zahlt die Gesellschaft. Derjenige, der ein hohes Einkommen hat, zahlt zum Glück mehr als derjenige, der kein hohes Einkommen hat. Das nennt man soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei SSW, SPD und Grünen)

Aufgrund des Beitrags des Kollegen de Jager möchte ich unbedingt zwei Zitate loswerden. Ich werde danach sagen, von wem sie stammen.

Erstes Zitat:

„Verteilungsgerechtigkeit in der Gesellschaft wird am sinnvollsten über ein gerechtes Steuersystem hergestellt, das alle Bürger nach ihren Einnahmen und ihrem Vermögen besteuert. Dabei dürfen akademische Berufe nicht länger von bestimmten Steuern ausgenommen werden, wie zum Beispiel alle freiberuflichen Tätigkeiten von der Gewerbesteuer, Arztpraxen darüber hinaus von der Umsatzsteuer.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ein Quatsch!)

(Anke Spoorendonk)

„Neue Zwangsabgaben dagegen - etwa eine Akademikersteuer, wie sie in jüngster Zeit ebenfalls diskutiert wird - sind weitere Schritte zur Entsolidarisierung und zur Verzettlung innerhalb des Steuersystems. Wir wollen keine Akademikerstrafsteuer, die die Aneignung von mehr Wissen bestraft.“

Zweites Zitat:

„Der Ruf nach mehr Geld allein führt nicht weiter. In Deutschland wurden Studiengebühren Ende der 60er-Jahre aus guten Gründen abgeschafft. Wer den Sündenfall der Kindergartengebühren als Argument für die Wiedereinführung von Studiengebühren heranzieht, der müsste, um bei dieser Logik zu bleiben, auch für die Wiedereinführung von Schulgeld und Lehrgeld bei der beruflichen Bildung eintreten. Viele Ältere werden sich noch unliebsam daran erinnern. Wir wollen aber keinen sozialen Rückschritt.“

Von wem stammen diese Zitate? - Sie stammen von der ehemaligen nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerin Anke Bruhn aus dem Jahre 1996. Das ist lange her. Leider, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, habt ihr euch auch weiterbewegt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema eignet sich offensichtlich, um mit viel Herzblut die gegenseitigen Sozialisierungserfahrungen kundzutun und zu sagen, wer wann wo wie studiert oder nicht studiert hat.

Anke Spoorendonk, weil Sie mit den Zitaten begonnen haben, will ich den Sozialdemokraten dieses Landes etwas zu lesen mit auf den Weg geben und Hans-Ulrich Jörges aus dem Stern vom 27. November 2003 zitieren. Die Überschrift lautete: „Lest Marx, Genossen!“

Herr Präsident, ich darf zitieren:

„Karl Marx hatte Recht. ‚Wenn in einigen Staaten ... auch ‚höhere‘ Unterrichtsanstalten ‚unentgeltlich‘ sind, so heißt das faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungs-

kosten aus dem allgemeinen Steuersäckel bestreiten‘, schrieb er 1875 in seiner ‚Kritik des Gothaer Programms‘ der Sozialdemokratie.“

(Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

„Man sollte die vergilbte Schwarte heute der Linken - oder was von ihr übrig geblieben ist - um die Ohren schlagen, um sie zur Besinnung zu bringen. Denn mit Inbrunst und Flammenschwert verteidigt sie das kostenlose Studium für die besseren Stände.“

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Moment bitte. Darf ich den Satz zu Ende bringen? Danach gerne.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Kollege Weber, es ist doch in der Tat so: Wenn wir uns die Sozialdaten derjenigen ansehen, die im bisherigen System ein Studium ergreifen, und derjenigen, die das Studium für diejenigen, die studieren, bezahlen, dann sehen wir, dass heute die Arbeiterklasse das Studium des Bildungsbürgertums bezahlt. Die Avantgarde der Sozialdemokratie macht sich hier zum Interessenvertreter einer akademisch gebildeten Mittelschicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]: Lieber Kollege Kubicki, sind Sie mit mir einer Meinung, dass man vieles verdreht wiedergeben kann und dass mein Anliegen ein anderes war als das Ihrige, das Sie mit Ihrem Redebeitrag jetzt verfolgt haben?

- Liebe Kollegin Spoorendonk, ich weiß nicht, was Ihr Anliegen war. Ich habe doch nur gesagt, ich würde in gleicher Weise wie Sie zitieren. Ich habe nicht gesagt, dass ich mich Ihrer Auffassung anschließen. Gott bewahre mich davor!

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

(Wolfgang Kubicki)

In der Tat haben wir heute doch nicht das Problem, dass die Studierenden darunter leiden, dass man sie mit **Studiengebühren** bedroht. Wir haben heute das Problem, dass sie darunter leiden, dass der Staat seiner Verpflichtung zu einer **ordnungsgemäßen Ausstattung der Universitäten** mit Professoren-, Dozentenstellen und Sachmitteln nicht mehr nachkommt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wozu führt das denn? - Das führt dazu, dass immer mehr Studierende die Studienleistungen, die sie erbringen wollen, gar nicht mehr erbringen können, dass die Ausbildung überdurchschnittlich leidet und dass immer mehr Studierende aus den reicheren Schichten in die privaten Universitäten abwandern, wo sie bessere Bildungsabschlüsse erreichen können, was einen besseren Einstieg in das Berufsleben zur Folge hat. Diese Selektierung nehmen Sie vor. Die Tatsache, dass man Studiengebühren erhebt, um die Universitäten angemessen ausstatten zu können, bedeutet keine Selektierung.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Höppner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Sehr gern.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter Dr. Höppner, Sie haben das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]: Herr Kollege Kubicki, in Anlehnung an Ihr Zitat habe ich eine Frage: Glauben Sie denn, dass die Einführung von Studiengebühren den Hochschulzugang für die einfacheren Stände leichter machen wird?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das weiß ich nicht. Sie erschweren den Zugang jedenfalls nicht wesentlich. Das kann ich Ihnen sagen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh!)

- Man kann Fakten auch einfach ignorieren, weil man sie aufgrund der Brille, die man aufhat, nicht sieht. Das mag sein. Es ändert aber nichts an der Sachlage, dass es zu einer immer stärkeren Differenzierung kommt, weil das staatliche Hochschulsystem momentan nicht mehr in der Lage ist, eine ordnungsgemäße Ausbildung zu garantieren. Wer von Ihnen war denn in letzter Zeit einmal in einer Universität? Zwei Töch-

ter von mir studieren. Sie erzählen mir von den Umständen dort. Nehmen Sie einmal die Slavische Philologie. Dort wird eine ordnungsgemäße Ausbildung gar nicht mehr gewährleistet.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Na, Na!)

Man ist gar nicht mehr in der Lage, innerhalb der vorgegebenen Studienzeiten zu studieren, weil die Besetzung von frei gewordenen Lehrstühlen nicht mehr in angemessener Zeit erfolgt, weil keine ausreichende Anzahl an Dozentenstellen vorhanden ist und weil man sich die Literatur teilen muss.

Eine Vielzahl von Studierenden muss sich eine geringe Zahl von Lehrmitteln teilen. Vergleichen Sie das einmal mit der Ausstattung der Business-Law-School in Hamburg. Ich war da, Herr Kollege Weber. Wenn es uns durch **Studiengebühren** gelingt, die **Ausstattung der Hochschulen** dramatisch zu verbessern, tun wir für die Studierenden mehr, als jede dieser Reden, die hier im Haus gehalten werden, bewirken kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass der Tagesordnungspunkt in der Diskussion jetzt so viele Facetten zeigt. Trotzdem muss man ein paar Dinge auseinander halten.

Das Argument von Herrn Kubicki zu Ende gedacht, heißt: Wenn ich die **Ausstattung der Hochschulen** deutlich verbessern will, muss das Studium teuer werden, es muss kostenpflichtig werden. Wenn das Geld alles in den Hochschulen bliebe! Das glaubt keiner: man sehe sich das Beispiel der Landesregierung Hessen an, die Langzeitstudiengebühren eingeführt hat. Der Haushalt für 2004 sieht vor, dass 10 % der Einnahmen aus Studiengebühren in die Hochschulen fließen und 90 % der Finanzminister bekommt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da stimme ich Ihnen sofort zu!)

Insofern sage ich: Nicht so große Töne spucken, erst mal gucken, was mit diesen Mitteln tatsächlich passiert. Diese Gewähr gibt es nicht. Das muss man sagen, um das Ganze in der Diskussion etwas zu arrondieren. Es wird viel Unfug erzählt und oft wird in der Sache ein Eindruck erweckt, der nicht stimmt.

(Jürgen Weber)

Es ist eine problematische Geschichte, wenn ich bei der Ausstattung von Hochschulen sozusagen konstitutiv auf Einnahmen von Studiengebühren setze. Tue ich das, werde ich die Studienangebote automatisch verknappen müssen, um die Leistung erreichen zu können, die ich durch Studiengebühren finanzieren kann. Es kann nicht sein, dass wir die Grundfinanzierung, die Grundausrüstung der Hochschulen in qualitativ vernünftiger Höhe von Gebühren abhängig machen. Das kann nicht sein. Das funktioniert nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die internationale Diskussion geht in eine andere Richtung. Die internationale Diskussion geht in die Richtung zu sagen: Wir brauchen für ganz spezifische Segmente von **Leistungsspitze**, von Exzellenz eine zusätzliche Finanzierung, die auch über ein Beteiligungssystem, ein Gebührensystem finanziert werden kann. Das haben wir bei Post-Doc-Studiengängen. Das haben wir bei einer Reihe von privaten Hochschulen und Ähnlichem mehr. Über solche Elemente und darüber, was davon für unser System brauchbar sein kann, muss man einmal nachdenken. Man wird das grundständige Studium, auf das jeder einen Anspruch hat, der eine Studienzugangsberechtigung hat, nicht verknappen und verkürzen können, weder vom Angebot noch von den Zugangsmöglichkeiten her.

(Glocke des Präsidenten)

An dem Punkt trennen sich unsere Auffassungen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Weber [SPD]:

Sehr gern, wenn die Zeit noch reicht, um sie zu beantworten.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Weber, wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, widersprechen Sie dezidiert dem Spitzenkandidaten der SPD zur Hamburger Bürgerschaftswahl, der laut „Focus“ vom 15. Dezember 2003 wörtlich erklärt haben soll:

„Ich bin für eine frühere Einschulung bereits mit fünf Jahren und ein Abitur nach zwölf Jahren.“ Daneben plädiert Mirow für Studiengebühren an den Universitäten, „auch

wenn sich meine Partei da noch im Diskussionsprozess befindet.“

Jürgen Weber [SPD]:

Das ist nicht meine Auffassung. Insofern widerspreche ich dieser Auffassung. Meines Erachtens befinden wir uns hier auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag und diskutieren die Auffassung der Politik für Schleswig-Holstein.

Ich wollte deutlich machen: Sie mischen Dinge zusammen, die in der Form nicht zusammengemischt werden dürfen. Deswegen glaube ich, dass wir mit unserer Position sehr gut dastehen. Ich sehe es sehr gelassen, was die Diskussion im Studierendenbereich angeht. Ich sehe sehr gelassen die Diskussion, die wir gemeinsam vor Studierendenversammlungen führen werden. Wir haben überhaupt keine Not, uns über Gebühren aufzuregen. Die Dinge werden für uns schon laufen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen sehe ich im Moment nicht. Damit erteile ich für die Landesregierung der Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei all diesen vollmundigen Forderungen, die hier schon fast wie Selbstverständlichkeiten vorgetragen werden, nämlich Forderungen nach Einführung von Studiengebühren, sei es nun von „Stern“-Redakteuren, lieber Wolfgang Kubicki, oder von CDU-Politikern oder auch von manchen SPD-Politikern, frage ich mich zunehmend,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

wie nah all diejenigen an der Realität einer Durchschnittsfamilie in Deutschland eigentlich sind,

(Beifall bei der SPD)

und zwar an der Realität - lieber Wolfgang Kubicki und Herr de Jager - einer Durchschnittsfamilie, die mal gerade eben so unter der Einkommensgrenze, ab der es BAföG gibt, liegt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das mag sein!)

Das Studium an staatlichen Hochschulen ist zwar gebührenfrei, aber deswegen noch lange nicht kosten-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

los oder gar billig. Das weiß jeder, der Kinder im Studium hat.

Wenn man die Aufwendungen in Höhe eines BAföG-Satzes zugrunde legt und zusammenrechnet, was auf Eltern, die ihre Kinder ungefähr fünf Jahre studieren lassen, zukommt, kommt man heutzutage auf Kosten zwischen 35.000 und 40.000 €. Dabei sind die Kosten für Praktika, für Fahrten, für Laptops, für Bücher, für Auslandssemester und so weiter noch nicht eingerechnet.

(Zurufe von der CDU)

- Hören Sie mir doch erst einmal zu. Ich bin noch lange nicht fertig. - Deswegen ist es so, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien überwiegend wohnortnah studieren. Dann fallen keine Fahrt- und Wohnkosten an. Deswegen ist es so, dass viele Studierende neben dem Studium jobben müssen - ich gebe zu, nicht nur deswegen, aber sehr oft auch deswegen. Das wiederum verlängert die Studienzeiten und beeinträchtigt die Konzentration.

Weil es so ist - das kann hier niemand bestreiten -, dass die Bereitschaft zum Studium eben auch von finanziellen Bedingungen abhängt, darf das Studium - das ist meine Überzeugung - nicht weiter verteuert werden. Deswegen war es richtig, dass die Bundesregierung die BAföG-Richtlinien verändert hat. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Die Zahl der BAföG-Empfänger ist deutlich angestiegen, parallel dazu auch die Zahl der Studierenden. Das spricht Bände. Die finanzielle Situation ist natürlich ein Argument für die Aufnahme eines Studiums.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Natürlich ist es auch so - das kann niemand, der die öffentlichen Debatten verfolgt, ernsthaft bestreiten -, dass sich die Bildungsfinanzierung insgesamt, und zwar vom Kindergarten bis zur lebenslangen Weiterbildung, in der Kritik und in der Diskussion befindet. Viele fragen sich in der Tat, ob es gerecht ist, für den Kindergarten Gebühren zu zahlen und dagegen für Studierendeneltern keine Gebühren anfallen. Diese Frage ist doch nicht dadurch zu beantworten, dass man die simple Gleichung schafft: Gebühren in den Kindergärten, also auch Gebühren im Studium. Man könnte auch den umgekehrten Schluss ziehen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man könnte über Verteilungsgerechtigkeit im Bildungssystem insgesamt reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das müssen wir tun. Das ist etwas schwieriger zu bewältigen als die Erhebung der simplen Forderung nach Einführung von Studiengebühren.

Man kann über vieles reden. Man kann über steuerliche Lösungen reden. Man kann über lebenslange Bildungsguthaben reden, bei denen das Studium eines der Teile ist. Die simple Forderung nach Einführung von Studiengebühren schafft das Gegenteil von sozialer Gerechtigkeit.

Ich sehe dabei vor allem die Negativeffekte. Die kann man zum Beispiel in Österreich studieren. Setzen Sie sich doch einmal mit diesen Zahlen auseinander. Seit dem Wintersemester 2001/02 sind in Österreich Studiengebühren fällig, und zwar niedriger als das, was die CDU fordert, nämlich in Höhe von 700 € pro Jahr. Dort sind die Studierendenzahlen durch Abwanderungen massiv, nämlich um 20 %, zurückgegangen und es sind die Immatrikulationen um 15 % zurückgegangen.

(Glocke des Präsidenten)

Das nenne ich dann Lenkungseffekt, Herr de Jager, aber einen, den wir so nicht wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Gern.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Ministerin, liegen Ihnen Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Gebühren für Repetitorien beim Jurastudium sind und wie viel Studierende eines Jurastudiums pro Semester davon Gebrauch machen?

(Zurufe von der SPD)

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Kubicki, ich weiß, dass seit ungefähr 50 oder mehr Jahren in Deutschland das Repetitorium am Schluss des Jurastudiums Fakt ist und von einem Großteil der Studierenden genutzt wird. Ich weiß,

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

dass das Kosten verursacht. Ich weiß aber auch, dass die Juristische Fakultät seit einiger Zeit dabei ist, diese zugegebenermaßen teure und schlechte Organisation des Studiums durch eine bessere und andere Organisation des Studiums zu ersetzen, wie Sie auch wissen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine zweite Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten de Jager?

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Nein. Ich bin fast am Ende meiner Redezeit. Herr de Jager, wir können und werden uns zu diesem Thema sicherlich noch andere Debatten leisten.

Ich will auch noch etwas zu der Milchmädchenrechnung sagen, dass Studiengebühren auf Dauer die Etats der Hochschulen steigerten. Sie multiplizieren schlicht die Zahl der Studierenden mit einer Pro-Kopf-Gebühr. Dabei berücksichtigen Sie nicht, dass die Studierendenzahlen zurückgehen werden, dass weniger Kinder aus sozial schwachen Schichten das Studium aufnehmen. Diese fürchten übrigens nicht nur die Gebühren, sondern haben auch einen Horror davor, sich lebenslang mit Darlehen, mit anderen Worten, mit Schulden, zu belasten.

(Zurufe von der CDU)

Wie Sie auf die Zahl von 44 Millionen € kommen, ist mir absolut schleierhaft. Das vorzurechnen, sind Sie uns wirklich noch einmal schuldig.

Dass die Einnahmen dauerhaft den Hochschulen zur Verfügung stehe, das kann man in ein Gesetz schreiben, aber niemand hindert Finanzminister - Entschuldigung Herr Dr. Stegner - daran, die Etats der Hochschulen zu kürzen.

(Zurufe von der CDU)

Sie sehen doch, was bundesweit geschieht. Es gibt hier ja nicht nur das Beispiel Hessen, sondern gucken Sie sich auch das Beispiel Bayern an. Dort werden Gebühren eingeführt und gleichzeitig werden die Etats der Hochschulen gesenkt. Es ist doch absurd zu meinen, dass man das damit verhindern könnte. Deshalb bleibt es bei unserem Nein zu Studiengebühren.

Meine Damen und Herren, zu den **Studienkonten** habe ich mich ja hier immer wieder geäußert. Wir haben das Modell nicht auch deswegen zu den Akten gelegt, weil der Bildungsparteitag der SPD dagegen war, sondern weil wir uns von den Hochschulen ha-

ben überzeugen lassen, dass sie dieses System auch aus Gründen der Verwaltungsaufwendigkeit und der Kompliziertheit nicht wollen. Das ist so. Herr Kayenburg, reden Sie einmal wieder mit den Rektoren! Die werden Ihnen das dann sagen.

Also, eine hohe Studierendquote muss unser Ziel sein, eine gute Absolventenquote muss das Ziel sein. Aber das erreicht man eben nicht über Studiengebühren, sondern durch eine vernünftige Studienorganisation, durch neue Studienstrukturen und durch eine leistungsorientierte Mittelverteilung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann gehe ich davon aus, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2991, sowie der Bericht und die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, Drucksache 15/3166, zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen werden sollen. Oder?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Zweite Lesung! - Weitere Zurufe)

- Deswegen frage ich, was beantragt worden ist. - Abstimmung, gut!

Wir stimmen ab. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen will, wer also der Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Drei Enthaltungen bei der CDU! - Weitere Zurufe)

- Lassen Sie mich doch erst einmal das Abstimmungsergebnis feststellen. - Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2991, gemäß des Berichtes und der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, Drucksache 15/3166, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Abgeordneten Eisenberg, de Jager, Maurus und Klinckhammer abgelehnt worden.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich sehe die Zeichen der Geschäftsführer, dass Über-einkunft besteht, dass wir jetzt sechs Minuten vor

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

13 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr aufrufen.

Wir werden die Beratungen um 15 Uhr fortsetzen. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:54 bis 15:02 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Bevor ich in die Tagesordnung einsteige, will ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Kommunalpolitikerinnen aus Glinde, Mitglieder einer Wiedereingliederungsmaßnahme für Frauen des Berufsbildungswerkes Kiel sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsschule Rendsburg Platz genommen. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Auswirkung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3191

Bericht der Landesregierung

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich frage, ob wir eine Berichterstattung seitens der Landesregierung in dieser Tagung erhalten? - Wir werden die Berichterstattung vorwegstellen. Ich bitte Frau Ministerin Moser, uns zu berichten.

(Beifall)

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für den freundlichen Einstandsbeifall. Das ist im Landtag nicht ganz gewöhnlich, aber nett. Der Wortlaut des Antrags unterstellt der Landesregierung - und das ist nun wirklich bemerkenswert - nahezu hellseherische Fähigkeiten. Zwar geschieht dies nur von der kleinen Fraktion in der Opposition, aber immerhin ist es der Erwähnung wert.

Es wird überwiegend nach den **Auswirkungen** eines außerordentlich komplexen **Regelungswerks** gefragt, das gerade einmal sechs Wochen in Kraft ist. Das sind sechs Wochen mit allen Abzügen, die man dabei machen muss. Ergebnisse zu berichten, ist deshalb nur unvollständig möglich. Lassen Sie mich eine kleine Anmerkung machen: Frau Kolb, es hat mich vor diesem Hintergrund doch überrascht, von Ihnen -

ich glaube, es war in der „Brunsbütteler Rundschau“ - zu lesen: Wieder einmal habe sich gezeigt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen entweder ganz abgeschafft oder auf ein bundesweites Minimum reduziert werden sollten. Dies sagte die FDP-Politikerin. Ich meine, darüber kann man streiten. Es hier formuliert zu sehen, überrascht doch.

Die Landesregierung zieht es vor, sich auf der Grundlage klarer Fakten zu äußern. Die haben wir noch nicht. Dennoch will ich versuchen, hier und heute **erste Einschätzungen** zu geben. Lassen Sie mich zunächst in Erinnerung rufen, dass das GMG mit 90 % der Stimmen des Bundestages und 80 % der Stimmen des Bundesrates beschlossen wurde. Das ist eine so breite demokratische Legitimation, dass man sie sich - gerade bei solchen Reformvorhaben - öfter wünschte, auch wenn ich an dieser Stelle zugeben muss, dass noch nicht jedes Detail in diesem Reformvorhaben das Gelbe vom Ei ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mit einer zweiten Vorbemerkung möchte ich darauf hinweisen, dass es sich beim GMG vor allem um ein Rahmengesetz handelt, dessen **Umsetzung** und **Ausfüllung** in wesentlichen Bereichen an die **Selbstverwaltung** im Gesundheitswesen - insbesondere an den gemeinsamen Bundesausschuss - delegiert ist. Deshalb ist von vornherein klarzustellen, dass die nicht zu leugnenden Startschwierigkeiten insbesondere auch darauf zurückzuführen sind, dass wichtige Entscheidungen des Ausschusses - zum Beispiel die Chroniker-Regelung oder die Krankentransportrichtlinie - erst in den letzten Januar-Wochen getroffen worden sind. Das waren noch nicht einmal sechs Wochen.

Nun lassen Sie uns doch erst einmal abwarten, ob die Regelungen in ihren praktischen Auswirkungen die entstandenen Ungewissheiten und zum Teil auch Irritationen beseitigen. Das gilt für die meisten Fragestellungen Ihres Antrags. Ich füge hinzu, dass es hilfreich wäre, wenn Beteiligte - und zwar alle - aus allen möglichen Parteien und Gruppierungen auch einmal den Mund hielten und nicht in jedes Mikro und auf jede Zeitungsseite reagieren würden, das sage ich dem ganzen hohen Hause und auch Ihnen, Herr Kubicki.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki
[FDP]: Sie müssen nach links gucken!)

Was die **Auswirkungen** auf die **Kassenbeiträge** angeht, so ist damit wohl die Absenkung der Beiträge gemeint. Das ist im Moment noch eher im trüben Bereich der Spekulation. Da die finanziellen Auswirkungen des GMG auf die Ausgaben der GKV gerade

(Ministerin Heide Moser)

erst eingesetzt haben, liegt es nahe, dass viele Kassen daraus noch keine Schlussfolgerungen für die Entwicklung der Beitragssätze ziehen konnten. Es wäre ein völlig falsches Signal, würden wir jetzt an der Zielvorgabe des Gesetzes und der Bundesgesundheitsministerin rütteln, indem wir so tun, als ob es vielleicht verzichtbar wäre, die Beiträge zu senken. Ich denke, wir müssen darauf drängen, dass wir eine spürbare Beitragssenkung bekommen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Im Übrigen gibt es durchaus positive Signale. Immerhin fast die Hälfte aller Kassenmanager gehen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt von sinkenden Beiträgen aus. Einige Kassen haben ihre Beiträge bereits gesenkt oder eine Beitragssenkung zum Frühjahr angekündigt. In Schleswig-Holstein hat etwa der VdAK für mehr als 650.000 Versicherte eine Senkung um immerhin 0,4 % genannt. Wir sind davon überzeugt, dass weitere Krankenkassen folgen und damit ihren Teil zur Kosten- und Beitragssenkung in der GKV leisten werden und leisten müssen - so will ich es lieber sagen.

Zur Problematik der **Zahlung von Krankenversicherungsbeiträgen auf Betriebsrenten** ist darauf hinzuweisen, dass mit dem GMG statt des bisher erhobenen halben der volle Beitragssatz eingeführt wird. Damit wird eine Gleichbehandlung mit den freiwillig Versicherten hergestellt. Von einer völligen Neuregelung kann also nicht die Rede sein.

Wer jetzt die Abschaffung dieser Regelung fordert, muss auch erklären, wie der damit verbundene Einnahmefall für die GKV kompensiert werden soll, denn das Geld wächst nicht von selber an irgendeiner Stelle nach. Bei allem sollten wir nicht aus den Augen verlieren, dass die Regelungen des GMG auch auf die Senkung der Lohnnebenkosten gerichtet sind. Davon reden wir alle seit Jahren, doch wenn es Ernst wird, vergessen wir das gelegentlich.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die **Zahlungssproblematik** von Sozialhilfeempfängerinnen und **Sozialhilfeempfängern** eingehen und zunächst in Erinnerung rufen, dass die Einbeziehung der Sozialhilfebedürftigen in die gesetzliche Krankenversicherung ein parteiübergreifendes Anliegen war, das jetzt durch das GMG endlich wieder aufgegriffen wird. Das muss man ehrlicherweise so sagen. Wir hatten es zu Seehofers Zeiten schon einmal im Gesetz stehen. Das haben wir damals dann nicht umgesetzt.

Am Ende ein Appell an uns alle: Geben Sie der Umsetzung des GMG eine wirklich faire Chance. Sie wissen vielleicht, dass ich versucht habe - als mir

meine Krankheit das noch ermöglichte -, mich an der einen oder anderen Stelle in dieses Gesetzgebungsverfahren einzuklinken. Das war aus verschiedenen Gründen nicht so erfolgreich.

Aber ich bin nach wie vor der Hoffnung, dass es gelingt, eine dauerhafte und vernünftige Reform hinzubekommen. Bei der Mitarbeit aller sollte es doch mit dem Teufel zugehen, wenn das nicht gelingen würde.

Gegebenenfalls erforderliche Korrekturen sind erst dann verantwortlich zu erwägen, wenn valide Erkenntnisse über nicht gewollte unverträgliche Auswirkungen vorliegen. Sechs Wochen GMG sind bei weitem nicht ausreichend, um das beurteilen zu können.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Moser, für diesen Bericht und stelle ihn jetzt zur Aussprache. Ich erteile zunächst Frau Abgeordneter Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Moser, ich habe keine hellseherischen Fähigkeiten verlangt. Das wäre in der Tat zu viel verlangt.

Ich habe aber die Erwartungshaltung einer **ersten Einschätzung** - und das darf auch nach sechs Wochen sein. Es muss einer Landesregierung möglich sein, Aussagen treffen zu können. Denn auch Verbände oder die Bundeskassenärztliche Vereinigung können eine erste Einschätzung nach sechs Wochen geben. Das ist meine beziehungsweise unsere Erwartungshaltung.

Sie haben diesen Artikel in der „Brunsbütteler Zeitung“ beziehungsweise „Dithmarscher Landeszeitung“ angesprochen. Diesen bestreite ich nicht. Aber diesen Gedanken verbinden wir mit der grundsätzlichen Reform der gesetzlichen Krankenkassen. Diese Diskussion führen wir nicht zum jetzigen Zeitpunkt, aber irgendwann müssen wir sie führen. Diese beiden Punkte werden dann zusammen zur Sprache kommen.

Ich möchte Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, noch einmal daran erinnern, dass im Juli 2003 Frau Schmidt und Herr Seehofer stolz verkündet haben, dass sie sich auf die größte Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik geeinigt hätten. Doch eine - ich möchte es etwas lax formulieren - der schöneren Nächte im Leben von Horst Seehofer hat nur

(Veronika Kolb)

bewirkt, dass viele Kassenmitglieder und chronisch Kranke mittlerweile schlaflose Nächte haben.

Halten wir noch einmal fest, welche Wohltaten das **Gesundheitsmodernisierungsgesetz** dem Bürger bescheren sollte: eine bessere Versorgung, qualitativ höhere Leistungen - und das alles bei geringeren Kosten.

Was ist daraus geworden? - Herausgekommen ist ein bürokratisches Monster, das sozial unausgewogen eine Umverteilung ausschließlich zulasten der Kassenpatienten vornimmt. Denn der eigentlich notwendige Schritt zu einer wirklichen Gesundheitsreform wurde gar nicht erst gegangen. Anstatt die vorhandenen Strukturen im Gesundheitssystem grundlegend zu reformieren, wurden allenfalls kleine Veränderungen vorgenommen, die nur eines bewirkt haben: Die verkrusteten Strukturen im Gesundheitssystem sind geblieben, und zwar so, wie sie waren.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege Baasch, Sie bekommen sicher gleich das Wort.

Letztendlich hat eine große Koalition von Rot-Grün und Union ein Gesetz auf den Weg gebracht, das zwar eine Reform darstellen soll, in Wirklichkeit aber keine ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Stattdessen versucht Rot-Grün mithilfe der Union das von Franz Müntefering erhobene Prinzip von „Versuch und Irrtum“ auf dem Rücken der **Kassenpatienten** auszutragen. Und dafür werden jetzt die Patienten kräftig zur Kasse gebeten: Zahnersatz, Krankengeld, Praxisgebühr - diese müsste eigentlich „Kassengebühr“ heißen -, höhere Beteiligungen bei ambulanten wie stationären Behandlungen sowie Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln. All das verkommt zu einem reinen „Patientenschöpfprogramm“.

(Beifall bei der FDP)

Gegen die eingeführte „Kassengebühr“ haben sich chronisch Kranke und sozial Schwache lautstark gewandt. Das wurde von einem schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten wie Wolfgang Wodarg am 22. Januar 2004 in der „sh:z“ als „das Rauschen beim Stapellauf“ bezeichnet, über das man in einem Vierteljahr nicht mehr reden werde.

Meine Damen und Herren, deshalb möchte die FDP-Landtagsfraktion wissen, wie sich dieses „Rauschen beim Stapellauf“ tatsächlich auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Wurde das eigentliche Ziel, die **Kosten im Gesundheitswesen** zu senken,

durch diese so genannte Reform tatsächlich angestoßen und wo sind die ersten Erfolge? - Immerhin verkündet dies die Bundesgesundheitsministerin seit dem gefundenen Gesundheitskompromiss gebetsmühlenartig.

Wohlweislich hat sie aber aus dem Fehler des Bundeskanzlers gelernt und einen Zeitpunkt dafür, wann eine solche Senkung zu erwarten ist, nicht benannt. Denn eine noch bessere Gesundheitsversorgung bei geringeren Kosten wird in dem jetzt vorhandenen System ganz sicher eine Wunschvorstellung bleiben.

Wer das umlagefinanzierte System der gesetzlichen Krankenversicherung nicht grundlegend verändert, kann auch nicht damit rechnen, dass angesichts der demographischen Entwicklung eine Verbesserung eintritt, wenn man Eintrittsgebühren in die Arztpraxen einführt. - Das Gegenteil ist vielmehr der Fall.

Wer aber weiterhin eine angemessene medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung sichern will, muss zwingend die Kosten der sozialen Sicherung vom Erwerbseinkommen abkoppeln. Das bedeutet in der Konsequenz die völlige Abkehr von der bislang praktizierten Umlagefinanzierung in allen Bereichen.

(Konrad Nabel [SPD]: Bürgerversicherung!)

- Dazu komme ich noch.

Andernfalls müssten immer weniger Erwerbstätige für immer mehr Leistungsempfänger die Kosten der sozialen Sicherung, also für Rente, Gesundheit und Pflege, erwirtschaften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stattdessen sollte das Ziel niedriger **Kassenbeiträge** durch Zuzahlungen und eine „Kassengebühr“ erreicht werden. Doch bisher haben von den rund 350 Krankenkassen erst 13 Kassen ihre Beiträge gesenkt. Zwölf Kassen mussten ihre Beiträge sogar anheben.

Um davon abzulenken, versucht die Bundesregierung durch Schuldzuweisungen und Drohungen an den gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen zu kaschieren, dass die Kassenpatienten von der Politik allein gelassen wurden. Jetzt rächt es sich, dass im Vorfeld erst gar nicht eine notwendige Debatte über klare Rahmenbedingungen bei Zuzahlungen für chronisch Kranke und sozial Schwache geführt wurde.

Stattdessen wird mittlerweile fast täglich eine neue Auslegung des Gesetzestextes vorgenommen, um zu definieren, in welchem Fall ein Patient als „chronisch krank“ einzustufen oder eine „Kassengebühr“ zu entrichten ist - oder auch nicht.

(Veronika Kolb)

Im Detail sind die **Auswirkungen der Reform** - das sage ich für die ersten sechs Wochen und das kann man auch überall nachlesen - verheerend. Um nur ein Beispiel zu benennen: Weitgehend unbemerkt hat das Gesundheitsmodernisierungsgesetz erhebliche negative Auswirkungen auf Zusatz- und Betriebsrenten.

Dass die **umlagefinanzierte Rente** für die Zukunft nicht ausreichen wird, zeigt doch bereits jetzt die geführte Diskussion über eine staatliche Mindestrente. Umso unverständlicher ist es, dass durch diese Gesundheitsreform der Ausbau der privaten Altersvorsorge geradezu konterkariert wird.

Oder ist es sozial gerecht, dass Rentner teilweise noch einmal den vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag auf ihre Betriebsrenten und Direktversicherungen zahlen müssen, obwohl die Einzahlung aus Lohnbestandteilen erfolgt ist, für die bereits Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden?

Abgesehen davon, dass private Vorsorge durch Schmidt und Seehofer jetzt auch noch bestraft wird, werden die Bürger nun aus heiterem Himmel um ihre fest eingeplanten Alterseinkünfte gebracht.

Es kann nicht angehen, dass festgestellt wird, dass man 1,6 Milliarden € in der gesetzlichen Krankenversicherung braucht und diese dann willkürlich von der Betriebsrente kassiert. Denn begründet wird dies im Gesundheitsmodernisierungsgesetz damit, dass man die Empfänger „von deren Zahlstellen lückenlos erfassen“ kann, dass sich Betriebsrentner also dem Zugriff entziehen können.

Welche Auswirkung diese Regelung auf den verfassungsrechtlich geschützten Bestandsschutz hat, wird wieder einmal das Bundesverfassungsgericht zu klären haben. Bis dahin müssen die Betroffenen damit rechnen, auch weiterhin geschröpft zu werden.

Meine Damen und Herren, egal, ob durch hohe Verwaltungsgebühren für Kassenpatienten bei Wahl der Kostenerstattung, bürokratische Zuzahlungsregelungen oder durch Wettbewerbsverzerrung, wenn gesetzliche Krankenversicherungen nur mit bestimmten privaten Krankenversicherungen kooperieren:

(Jutta Schümann [SPD]: Wenn man schon kritisiert, soll man auch etwas dagegensetzen können! Bringen Sie mal Ihre Vorschläge!)

- Die kommen, Frau Schümann. - Die Verlierer sind die Kranken und die sozial Schwachen, Frau Schümann.

(Jutta Schümann [SPD]: Ihr Konzept kriegen Sie in einer Woche hin?)

- Sie hätten in der Vergangenheit zuhören sollen. Dann wüssten Sie, was wir mit den Krankenkassen vorhaben.

Denn noch immer ist nicht geklärt, wie Sozialhilfeempfänger, die bisher nicht krankenversichert waren, von einer gesetzlichen Kasse betreut werden sollen.

Schon der Streit der Kassen über die Verteilung untereinander zeigt, dass nicht alle Kassen von den neu Versicherten gleichermaßen angetan sind. Bisher sind nicht einmal die praktischen Probleme bei **Heimwohnern** gelöst, die auf **Sozialhilfe** angewiesen sind. Die Aufforderung der Bundesgesundheitsministerin an die Heimleitungen, in Vorleistung zu treten und sich das Geld von Sozialhilfeempfängern wiederzuholen, ist nur die Spitze der Unverfrorenheit. Gern vergisst Frau Schmidt, dass die Heime solche Geldbeträge vorfinanzieren müssen und die Rückforderung eines solchen Kredites bei Sozialhilfeempfängern allein schon im Hinblick auf die Pfändungsfreigrenzen kaum möglich sein wird.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wie bei Studiengebühren!)

Meine Damen und Herren, die jetzige Gesundheitsreform ist eine Missgeburt. Das phantasielose Abkassieren der Versicherten stärkt weder die Eigenverantwortung der Patienten - genau die wollen wir, Frau Schümann - noch findet es in der Bevölkerung trotz dringend notwendige Eigenbeteiligungen Akzeptanz.

(Beifall bei der FDP)

Selbst die Bundesgesundheitsministerin hat dies bereits erkannt und stellt mittlerweile öffentlich die so vehement verteidigte **Praxisgebühr** wieder infrage - siehe „Leipziger Zeitung“, auch wenn diese Aussage von ihren Leuten wieder kassiert wird. Horst Seehofer droht gerade heute - das haben wir in allen Nachrichten hören können - mit dem Ausstieg aus dem Gesundheitskompromiss.

Meine Damen und Herren, leider hilft dies alles den Betroffenen nicht. Stattdessen hätte die generelle Akzeptanz für eine Gesundheitsreform in der Bevölkerung, die ja in der Tat vorhanden ist, dafür genutzt werden müssen, endlich Alternativen zur Lösung der Probleme eines umlagefinanzierten Gesundheitssystems zu finden und diese umzusetzen. Genau dies wurde versäumt.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zu meinem letzten Satz, Herr Präsident. - Wem aber als Antwort auf die Frage, die eine wirkliche Reform des Gesundheitswesens sein muss, nur die Einführung einer Bürgerversicherung als Ein-

(Veronika Kolb)

heitskasse für alle einfällt, von dem darf man natürlich keine Reformbereitschaft erwarten.

(Jutta Schümann [SPD]: Aber von Ihnen!)

- Ich trete gern mit Ihnen in eine Diskussion ein, Frau Kollegin.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Jutta Schümann [SPD]: Da bin ich mal gespannt! - Ursula Kähler [SPD]: Schon mal etwas von Solidargemeinschaft gehört? - Günter Neugebauer [SPD]: Pure Lobbyisten-Partei! - Weitere Zurufe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jahner das Wort.

Arno Jahner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu: Im Vorfeld zu der heutigen Debatte über den Antrag habe ich mir Gedanken darüber gemacht, wie man so ein Thema tatsächlich mit zehn Minuten ausfüllen kann. Frau Kolb, nach diesem Beitrag von Ihnen muss ich gestehen: Das fällt mir schwer und ich werde hier mit Sicherheit keine zehn Minuten stehen, weil ich aus meinem Redebeitrag einige Dinge herausgestrichen habe. Ich kann nicht verstehen, wieso Sie einen Antrag mit dem Text „Auswirkung des **Gesundheitsmodernisierungsgesetzes** in Schleswig-Holstein“ benutzen, um uns hier im Parlament zu sagen, dieses Gesetz sei Schrott und eine Missgeburt. Ich weise das aufs Allerschärfste zurück.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich natürlich gefragt, warum Sie es so eilig haben mit so einem Antrag, da das Gesetz noch nicht einmal zwei Monate alt ist, und Sie dem Gesetz keine Chance geben, sich zu entwickeln. Ich kann mich auch nicht des Eindrucks erwehren, dass Sie, verehrte Frau Kollegin Kolb, mit diesem Antrag ein wenig Sensationsmentalität verbreiten wollen, denn ich glaube, dass das im Moment in Ihr Konzept passt.

Grundsätzlich dürfen Sie das ja auch, das kann Ihnen niemand verbieten - das ist mir wohl klar -, aber ich wundere mich bei diesem Thema immer wieder, wo Ihre **Mitverantwortung** in dieser Sache bleibt. Ich wundere mich, dass Ihre Partei der Ärzte und Apotheker sowie die CDU-Kolleginnen und -kollegen aus der Bundesopposition offensichtlich nicht erkennen, dass sie viel, ja sehr viel Mitverantwortung bei diesem Gesetz haben. Sie dürfen nicht vergessen, dass es sich um ein Gesetz handelt, dem der Bundesrat zugestimmt hat. Ich gebe ganz offen zu: Wir Sozialdemo-

kraten haben da ganz viele bittere Pillen geschluckt und große Zahnschmerzen gehabt - um einmal in der Gesundheitssprache zu bleiben -, weil wir viele Sachen schlucken mussten, um den Reformprozess überhaupt in Gang zu bringen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Die Geschichte mit der Praxisgebühr, die Geschichte mit der Chroniker-Regelung - wir sind so offen und ehrlich, dass wir auch gesagt haben: Meine Güte noch einmal, das fanden wir nicht so gut. Das ist ehrlich, das kann man ruhig sagen, das gehört zur Offenheit dazu.

Trotzdem muss man die Möglichkeit haben, auch andere Leute in Verantwortung zu nehmen. Vergessen Sie bitte bei dieser Aktion nicht, dass es den so genannten Bundesausschuss gibt. Auch dieser Bundesausschuss hat viel zu spät die ersten Erfahrungen, die ersten Richtlinien vorgegeben, und nach denen wir hätten handeln sollen.

Zu Ihrer Information - wer es nicht gelesen hat -: Es gibt brandneu ein Urteil des Sozialgerichts Berlin - das ist gestern über den Ticker gegangen -, das bestätigt, dass die **Praxisgebühr** verfassungsgerecht ist.

(Zurufe von der FDP)

- Nein, ich möchte das nur sagen, weil die Praxisgebühr im Grunde genommen eine Krankenkassengebühr bedeutet. Das wissen wir alle. Das ist für viele Leute ja schwierig nachzuvollziehen.

(Unruhe)

Frau Kolb, ich hatte die ganze Zeit über gehofft, dass in Ihrem Antrag ein Druckfehler enthalten ist und der Bericht nicht in der 40., sondern in der 41. Tagung gegeben werden sollte; aber Sie wollten den Bericht ja tatsächlich heute schon haben. Das hat die Sache natürlich nicht einfacher gemacht. Ich habe versucht, mir Informationen zu besorgen. Es ist wirklich schwierig. Ich darf Sie herzlich bitten, das zu verstehen. Wir haben uns gerade noch einmal darüber unterhalten.

Die Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland haben ihren Jahresabschluss 2003 noch nicht gefertigt. Da können Sie doch nicht erwarten, dass die uns jetzt sagen, wie weit die **Krankenkassenbeiträge** sinken. Ich habe - über eine Quelle - erfahren, dass sich die Zahl der Krankenkassen von vorher 309 auf zurzeit 288 verringert hat. Das ist eine Fusionsgeschichte, das ist keine Auswirkung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes. Das ist ein ganz normaler

(Arno Jahner)

Vorgang, der letztendlich auch dazu führen wird, ein Stück Einsparung zu erzielen.

(Zurufe)

Zu bestimmten Bereichen, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, den Belastungen der Heimbewohnerinnen und **Heimbewohner** über die **Sozialhilfe** - Sie haben das in Ihrem Antrag ein bisschen spannend „Taschengeldbelastung“ genannt - gibt es, wenn Sie sich genau erkundigt haben, schon längst Regelungen mit den Spitzenverbänden der kommunalen Vereinigungen und den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege. Da gibt es die großen Schwierigkeiten, die Sie gern sehen wollen, im Moment nicht.

Meine Damen und Herren, ich will hier schließen. Ich weiß jetzt nicht, wie wir mit dieser ganzen Geschichte umgehen. Normalerweise nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und dann ist das erledigt. Ich glaube, wir können erst in einem halben oder in einem Jahr darüber reden, welche Auswirkungen das grundsätzlich hat, welche Auswirkungen das speziell auf Schleswig-Holstein hat. Ich weiß nicht, wie wir das extra herausfiltern sollen.

Frau Kolb, wie gesagt, ich bin nach Ihrem Redebeitrag ein bisschen durcheinander. Ich habe mich so darüber geärgert, dass ich gar nicht mehr das sagen kann, was ich Ihnen sagen wollte.

(Heiterkeit)

Ich finde das so daneben. Ich halte das für einen Missbrauch. Ich habe mich darüber geärgert, dass Sie das Gesetz „Missgeburt“ und „Schrott“ nennen. Das ist erstens dieses Parlaments nicht würdig und zweitens - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Jahner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kolb?

Arno Jahner [SPD]:

Herr Präsident, nein. - Ich bin am Ende meiner Ausführungen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mal sehen, ob sich die CDU

jetzt von der Praxisgebühr distanziert, die ihre eigene Idee war! - Weitere Zurufe)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mit Ihrer Genehmigung aus der aktuellen Zeitung der Kassenärztlichen Vereinigung „Nordlicht aktuell“ zitieren. Da beschreibt eine Schulpraktikantin, Svenja Bernert, die Reform aus ihrer Sicht:

„Wer will heute noch Arzt oder Arzthelferin sein? In den deutschen Arztpraxen herrscht seit dem 1. Januar 2004 das reine Chaos. Jeden Tag neue Anweisungen, wie man zum Beispiel die Praxisgebühr im Notdienst verlangt. Bezahlt man nun jedes Mal oder nicht? Die Antwort ist nicht in Sicht. Wer ist schwerwiegend chronisch krank und wer nicht? ... Wie ist das mit den Medikamenten, die nicht mehr verschrieben werden dürfen? Wenn man das nur wüsste! Was ist mit dem Fahrgeld?“

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie können ja nicht einmal die ersten drei Sätze ertragen! - Dann schreibt sie am Ende:

„Das größte Problem für die Ärzte und Arzthelferinnen ist aber wohl, dass sie ihren Patienten keine konkreten Auskünfte geben können und auch noch dafür verantwortlich gemacht werden.“

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich glaube, dass dies das Problem sehr genau trifft. Praxen wissen nicht Bescheid, chronisch Kranke nicht. In der Umsetzung dieses Gesetzes sind durch schwere handwerkliche Fehler in der Tat chaotischen Situationen entstanden. Dies ist keine pauschale Kritik am Inhalt des Gesetzes, aber daran, wie es umgesetzt worden ist, und das ist ziemlich daneben gegangen.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Meine Damen und Herren, wer ein Gesetz zum 1. Januar 2004 macht, der muss aus der Sicht des verantwortlichen Ministeriums wissen, ob es umgesetzt werden kann oder nicht. Dafür die die Regierung verantwortlich und niemand anders. Ministerin Ulla Schmidt scheint überfordert. Wer so schlecht regiert, der soll abtreten.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Werner Kalinka)

Ich setze gerne noch eines hinzu: Wer Manfred Stolpe und Ulla Schmidt zu bezahlen hat, der kann nicht zum Erfolg kommen. Die bittere Situation besteht doch darin, dass die Politik dieser Regierung durch **handwerkliche Probleme** gekennzeichnet ist. - Herr Kollege Baasch, anstatt Gesten zu machen, sollten Sie dies insgeheim zugestehen. Sie sehen es doch in Ihren eigenen Reihen ganz genauso.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das Allerschlimmste an dieser Entwicklung ist, dass die Versicherten über diese schweren handwerklichen Fehler das Vertrauen in das **Gesundheitswesen** verloren haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn es nur darum ginge, eigene kurzfristige Probleme zu haben, wäre es ja nicht so schlimm. Aber es ist eben ein Vertrauensverlust.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, es geht auch nicht um die Bewertung von sechs Wochen. Es geht um die Bewertung von Jahren. Denn man darf dieses Gesetz nicht isoliert betrachten, als sei alleine dieses zum 1. Januar in Kraft getreten. Dieses Gesetz war im Sommer vergangenen Jahres in der Diskussion. Damals wurde es von Ihnen schon als inhaltlich so wenig zutreffend angesehen, dass als nächstes Joschka Fischer eine Bürgerversicherung gefordert hat. Ein laufendes Gesetzgebungsverfahren, noch nicht einmal zu Ende und schon von einem ganz anderen Vorschlag überlagert.

(Arno Jahner [SPD]: Das war ein gutes Gesetz von Herrn Seehofer!)

Die letzten Jahre sind davon geprägt: Die Beitragsbemessungsgrenzen sind erhöht worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Die **Kassenbeiträge** sind erhöht worden. Sie haben allen eine Nullrunde zugemutet und sie haben überall Liquiditätsengpässe produziert. Und was ist das Ergebnis? Nicht ein besseres Gesundheitswesen, sondern ein qualitativ schlechteres. Das ist die Situation, in der wir stehen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW] - Ursula Kähler [SPD]: Unglaublich!)

Die Kassenbeiträge wurden nicht gesenkt und die Lage in den Krankenhäusern ist nicht besser geworden. Auch in den Praxen ist es schwieriger geworden.

Meine Damen und Herren, was wir hier diskutieren, ist nicht nur ein Umsetzungsproblem. Das Problem, über das wir diskutieren, besteht vielmehr darin, dass die Menschen immer mehr für aus ihrer Sicht immer weniger Leistung zahlen müssen. Das ist die Diskussion, die wir hier zu führen haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Ursula Kähler [SPD])

Schauen Sie sich doch einmal die anderen Bereiche an. In den **Praxen** und in den **Krankenhäusern** haben Sie mit diesen Dingen mehr **Bürokratie** erzeugt. Darüber klagt jeder, ganz gleich, wo Sie hingehen. Sie brauchen doch nur eine Bürgersprechstunde anzukündigen. Dann kommen zehn bis 15 Leute, die Ihnen erzählen, was für ein Murks - ich setze differenzierend hinzu: aus ihrer Sicht - das ist.

(Ursula Kähler [SPD]: Zündet das Haus an und schreit nach der Feuerwehr!)

Der Ärztemangel wird derzeit nicht beseitigt, sondern wird sich rasant verstärken, einhergehend mit weiteren Versorgungsproblemen. Wir haben nicht mehr Pflegekräfte. In Schleswig-Holstein ist ein Abbau der Ausbildungsplätze in der Pflege von 2.247 im Jahr 1992 auf 2.059 im Jahr 2003 zu verzeichnen. Bei den **Ausbildungsplätzen im Kranken- und Pflegebereich** gibt es in Schleswig-Holstein ein reales Minus. Wie wollen Sie da zu einer besseren Gesundheitspolitik kommen? Das ist doch gänzlich ausgeschlossen.

Und was in dieser Diskussion viel zu wenig gesehen wird: Wir reden über ein ganz sensibles Thema und über viele Arbeitsplätze. Im Gesundheitsbereich gibt es 4,2 Millionen Arbeitsplätze, davon 72 % Teilzeitarbeitsplätze, vor allen Dingen von Frauen. Viele Arbeitsplätze in Praxen und anderswo sind gefährdet, einfach weil der Kostendruck zu hoch geworden ist. Sie müssen ganz klar erkennen, dass die Frage der Arbeitsmarktpolitik und der drohenden Arbeitslosigkeit von Mitarbeitern zumindest ein Thema ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dafür möchte ich Ihren Blick sensibilisieren.

(Günter Neugebauer [SPD]: Nennen Sie doch einmal Ihre Alternative! Sie schlagen sich einfach in die Büsche!)

Es gibt soziale Schmerzgrenzen.

(Arno Jahner [SPD]: Sagt Herr Kalinka!)

Die Wahrheit ist, dass Kranke zum Teil nicht mehr

(Werner Kalinka)

zum Arzt gehen, weil sie die Praxisgebühr nicht bezahlen können.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war eine CDU-Idee! - Zurufe von der SPD)

Es ist die Wahrheit, dass aufgrund von Mehrfachrezepten 60 € bis 70 € fällig werden, sodass die Leute einfach sagen: Ich hole mir das Rezept für dieses Medikament nicht mehr ab.

(Günter Neugebauer [SPD]: War die CDU dafür oder dagegen? - Ursula Kähler [SPD]: Es war doch euer Vorschlag, verdammt nochmal!)

- Zunächst einmal sind diese Beschlüsse auch Ihre Beschlüsse.

(Widerspruch bei der SPD)

- Jawohl. Es sind auch Ihre Beschlüsse. Meine Damen und Herren, wo kommen wir denn hin, wenn ich in diesem Parlament nicht meine Auffassung zu bestimmten Dingen sage!

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Erst sind Sie an dieser Ecke sechs Minuten ruhig, weil Sie nichts zu sagen haben, und nun regen Sie sich künstlich auf.

(Ursula Kähler [SPD]: Sie regen sich doch auf! - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Diskutieren Sie doch einmal das eigentliche Problem!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist verlogen! - Ursula Kähler [SPD]: So etwas Verlogenes habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

- Frau Abgeordnete Kähler, ich bitte, nicht dazwischenzuprügeln! Parlamentarisches Zwischenrufen ist guter Brauch, aber nicht Prügelei.

(Beifall bei der CDU)

Werner Kalinka [CDU]:

Meine Damen und Herren, ich stelle die Meinung der Menschen dar, die Probleme mit der **Umsetzung** und mit den **Inhalten dieser Reform** haben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit Ihrer Politik und Ihrer Gesetzgebung!)

- Ich finde es wirklich nur peinlich, wie Ihre Redner nichts zu sagen haben und noch nicht einmal in der Lage sind, die Probleme zu skizzieren, die die Menschen draußen berühren.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn was ich anspreche, sind die Sorgen der Menschen draußen. Darüber unterhalten wir uns hier.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich kann Ihnen genau sagen, warum Sie so gereizt sind. Wir sprechen über Solidarität, wir sprechen über das Soziale. Wir sprechen darüber, ob die soziale Balance gewahrt ist. Das Problem der Sozialdemokraten ist es, dass sie bei diesem Thema mit ihrer eigenen Regierungspolitik in Berlin Probleme haben. Das ist die Fragestellung, über die wir uns zu unterhalten haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Mit der ganzen Sache kommt ja noch mehr. Die Diskussion um Zahnersatz bekommen wir erst noch. Wir bekommen auch eine Diskussion über Wartezeiten und so weiter.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen vorletzten Aspekt nennen. Dieses Gesetz und seine Umsetzung zeigen auch, wie schwierig heute politische und fachliche Arbeit geworden ist. Wir sprechen über ein Thema, bei dem Verantwortung zum Teil hin- und hergeschoben wird.

(Zurufe von SPD und SSW)

Nicht für alles, was geschieht, hat allein die Politik die Verantwortung. Der Streit zwischen Ihrer Ministerin und den Kassenärztlichen Vereinigungen dreht sich genau um diese Fragestellung. Wenn Sie sich sorgsam damit beschäftigten und nicht Ihre einseitig parteipolitisch gefärbte Brille aufsetzten, dann würden Sie das, was ich hier sage, aufnehmen und sich darüber Gedanken machen, inwieweit wir möglicherweise auch dort zu Folgerungen kommen müssen.

Ich habe mir manches in Ihrem SPD-Landesprogramm angeschaut. Negieren Sie doch

(Werner Kalinka)

durch Ihre Zwischenrufe nicht Ihre eigenen Gedanken.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wir haben eine Haltung! - Lachen bei CDU und FDP)

- Ja, die merkt man. Bloß, der Kanzler weiß es nicht. Die hat ja der Kollege Jahner überzeugend dargelegt. Das Haus hat applaudiert vor Freude.

Meine Damen und Herren, in diesem Gesetz sind Zielsetzungen enthalten, die durchaus in Ordnung sind: Transparenz, Gesundheitszentrum, mehr Eigenverantwortung und so weiter.

(Jutta Schümann [SPD]: Dafür sind natürlich Sie verantwortlich, nicht wahr?)

Es gibt auch manche Dinge, die man gegenseitig hat schlucken müssen. Aber das Allerwichtigste für uns ist, dass wir uns des **Vertrauensschadens**, der bei den Versicherten vorhanden ist und der uns im Hinblick auf die **Akzeptanz des Gesundheitswesens** langfristig Probleme machen wird, bewusst sind, dass wir unsere eigenen Vorschläge einbringen und dass wir hier nicht so tun, als ob diese tatsächlich schwerwiegenden handwerklichen Probleme nicht vorhanden wären.

(Glocke des Präsidenten)

Ein Negieren dieses Problems ist die erste Voraussetzung dafür, dass die nächste Reform wieder danebengeht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wirtschaftsliberale und Christdemokraten spielen „Haltet den Dieb!“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer?)

Wer kennt es nicht, das alte Spiel, mit dem Rufen „Haltet den Dieb!“ vom eigenen Tun abzulenken? Das haben wir hier wunderbar vorgeführt bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die FDP hat zwar im Bundestag dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz nicht zugestimmt, aber über den Bundesrat war sie beteiligt. Und sie hat auch im Bundestag nicht gesagt, das Gesetz sei ihr zu unsozial. Im Gegenteil.

Was haben Sie von der **FDP** denn gefordert? Es ist bei Ihnen nachzulesen. Sie wollten **mehr Selbstbeteiligung**: Zahnbehandlung insgesamt und auch Unfälle wären nicht mehr im Leistungskatalog der Krankenkassen, wenn es nach der FDP ginge. Außerdem waren Sie beim Kostenerstattungsprinzip hier heute sehr bescheiden, haben sich sehr zurückgehalten, aber man kann das ja nachlesen. Die Patienten müssten also, egal was sie verdienen, generell alle Arztrechnungen bezahlen und zusehen, wie sie das Geld von den Krankenkassen wiederbekommen, laut Programm der FDP.

Wer hat uns die **Praxisgebühr** eingebrockt? Das wurde hier zu Recht in den Zwischenrufen deutlich: Es war die CDU. Das gilt auch für die weiteren Zahlungen, über die Sie sich hier so lautstark beklagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Da gilt also das Sprichwort: „Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.“ Jetzt so zu tun, als hätte die Opposition hier im Hause und auch im Bundestag mit dem neuen Gesetz nichts zu tun, ist schlicht und einfach feige.

(Zuruf von der CDU: Das sagt doch überhaupt niemand!)

- Alles das, wenn man die Presse zurückverfolgt, was an diesem Gesetz unangenehm ist, geht leider auf die Opposition zurück. Es tut mir Leid, aber es ist so. Im Bundestag sind ja in den nächtlichen Verhandlungen noch eine Reihe von **handwerklichen Fehlern** hineingekommen, die auch den Verhandlungen mit der Opposition geschuldet waren. Das muss man doch einmal festhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die langen Nächte und die kurze Beratungszeit haben dem Gesetz nicht gut getan. Das leugnet hier auch niemand. Hierfür müssen aber alle Parteien die Verantwortung übernehmen. Über den Bundesrat sitzen alle mit am Tisch. Zu Recht hat die Ministerin auf die breite Mehrheit der **Zustimmung im Bundestag** und **Bundesrat** hingewiesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Insofern also ein bisschen mehr Sachlichkeit und ein bisschen weniger Pharisäertum. Dann kommen wir zu den wirklichen Problemen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Angelika Birk)

In der Tat, Menschen, die von Sozialhilfe leben, Menschen, die in prekären Lebenssituationen leben, zum Teil gerade oberhalb der Sozialhilfe, Menschen, die zum Beispiel, weil sie obdachlos sind, kein Geld vorstrecken und keine Quittungen sammeln können, Menschen, die als Migrant*innen überhaupt Schwierigkeiten haben, sich in unserem Gesundheitssystem zu rechtzufinden oder deren Aufenthaltstatus legal prekär ist, werden natürlich von solch einer schwierigen Situation, wie wir sie Anfang des Jahres hatten, sehr hart getroffen. Ich denke, dies kann hier im Hause keiner infrage stellen.

Wenn wir die Aufbauschung interessierter Kreise und die Trittbrettfahrerei von Leuten, die davon nicht so arg berührt sind, einmal abziehen, dann gibt es real Probleme. Das jedenfalls leugnet meine Fraktion nicht. Wir wollten, dass die **Sozialhilfeempfänger** in den **Krankenkassen** endlich ganz normal versichert sind, weil es durch die bisherige Regelung auch Unwuchten gegeben hat, die niemand befürworten kann. Man hätte das in der Tat im Handling patientenfreundlicher machen können. Hier sehe ich Möglichkeiten des Bundesgesetzgebers, noch einmal nachzujustieren, um praktikable Regelungen zu schaffen. Der Ausschluss der Ärmsten, die nachweislich eher krank sind - wir wissen, dass bundesdurchschnittlich gesehen arme Leute die kränkeren sind -, darf nicht stattfinden, und wo das schon geschehen ist, muss das wieder rückgängig gemacht werden. Diese Erkenntnis scheint in Berlin zu reifen.

Das Leiden, die Sorgen und die Ängste, die auf viele schwer kranke Menschen zugekommen sind, sind aber auch ein Ergebnis des Handelns der **Selbstverwaltungsgremien**. Auch darauf wurde hingewiesen. Ich finde, man kann gar nicht laut genug darauf hinweisen, denn bis heute sind einige wichtige Fragen nicht geklärt und nicht eindeutig formuliert. Mich erreichen zum Beispiel Mails: Was ist, wenn der Bereitschaftsdienst am Wochenende tätig ist - nicht der Notdienst, sondern der ganz normale Bereitschaftsdienst -, wieso werden dann reihenweise an verschiedenen Wochenenden hintereinander vom selben Patienten die 10 € einkassiert? Das kann doch so nicht richtig sein. Antwort von der Bundesebene: Darüber grübeln die Selbstverwaltungsgremien noch. Diese Antwort habe ich letzte Woche noch erhalten. Offensichtlich ist das trotz der Klärung beim Notdienst noch nicht geklärt. Es gibt sicher noch eine Reihe weiterer Auflistungen solcher Fragen. Ich muss sagen, dafür habe ich kein Verständnis, denn die Selbstverwaltungsgremien wussten sehr früh, was auf sie zukommt. Sie hatten in der Tat schnell zu arbeiten, weil die letzten Formulierungen erst kurz vor Weihnachten aus dem Bundestag kamen, aber nun

haben wir Mitte Februar und jetzt müsste es eigentlich möglich sein - spätestens jetzt -, hier Klarheit zu schaffen.

Wir als Grüne haben erreicht, dass in Zukunft erstmalig Patient*innenvertreterinnen oder Patient*innenvertreter in den Selbstverwaltungsgremien an den Verhandlungen als Zaungäste beteiligt werden. Dies ist nur ein Fuß in der Tür zu mehr **Kostenträgertransparenz**. Wir wollen uns mit diesem Fuß in der Tür nicht zufrieden geben, das sagen wir ganz offen. Wir brauchen insgesamt mehr Transparenz und mehr Kontrolle. Insofern würde ich mich freuen, wenn es nicht immer nur Drohungen über die mögliche Abschaffung der Selbstverwaltung gäbe, sondern tatsächlich ernsthafte Reformen. Hier wende ich mich nun wiederum an FDP und CDU: Die praktischen Beiträge zu diesen Reformen habe ich von Ihrer Seite noch nicht gehört. Sie sind eher doch diejenigen, die an dieser Stelle bremsen, wenn es konkret wird. Diese Gremien müssen reformiert werden. Sie sind, wenn sie sich so verselbstständigen, ein ständisches Element, das in unsere Demokratie nicht passt.

Ich möchte an dieser Stelle, weil hier sehr kritisch von Herrn Kalinka auf die Landesseite eingegangen wurde, zu etwas mehr Sachlichkeit mahnen. Herr Kalinka, Sie wissen, dass Schleswig-Holstein im Kreis der Bundesländer gesundheitspolitisch einen guten Ruf hat, und Sie wissen auch, warum. In Schleswig-Holstein wird zum Beispiel das Projekt QuaMaDi ausprobiert, was bundesweit Beachtung findet. Hier in Schleswig-Holstein war der Modellversuch PLAISIR, hier in Schleswig-Holstein wird die Partienten-Card ausprobiert, die wahrscheinlich eine Grundlage für eine zukünftige Regelung in diesem Sektor ist. Das sind drei sehr prominente Beispiele für Reformen, die in unserem kleinen Land angestoßen werden und die dann bundesweit Folgen zeigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bedauerlicherweise hat es bei PLAISIR noch nicht geklappt, aber das liegt nicht an Schleswig-Holstein, sondern an Verhandlungen, die mit dem kanadischen Urheber dieses Verfahrens laufen, und natürlich auch an der Trägheit, die es in dieser Frage bundesweit noch gibt. Das System ist sehr kostenträchtig. Aber an dieser Stelle Schleswig-Holstein eine schlechte Gesundheitspolitik vorzuwerfen und so zu tun, als hätte die Regierung die aktuellen gesundheitspolitischen Probleme noch forciert oder verschärft, ist nicht richtig. Verschärft wurden sie insbesondere von der Kassenärztlichen Vereinigung in Schleswig-Holstein, die

(Angelika Birk)

gegen die Bundesregierung geklagt hat. Das können Sie aber wahrhaftig nicht der Ministerin vorwerfen.

Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich, dass wir inhaltliche Gesundheitsreformen brauchen, solche Vernetzungen im Gesundheitswesen, wie ich sie genannt habe, und darüber hinaus, um zu einer besseren Verzahnung der verschiedenen Gesundheitsleistungen zu kommen, zu Praxisnetzen, wie sie zum Teil im Flensburger Raum schon ausprobiert werden. Dies wünsche ich mir bundesweit und hierfür brauchen wir auch finanzielle Anreize. Da gebe ich wiederum allen, die hier kritisiert und genörgelt haben, Recht: Diese jetzt vorliegende Gesundheitsreform ist nicht der große Wurf. Sie konnte es auch nicht werden, weil - es gab reichlich Gelegenheit, das zu sehen - zu viele Bremser mit im Zugführerhaus saßen. Es war eben mit der CDU und der FDP im Bundesrat nicht zu machen, dass wir hier endlich nach vorn kommen, dass wir beispielsweise zu einer Bürgerversicherung kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie von der Opposition haben doch immer ein weiteres Ausgrenzen von Leistungen gepredigt. Sie haben auch keine ernsthaften Vorschläge gemacht, wie man zu einer Absenkung der Lohnnebenkosten kommen kann. Erst nachdem das jetzt vorliegende Gesundheitsmodernisierungsgesetz verabschiedet wurde, hat sich die CDU auf einem CDU-Bundesparteitag erstmalig ernsthaft mit diesem Thema beschäftigt mit einem Ergebnis, das ich nur kritikwürdig finde. Aber immerhin, sie hat zum ersten Mal darüber nachgedacht. Guten Morgen aber auch! Wir brauchen jedenfalls eine grundlegende **Gesundheitsreform**, entweder über eine Bürgerversicherung oder über ein steuerfinanziertes System wie unsere skandinavischen Nachbarstaaten. Diese Diskussion muss noch in dieser Legislaturperiode von der Bundesregierung entschieden werden. Wenn Sie hierzu sachlich beitragen und wir hier im Haus zu einer Meinung kommen, wäre das ein nach vorn weisender Weg. Alle anderen Beiträge hätten Sie sich sparen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Moser, herzlichen Dank für den Bericht. Es

ist erstaunlich, dass noch vor dem Ablauf des ersten Abrechnungsquartals ein Bericht hierzu gefordert wird. Es sind aber auch einige Fragen im Bericht aufgeworfen worden, die hier zur Diskussion standen. Ich werde später darauf eingehen.

Bevor ich auf die Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes in Schleswig-Holstein im Einzelnen komme, möchte ich noch einmal die grundsätzliche **Haltung des SSW** zu diesem Thema darlegen. Der SSW hat sich bereits im letzten Jahr gegen die von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU beschlossene **Gesundheitsreform** ausgesprochen. Angesichts des ungebremsen Anstiegs der Kosten im Gesundheitssystem musste zwar dringend eine Strukturreform durchgeführt werden, der von SPD und CDU gefundene Kompromiss zur Gesundheitsreform ist hierzu aber völlig unzureichend. Das hat die Kollegin Birk gerade auch schon gesagt.

Die Versicherten tragen den größten Teil der finanziellen Lasten und es wird nur am bestehenden unzureichenden System herumgedoktert. Trotz mehrerer Strukturformen ist die grundlegende Trendwende ausgeblieben. Es ist offensichtlich, dass die Patienten einmal mehr die Verlierer sind. Innovative Ansätze in der Gesundheitspolitik wurden beerdigt. Stattdessen dürfen die Patientinnen und Patienten die Suppe auslöffeln.

Dazu hat leider insbesondere die CDU beigetragen. Was hat die CDU in der Reformdebatte nämlich erreicht? Die Leistungsanbieter und die Pharmaindustrie können weitermachen wie bisher. Dabei spielen gerade sie eine nicht unbedeutende Rolle bei den Kostensteigerungen, weil sie die Nachfrage nach ihren eigenen Dienstleistungen zum Teil selbst steuern können. Wichtige Reformen wie die Einführung einer Positivliste für Arzneimittel und der Einstieg in ein primärärztliches Versorgungssystem, das von Experten seit langem gefordert wird, bleiben dabei auf der Strecke.

Die CDU hat es einmal mehr geschafft, eine anständige Modernisierung der Versorgungsstrukturen zu verhindern.

(Lars Harms [SSW]: Hör! Hör!)

Die Kosten treibende Rolle der Kassenärztlichen Vereinigungen ist unangetastet geblieben. Vergessen scheint die Erkenntnis des Sachverständigenrates bezüglich der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen, dass den im internationalen Vergleich hohen Ausgaben in Deutschland nur mittelmäßige Leistungen gegenüberstehen. Die festgestellten Über-, Unter- und Fehlversorgungen werden durch eine einseitige

(Silke Hinrichsen)

Belastung der Versicherten nicht wesentlich ange-tastet.

Die gesetzliche Krankenversicherung leidet wie alle anderen Systeme der sozialen Sicherung in Deutschland unter den hoffnungslos zersplitterten Strukturen, durch die die Kosten unnötig in die Höhe getrieben werden. Dabei muss man sich auch die Frage stellen, ob es richtig ist, dass es Millionen von gut situierten Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, sich zu besse- ren Konditionen und niedrigeren Beiträgen bei einer privaten Krankenkasse zu versichern.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der Rest der Bevölkerung muss zu vorgeschriebenen Konditionen und häufig höheren Beiträgen Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sein. Ansonsten wird er auf eine zusätzliche private Vorsorge verwie- sen.

(Veronika Kolb [FDP]: Völlig unrichtig!)

Wir geben der CDU zwar Recht, dass es richtig ist, beispielsweise **Sozialhilfeempfänger** in die **solidari- sche Krankenversicherung** einzubeziehen. Wir meinen aber, dass dies auch für Beamte, Selbstständige und Abgeordnete gelten muss und dass die Beiträ- ge auf alle Einkommensarten erhoben werden müs- sen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerversicherung könnte dazu beitragen, die Lohnnebenkosten zu senken, die Beitragssätze herab- zusetzen und die Einnahmen der Krankenversiche- rungen besser gegen Konjunktуреinflüsse zu sichern.

(Veronika Kolb [FDP]: Das möchte ich aber sehen! - Zuruf von der CDU: Wer sagt das denn? Beitragssenkungen? Niemals!)

Aber: Wir sollten uns auch - die Kollegin Birk sagte das vorhin ebenfalls - über neue Systeme unterhalten. Insofern muss man wirklich darauf hinweisen, wie es in Dänemark läuft.

Leider sieht es momentan so aus, dass sich die Berli- ner Parteien frühestens nach der Bundestagswahl 2006 mit einer zukunftsweisenden Reform des Ge- sundheitssystems befassen und sie bis dahin weiter am bestehenden System herumwursteln wollen. Da- her gilt es kurzfristig, zumindest die schlimmsten Übel zu beseitigen. Hierbei gibt es leider eine sehr lange Liste.

Das Chaos und die **Verwirrung**, die Anfang des Jah- res in den **Arztpraxen** der Republik herrschten, darf

man nicht nur der Bundesregierung und der CDU/CSU anlasten. Die Krankenkassen und die Kas- senärztlichen Vereinigungen haben auch durch eigene Versäumnisse zur Unübersichtlichkeit und zu fehlen- den Klarstellungen

(Veronika Kolb [FDP]: Das ist ja unglaub- lich!)

bei der Gesundheitsreform - zum Beispiel hinsichtlich der Definition von chronisch Kranken - beigetragen. Alle Beteiligten hatten nach Verabschiedung der Ge- setze im Bundestag und im Bundesrat Zeit, um die vielen Details der Reform zu klären.

(Veronika Kolb [FDP]: Wie viel Zeit denn?)

Diese Zeit wurde aber offensichtlich nicht genutzt. Man fragt sich manchmal, ob gewisse Verbandsver- treter diese Chaosituation bewusst herbeigeführt haben, um wieder einmal nur ihre eigenen Interessen durchzusetzen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt jetzt zu hoffen, dass man die größten Unge- reimtheiten geregelt hat, damit zumindest die Patien- ten wissen, woran sie sind. Zentral bleibt aus unserer Sicht aber die Frage, ob es wirklich Sinn macht, die **Praxisgebühr** von 10 € pro Quartal obligatorisch zu erheben. Nicht nur der Verwaltungsaufwand ist hier- bei problematisch, sondern auch die negativen finan- ziellen Folgen für sozial Schwache, auf Sozialhilfe angewiesene Bewohner von Alten-, Pflege- und Beh-inderteneinrichtungen, die nur noch ein Taschengeld erhalten, und chronisch Kranke.

(Veronika Kolb [FDP]: Wer ist chronisch krank?)

Diese werden auch noch durch zusätzliche Zuzahlun- gen belastet. Dies ist kritikwürdig. Auch die Erhe- bung der Praxisgebühr von Obdachlosen ist äußerst schwierig.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, einen Moment bitte. - Meine Da- men und Herren, es werden zahlreiche Pläuschchen geführt. Davor habe ich zwar großen Respekt, führen Sie diese aber bitte in der Cafeteria.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Dies ist einem solidarischen Gesundheitswesen nicht würdig. Wie bereits gesagt: Hinzu kommen für diese Personengruppen auch noch die erheblichen Zuzahlungen.

Dies muss nochmals auf den Prüfstand gehoben werden; denn die auch von uns empfundenen Ungerechtigkeiten können nicht durch den Hinweis beiseite geschoben werden, alle würden rechtlich gleich behandelt. Selbstverständlich macht es Sinn, beim Verbraucher das Bewusstsein dafür zu schärfen, welche Kosten durch die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens verursacht werden.

Es bekannt, dass die Deutschen durch besonders häufige Arztbesuche aufgefallen sind. Durch die Praxisgebühr lassen sich aber nicht unbedingt jene abschrecken, die regelmäßig unnötigerweise zum Arzt laufen. Im Gegenteil: Dies könnte leicht einen unbeabsichtigten Effekt verursachen. Menschen mit niedrigem Einkommen werden trotz Krankheit durch die Gebühr abgeschreckt und lassen sich nicht behandeln, was langfristig eher zu höheren Ausgaben führen wird. Die obligatorische Gebühr von 10 € pro Quartal ist also falsch und sollte daher schnellstmöglich abgeschafft werden.

Ein Weg, um die größten Probleme, die mit der Kassen- beziehungsweise Praxisgebühr verbunden sind, kurzfristig zu mildern, wäre es sicherlich, wenn sich die Krankenkassen dazu durchringen könnten, das **Hausarztmodell** flächendeckend einzuführen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Also: Die Gebühr sollte nur zur Steuerung hinsichtlich einer primären hausärztlichen Versorgung genutzt werden, so, wie es die Bundesgesundheitsministerin ursprünglich angedacht hatte. Sie soll als Anstoß dazu dienen, zuerst den Hausarzt zu konsultieren, statt aufgrund einer eigenen Diagnose gleich den Facharzt aufzusuchen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So würden auch die Patienten einen Anreiz dazu bekommen, durch ihr eigenes Verhalten die Praxisgebühr zu vermeiden. Auch das so genannte Ärztehopping würde eingeschränkt.

Leider ist sehr deutlich geworden, dass durch die beschlossenen Reformen zurzeit nur sehr wenig zur **Beitragssenkung der Krankenkassen** beigetragen wird. Die meisten Kassen haben bisher keine Beitragssenkungen vorgenommen. Dabei nützt es aber nichts, die Krankenkassen zu kritisieren; denn sie sind

dazu verpflichtet, zunächst einmal ihre Schulden zu tilgen, bevor sie ihre Beiträge senken können.

(Veronika Kolb [FDP]: Mehrbelastungen für die Patienten, aber die Kassen sollen Schulden tilgen!)

Die durch die Hintertür eingeführten Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge bei Betriebsrenten oder Direktversicherungen sind bei den Betroffenen natürlich auf sehr viel Widerstand gestoßen und werden zu Recht als eine Abzockerei empfunden.

Insgesamt bleibt das Fazit, dass die Gesundheitsreform sozial unausgewogen ist und dass durch sie die Zielsetzungen der Bundesregierung hinsichtlich der Kostendämpfung und der Beitragssenkung bisher kaum erreicht werden konnten. Deshalb fordern wir eine grundlegende Reform des Gesundheitswesens. Die Struktur von Leistungsanbietern und Kostenträgern muss neu geordnet werden, und zwar unter anderem durch die Einführung einer Positivliste für Arzneimittel, die Ermöglichung neuer Versorgungsstrukturen im ambulanten Bereich, die Stärkung der Hausärzte als Vermittler zu den Fachärzten und die Verringerung der Verwaltungskosten bei den Krankenkassen.

(Veronika Kolb [FDP]: Sie weiß nicht, wovon sie redet!)

Eine Bürgerversicherung, zu der alle Bürgerinnen und Bürger gemäß ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beitragen, wäre vielleicht ein erster richtiger Schritt auf dem Weg hin zu einem **solidarischen Gesundheitssystem**.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Eine Privatisierung der Gesundheitsvorsorge lehnen wir ab. Die Absicherung von grundlegenden Lebenslagen und Risiken wie Krankheit, Alter, Behinderung und Unfällen muss Aufgabe der Solidargemeinschaft bleiben.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es geht in der Gesundheitspolitik nicht nur um die Frage, was wir mit unserem heutigen Gesundheitswesen leisten und wie wir die Lohnnebenkosten senken können. Dies sind zwar zentrale Anliegen, aber die große Herausforderung in der Gesundheitspolitik liegt vor allem in der Beantwortung der Frage, wie das Gesundheitswesen gestaltet sein muss, um die Solidarität zu erhalten.

(Veronika Kolb [FDP]: Ja!)

(Silke Hinrichsen)

Kaum jemand stellt noch offen die Frage, wie viel uns allen die solidarische Verantwortung für die Gesundheit und das Schicksal aller wert ist. Über die Jahre hinweg und nicht zuletzt durch das Zutun der Berliner Opposition lautet die Maxime in der Gesundheitspolitik zurzeit zunehmend: Jeder ist sich selbst am nächsten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Hinrichsen, wenn man immer wieder den Begriff **Solidarität** in den Mund nimmt, dann hat man das Problem, sich vergegenwärtigen zu müssen, dass es zurzeit bedauerlicherweise nichts Unsolidarischeres als die derzeitigen **Sozialversicherungssysteme** gibt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie belasten nämlich die junge Generation und die nach uns geborene Generation massiv negativ. Genau das ist der Grund, warum wir ihre Strukturen reformieren müssen. „Ihre Strukturen reformieren müssen“, heißt aber eben nicht, eine Positivliste einzuführen, sondern wir müssen grundlegende Fragen stellen, grundlegende Prinzipien infrage stellen und das offen diskutieren, um dann eine Antwort darauf zu geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will das **GMG** gar nicht weiter bewerten und nichts weiter dazu sagen. Das haben die Kollegin Kolb und der Kollege Kalinka bereits getan. Das **GMG** ist und bleibt eine Reparaturmaßnahme innerhalb eines Systems, das nicht mehr funktioniert. Es handelt sich mitnichten um eine Reform, wenn man ein System, das schon heute für 90 % der Bevölkerung nicht funktioniert, für 100 % der Bevölkerung verbindlich machen will. Das ist keine Reform, das ist Unsinn.

(Beifall bei FDP und CDU)

Folgendes bleibt festzuhalten. Man muss eine Politikerin, insbesondere wenn es eine Bundesgesundheitsministerin ist, an ihren Worten messen dürfen. Man muss sie beim Wort nehmen dürfen. Es war die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, die vor der Bundestagswahl 2002 versprochen hat, sie werde

dafür sorgen, dass es für alle bessere, qualitativ hochwertigere medizinische Leistungen gibt, und das zu einem geringeren Beitrag. Jeder wusste, dass das nicht zu halten war. Es ist aber auch Aufgabe der Opposition, daran zu erinnern.

Ich habe gesagt: Es gibt grundlegende Strukturen, die neu zu ordnen sind. Es gibt grundlegende Fragen an das **Gesundheitssystem**. Es gibt vier Kernfragen, vier Hauptumverteilungsziele.

Das Erste - das ist das Kernziel, das eine Krankenversicherung leisten muss - ist: Es wird umverteilt. Es muss zwischen gesunden und erkrankten Mitgliedern umverteilt werden. Im jetzigen System wird aber zweitens auch zwischen jungen und älteren Mitgliedern umverteilt. Es wird drittens zwischen Gering- und Besserverdienenden umverteilt. Es wird viertens zwischen Alleinstehenden sowie kinderlosen Paaren und Familien mit Kindern umverteilt - die berühmte Familienlastenausgleichskomponente in der GKV.

Ich sage Ihnen: Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, vor dem wir stehen, können wir uns Umverteilung über beitragsversicherte Sozialversicherungssysteme nicht leisten. Wir müssen diese Umverteilungselemente über ein Steuersystem organisieren und die **Krankenversicherung** auf das Ziel reduzieren, für das sie ursprünglich gedacht ist, nämlich kranke Menschen und deren Angehörige davor zu bewahren, dass Krankheit sie in den finanziellen Ruin treibt.

(Beifall bei FDP und CDU - Glocke des Präsidenten)

- Mein letzter Satz, Herr Präsident. - Woran wir arbeiten müssen, ist, dass eine Krankenversicherung das wieder leisten kann. Dazu müssen diese Fragen ehrlich beantwortet werden. Wir müssen auch sagen, dass wir uns von den anderen Umverteilungszielen in der GKV verabschieden müssen. Die wird auch eine Bürgerversicherung in Zukunft nicht leisten können. Möglicherweise wird ein intelligentes Steuersystem dies tun können.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Alternative der FDP war zum Beispiel auch die generelle Abschaffung der **gesetzlichen Krankenversicherung**. Wer sich dann hinstellt und sagt, von Umverteilung sollte man nicht mehr reden, muss natürlich zu einer solchen Forderung kommen. Es ist klar: Das geht nach dem Prinzip: Jeder hilft sich selbst, dann ist allen geholfen. Das ist das, was ihr wollt. Das ist das, was dahinter steht. Das muss man offen sagen.

Wir wollen das nicht. Wir bleiben dabei, dass wir sagen: Im Krankheitsfall und im Pflegefall brauchen wir eine solidarische Versicherung. Vor allem brauchen wir eine **Bürgerversicherung**, in die alle Menschen einbezogen sind, in die alle Einkommensarten einbezogen sind. Das Problem der Kranken- und der Pflegeversicherung ist, dass sie zu wenig Geld haben, um die notwendigen Leistungen zu erbringen. Wir wollen nämlich für alle eine vernünftige medizinische Leistung haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Kollege Kalinka stellt sich hier hin und demonstriert die Aufgabe von Glaubwürdigkeit hin zu Populismus pur. Das hätte die „Bild“-Zeitung wirklich nicht besser schreiben können. Der Redebeitrag von Herrn Kalinka ist „Bild“-Zeitungsstil und nichts Besseres. Wenn man will, dass eine Gesetzesreform, an der man als Partei selber mitgewirkt hat, Akzeptanz findet, würde ich mir, auch wenn Kröten dabei sind, die man schlucken muss, auch wenn es Schwierigkeiten gibt, immer vornehmen, selber für Akzeptanz zu sorgen. Das, was hier geschehen ist, ist praktisch die Aufgabe aller eigenen Positionen, die durch populistische Aussagen ersetzt worden sind.

Erstens. Fangen wir mit der **Praxisgebühr** doch einmal an. In dem Entwurf von Ulla Schmidt war eine Praxisgebühr drin. Ja, klar. Aber für den Besuch des Facharztes. Es sollte nämlich das Hausarztmodell propagiert werden. Dann ist die CDU gekommen und hat gesagt: Nix, wir erwarten immer eine Eigenbeteiligung von 10 % und wir erwarten, dass das grundsätzlich bei jedem Arztbesuch kommt. Dann ist ein Kompromiss geschlossen worden und die Praxisgebühr entstanden. Also, Vorschlag der CDU und nicht der SPD und in den geschlossenen Kompromiss eingebracht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Die Chroniker-Regelung. Man kann sich hier hinstellen und sagen, das alles sei nicht richtig

gelaufen, und fragen, ob der Bundesausschuss richtig reagiert hat. Die Kollegin Kolb hat die Kassenärztliche Vereinigung infrage gestellt. Man kann darüber nachdenken, ob man das so akzeptieren will.

Mittlerweile gibt es seit dem 22. Januar eine Festlegung, wie die **Chroniker-Regelung** auszusehen hat. Klar ist: Pflegestufe II und III sind ausgenommen. Klar ist: Der Grad der Behinderung beträgt mindestens 60 % nach dem Bundesversorgungsgesetz, die Reduzierung der Erwerbsfähigkeit mindestens 60 % nach dem SGB VII. Das ist zum Beispiel festgelegt. Festgelegt ist auch eine kontinuierliche medizinische Versorgung, die im Bereich eines Arztes oder einer Psychotherapie notwendig ist. Das alles, noch ein bisschen detaillierter, liegt mittlerweile fest. Also sollte man sich hier nicht hinstellen und sagen, alles sei ungeordnet, alles sei nicht mehr klar, irgendeine Praktikantin aus irgendeiner Praxis zitieren, die das alles nicht versteht. Wenn man das selber nicht versteht, soll man das sagen. Mittlerweile steht aber fest und ist klar, was unter Chroniker-Regelung zu fassen ist.

(Beifall bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ein dritter Punkt - Frau Präsidentin, ich greife einen letzten Gedanken auf, der angesprochen worden ist, und komme dann zum Ende - ist die **Sozialhilferegelung**. Wir haben im letzten Sozialausschuss darüber gesprochen. Alle Fraktionen haben durch die Bank hinweg deutlich gemacht, dass wir es schwierig finden, dass die Menschen, die auf Taschengeld angewiesen sind, ihren Beitrag in diesem Bereich zu leisten haben. Gleichwohl waren wir alle uns einig, dass auch sozialhilfeberechtigte Menschen einbezogen werden sollen und müssen und es schwierig ist, hier Akzeptanz zu finden. Es ist nämlich die logische Folge daraus. Die Regelungen sind aber so abgesenkt, dass man Wege finden kann, das umzusetzen. Auch darüber waren wir uns einig. Deswegen halte ich es für falsch, hier solchen Populismus zu betreiben. Vielleicht versuchen Sie in Zukunft, wieder mit dem Kopf zu denken. Das würde helfen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schlage vor, den Bericht zur abschließenden Beratung in den Sozialausschuss - -

(Zuruf)

- Er soll nicht in den Ausschuss. Gut. Damit ist kein Antrag gestellt und der Tagesordnungspunkt ist mit der heutigen Diskussion erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Bericht zur Situation der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3002

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/3167

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3238

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, zur Berichterstattung das Wort. - Herr Dr. von Hielmcrone, möchten Sie den Bericht zum Tagesordnungspunkt 19 geben?

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Können Sie mir bitte die Mappe geben? - Andreas Beran [SPD]: Aber gern! - Zuruf von der CDU: Er hat seine Leute! - Heiterkeit)

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zurufe: Mikro!)

- Ich kann das auch ohne. - Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 14. November 2003 überwiesenen Bericht der Landesregierung am 15. Januar dieses Jahres befasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Bericht Drucksache 15/3002 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich hoffe, Sie haben mich verstanden.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Das funktioniert hier ja nicht!)

Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor, ist aber im Plenum noch nicht erstattet worden. Ich erteile daher zunächst Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort zur Berichterstattung.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An den öffentlich geförderten Bildungsstätten in Schleswig-Holstein haben im Jahr 2002 - das ist der Berichtszeitraum - fast 28.000 Maßnahmen mit insgesamt rund einer halben Million Teilnehmerinnen und Teilnehmer stattgefunden. Die Bildungsstätten stellen ein durchaus erhebliches Wirtschaftsvolumen dar. Von 2000 bis 2002 ist es um 22 % auf 37,5 Millionen € gewachsen. Die Landesregierung hat die Investitionen in Bau und Ausstattung im Berichtszeitraum von 18,7 Millionen € auf 22,7 Millionen € erhöht und wird diesen Kurs im Sonderinvestitionsprogramm „ZIP“ fortsetzen. Die Zahl der Veranstaltungen ist von 1997 bis 2002 um ein Drittel gestiegen, die Teilnehmerzahlen um rund 15 %. Insbesondere in den Förderkonzeptbildungsstätten hat die leistungsorientierte Förderung zu einer sehr positiven Entwicklung der Teilnehmerzahlen geführt. Analog stieg auch die Eigenwirtschaftsquote.

Fazit aus diesen wenigen Fakten, die ich hier sehr komprimiert dargestellt habe: In Schleswig-Holstein gibt es viele erfolgreiche **Weiterbildungsangebote**, die intensiv nachgefragt werden.

Der Bildungsbericht beschreibt diese Vielfalt. Die vom Land direkt oder indirekt geförderten Bildungsstätten geben Auskunft über ihr Profil, über Finanzierung und Ausstattung, über Angebote und Nachfrage, über Auslastung und Modernisierungsbedarf. Der Bericht macht deutlich: Schleswig-Holstein ist für das lebenslange Lernen gut gerüstet.

Im Einvernehmen mit den Trägern wird derzeit das Bildungsstättenförderkonzept für die **Bildungsstätten** aus dem Jahr 1999 fortgeschrieben. Das ist inzwischen am Ende der letzten Woche einvernehmlich geschehen. Ich werde dem Bildungsausschuss unmittelbar darüber berichten.

Ziel ist es, den Einrichtungen mehr Planungssicherheit zu geben. Die **Zielvereinbarungen** verpflichten die Einrichtungen, die dem Bildungsministerium zugeordnet sind, auf Transparenz der Angebote, auf Serviceorientierung und Beratung, auf Qualität, auf Qualitätskontrolle und auf Testierung. Gerade in diesem Punkt haben wir mit der staatlichen Anerkennung die Weichen sehr früh gestellt, zum einen mit den Weiterbildungsverbänden, mit dem neuen Quali-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

tätssicherungsverfahren und der Anerkennung und zum anderen mit dem Verbundprojekt Qualitätstestierung in der Weiterbildung unter dem Dach des Bundesländer-Programms „Lebenslanges Lernen“. Darin haben wir bundesweit eine „Schrittmacherrolle“ übernommen.

Die Forderung, alle Bildungsstätten einheitlich zu bezuschussen, ist nicht zu realisieren. Die Förderung ist sehr unterschiedlich organisiert. Das wird auch so bleiben. Sie ergibt sich zum einen aus der Zuständigkeit verschiedener Ministerien mit sehr spezifischer unterschiedlicher Klientel und spezifischen Anforderungen und zum anderen aus den unterschiedlichen Trägerschaften. Das Wirtschaftsministerium gewährt den Einrichtungen investive Zuschüsse, Betriebskostenzuschüsse wären hier ein Rückschritt. Nur bei den landeseigenen Einrichtungen werden Personalkosten mit in die Förderung einbezogen.

Unsere Aufgabe ist es, die Landesförderung zu überprüfen und transparent zu machen. Diese dokumentarische Funktion erfüllt der **Bildungsstättenbericht**. Darüber hinaus zeigt er: Sämtliche Bildungsstätten haben ein gutes Profil. Jedes Konzept, jede Bildungslandschaft muss sich natürlich aber immer weiterentwickeln, sich immer wieder selbst überprüfen und von außen überprüft werden.

(Unruhe)

Die Landesregierung ist deswegen gern bereit, dies in breitem Umfang mit Blick auf alle Weiterbildungseinrichtungen, nicht nur die öffentlichen und öffentlich geförderten, im Land zu tun, wie es der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert. Ich bin sicher, dann wird sich zeigen: Die Voraussetzungen für **lebenslanges Lernen** sind in Schleswig-Holstein sehr gut.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, die mein Bericht hier gefunden hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass der Bericht in Teilen große Defizite aufzeigt, die wir in der **Weiterbildungspolitik** hier in Schleswig-Holstein haben. Er zeigt, dass weder die Landesregierung noch die regierungstragenden Fraktionen tatsächlich wis-

sen, was sie in der Weiterbildungspolitik wollen. Das gilt auch für den Antrag, der heute von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt worden ist. Er beantragt sozusagen einen Berichtsantrag zum Berichtsantrag. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und bitten jetzt die Landesregierung um einen weiteren. Die erste Zeile des Antrages lautet:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, ein schriftliches Konzept zur Weiterentwicklung der Bildungsstätten im Land vorzulegen.“

Das ist sozusagen der nächste Bericht, der hiermit beantragt wird. Wir glauben, dass das ein bisschen dürftig ist.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn einen Verfahrensvorschlag machen. Ich schlage vor - diese Ansicht wird von der FDP-Fraktion geteilt -, dass wir diesen Antrag in den Ausschuss überweisen und dort noch einmal die Gelegenheit ergreifen sollten, ihn etwas schärfer in Bezug auf das zu konturieren, was in dem Bericht dann drinstehen und was damit bezweckt werden soll. Denn es gibt eine Reihe von Punkten, die weder in dem vorliegenden Bericht noch in dem Antrag, der heute vorgelegt wurde, angesprochen werden. Einer der Punkte, über den wir in den vorliegenden Papieren und Dokumenten überhaupt nichts finden, ist die Frage der demographischen Entwicklung und seiner Auswirkungen auf den Weiterbildungsmarkt. Wir wissen sehr genau, dass aufgrund der demographischen Entwicklung die Weiterbildung insgesamt an Bedeutung zunehmen wird. Vor dem Hintergrund, dass sich das Berufseintrittsalter immer weiter nach unten verlagern wird - wenn die Leute immer länger arbeiten, ist die Zeitspanne, die sie im Beruf verbringen, und die Notwendigkeit, sich zwischendurch zu qualifizieren, immer größer -, ist es einfach erforderlich, dass wir mit konzeptionellen Ansätzen in der Weiterbildungspolitik, in der Erwachsenenbildung diese Rahmenbedingungen aufnehmen. Ich glaube, wir sollten im Ausschuss noch einmal darüber beraten, wie wir diese Entwicklungen in den Antrag mit einarbeiten können.

Lassen Sie mich weiter zu Beginn gleich deutlich machen, dass ich den Eindruck habe, dass die Zeiten für die Weiterbildung schlechter sind, als sie es einmal waren. Mein Eindruck ist, dass die Weiterbildung, die Erwachsenenbildung zunehmend im Schatten der Schulpolitik und der Hochschulpolitik steht. Nach der Diskussion um PISA und den Diskussionen über die Hochschulpolitik achten wir immer weniger auf das, was in der Weiterbildungspolitik zu geschehen hat. Gleichzeitig wissen wir aber, dass dieser Bereich an Bedeutung zunehmen wird. Deshalb soll-

(Jost de Jager)

ten wir gemeinsam hier im Plenum dazu beitragen, der Weiterbildung als der viel zitierten vierten Säule des Bildungswesens in Deutschland auch praktisch politisch die Bedeutung zu verleihen, die ihr zusteht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Einer der Mängel des Berichtes hängt damit zusammen, dass er auch diejenigen Bildungsstätten mit erfassen sollte, die keiner staatlichen Förderung des Landes unterliegen. Eigentlich - das war auch der Anspruch der Antragsteller von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Situation aller Bildungsstätten, egal ob sie Landeszuschüsse bekommen oder nicht, im Land einmal dargelegt werden. Das hat methodisch nicht funktioniert, und zwar deshalb, weil diejenigen Bildungsträger und Weiterbildungsstätten, die kein Geld vom Land bekommen, die Daten nicht geliefert haben. Warum sollten sie auch! Wenn sie kein Geld vom Land bekommen, haben sie auch keine Berichts- und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Land. Ich denke, wir sollten auch gar nicht den Versuch unternehmen, diese Bildungsstätten, die ohne staatliche Zuschüsse und damit ohne staatliche Beeinflussung arbeiten, tatsächlich in ein solches Monitoring mit einzubeziehen. Wir sollten froh sein, dass es viele **Bildungsstätten** hier in Schleswig-Holstein gibt, die ohne Zuschüsse des Landes funktionieren. Wir sollten dankbar sein, dass sie Bildungsarbeit machen, ohne dass wir hierfür öffentliches Geld in die Hand nehmen. Und wir sollten deshalb nicht versuchen, sie künstlich mit in ein **Förderkonzept** einzubeziehen, in das sie selbst eigentlich gar nicht hinein wollen.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU] und Uwe Eichelberg [CDU])

Dahinter steckte der Versuch, die Finanzierung der Weiterbildungslandschaft in der Erwachsenenbildung in Schleswig-Holstein umzustellen. Es war der Versuch, von den institutionellen Zuschüssen, die wir haben, wegzukommen hin zu einer reinen Projektförderung nach dem Motto: Wir gucken uns mal an, welche Projekte aus den verschiedenen Bildungsstätten entstehen, und dann fördern wir diejenigen, die wir wollen.

Lassen Sie mich an der Stelle für meine Fraktion sagen: Wir halten an dem jetzigen Prozess der institutionellen Förderung fest. Wir glauben nämlich, dass Bildungsstätten nicht nur ein Ort sind, sondern auch ein Bildungskonzept darstellen. Sie funktionieren nur dann, wenn wir mit den Bildungsstätten tatsächlich Einrichtungen haben, die über den Tag hinaus - unabhängig davon, welche Moden und welche Konjunkturen

es in der Weiterbildung gibt - ein ständiges, kontinuierliches und qualitativ hochwertiges Angebot anbieten können. Das können sie nur mit einer institutionellen Förderung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Erzählen Sie das dem Landesrechnungshof!)

- Das erzähle ich dem Rechnungshof, das erzähle ich aber auch Ihnen, Herr Kollege Astrup, weil ich ganz genau weiß, in welche Richtung hier politisch gedacht werden soll.

Wir wollen die **institutionelle Förderung** erhalten. Allerdings glauben wir auch, dass bei dem Weiterbildungsförderkonzept, das wir gerade haben, wahrscheinlich der Grundanteil erhöht werden und der Leistungsanteil heruntergefahren werden müsste. Denn wir glauben, dass das im Moment so einfach nicht funktioniert.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen. Wir erkennen an diesem Bericht, dass es sehr unterschiedliche Wirtschaftlichkeitsfaktoren im Bereich der Weiterbildung gibt. Wir müssen erkennen, dass es nur eine Bildungsstätte gibt, die tatsächlich noch in direkter Trägerschaft des Landes steht, das ist die Akademie für Umwelt und Naturschutz. Diese **Akademie für Umwelt und Naturschutz** stellt sich in den wirtschaftlichen Vergleichsdaten im Vergleich zu anderen Bildungsstätten besonders schlecht dar. Während es die Akademie Sankelmark schafft, mit drei pädagogischen Mitarbeitern über 300 Veranstaltungen im Jahr anzubieten, schafft es die Akademie für Umwelt und Naturschutz mit drei pädagogischen Mitarbeitern nur, 74 Veranstaltungen pro Jahr anzubieten.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz!

Jost de Jager [CDU]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Wenn wir tatsächlich die Wirtschaftlichkeit zu einem Maßstab erheben, müssen wir auch alle Bildungsstätten, egal in welchem Ressortbereich sie tätig sind, mit erfassen. Ich kann nicht verstehen, warum an eine Einrichtung des Umweltministeriums andere Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe gesetzt werden sollen als an Bildungsstätten, die in anderer Trägerschaft sind. Ich glaube also, dass wir hinsichtlich der Gerechtigkeit der Bildungsstättenförderung noch Nachholbedarf haben.

(Jost de Jager)

Wir bleiben bei unserem Vorschlag, den Antrag noch einmal in den Ausschuss zu überweisen und ihn dort zu präzisieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte zunächst eine neue Besuchergruppe auf der Tribüne begrüßen, die Stammbesetzung des Seegelschiffes „Gorch Fock“ und die Frauennunion Melsdorf. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gleich den Vorschlag aufgreifen, den Antrag, den wir zusätzlich zum Bericht gestellt haben, an den Ausschuss zu überweisen. Hinzu kommt ja noch, dass wir das bereits beratene **Weiterbildungskonzept** im Ausschuss mit hören werden. Wir bestehen allerdings darauf, dass das dann auch kontinuierlich abgearbeitet wird, weil ja in dieser Legislaturperiode noch ein Auftrag erledigt werden soll.

Aber insgesamt zeigt der vorliegende Bericht, dass Schleswig-Holstein ein Gesamtspektrum an Weiterbildung bietet, das sich sehen lassen kann. Das kann man unbeschadet sagen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich meine, **lebenslanges Lernen** ist nicht erst durch PISA erfunden worden, sondern letztlich - das zeigt auch der Bericht - ist es aus Heimvolkshochschulen und Volkshochschulen entwickelt worden. Es ist alles absolut nichts Neues.

Man muss allerdings - das ist noch nicht erwähnt worden - das Weiterbildungskonzept parallel zu dem Bericht lesen, weil darin auch noch wesentliche Fakten angeführt sind. Das hat letztlich nach der Diskussion im Ausschuss auch dazu geführt, dass wir diesen Antrag formuliert und darin auch gesagt haben: Wenn wir ein Weiterbildungskonzept haben, dann müssen wir auch darüber nachdenken, wie wir in Zukunft mit Bildungsstätten insgesamt umgehen.

Herr de Jager, wenn Sie ausführen, dass wir die Privaten auch privat lassen sollten, dann teile ich Ihre Auffassung. Aber wir haben viele Bildungsstätten, die durch die Hintertür gefördert werden, die zum Beispiel im Regionalprogramm wieder als „bauliche Investitionen“ auftauchen und dort gefördert werden. Da muss man unter Umständen einmal hinterfragen, ob denn alle die 156 Bildungsstätten, die in diesem

Bericht auftauchen - so sage ich einmal -, vor sich hindümpeln dürfen oder gute Arbeit leisten müssen. Die gute Arbeit will ich einmal an den fünf **Bildungsstätten** darstellen, die in unserem **Förderkonzept** erfasst sind. Dort zeigt sich eben, dass wir das Geld, das wir dort investiert haben, gut angelegt haben beziehungsweise dass es dort gut umgesetzt worden ist.

Bezogen auf die letzten drei Jahre ist dort die Zahl der Veranstaltungen um 17 % auf nunmehr 1.400 gestiegen. Ebenso sieht es mit den so genannten Teilnehmertagen aus. Dort ist ein Anstieg von 64.000 auf 75.000 Teilnehmertage, mithin eine Steigerung von 17,6 %, zu verzeichnen.

Die Teilnehmerzahl hat sich noch viel drastischer erhöht, weil die Lehrgangsdauer, die Seminardauer kürzer geworden ist, nämlich von 28.000 auf 35.000, was einem Anstieg um 26,8 % entspricht.

Beides ist erfreulich. Das ist das Wichtige, denn das sind ja Institutionen, die wir im Förderkonzept erfasst haben.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig zu erwähnen, dass bezogen auf alle Einrichtungen die Teilnahmequote von 1997 bis 2000 um insgesamt 5 % gesunken ist. - Das ist das, was Sie vielleicht mit dem „im Schatten Stehen“ der Weiterbildung gemeint haben.

Zusammengefasst will ich auch noch einmal einen Blick auf die Einnahmesituation dieser Einrichtungen lenken. Wir haben die Eigeneinnahmen der Institutionen um circa 700.000 € steigern und damit den Zuschussbedarf des Landes um 160.000 € senken können. Dies verdient besondere Anerkennung, weil das in eigenwirtschaftlicher Leistung erbracht worden ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In dieser Rechnung sind enthalten - das habe ich schon erwähnt - die 7 Millionen € Modernisierungsmittel, die wir insgesamt für Bildungsstätten aufgebracht und die letztlich auch zu dieser Aufwärtsentwicklung bei den Bildungsstätten beigetragen haben.

Ich habe die 156 Bildungsstätten erwähnt, die in dem Bericht auftauchen, aber die werden keineswegs alle gefördert. Das muss man einmal klarstellen. Aber wir sind der Auffassung, jetzt muss es Schwerpunkt sein, dieses Bildungsstättenkonzept zu entwickeln. Ich bin auch der Auffassung, dass die Vielzahl erhalten bleiben muss. Wenn sich Wirtschaft und Gesellschaft in einem permanenten Wandel befinden, und zwar in größerem Umfang als zur Gründungszeit der Heimvolkshochschulen, muss für diese vielfältigen Herausforderungen auch ein vielfältiges Angebot bereitge-

(Hermann Benker)

stellt werden. Das haben wir in Schleswig-Holstein erreicht.

Trotzdem: Das Befangen, das Sie ausgedrückt haben, Herr de Jager, will ich einmal an ein paar Punkten konkretisieren, die im Hintergrund auftauchen, die auch in dem Bildungskonzept als Bemerkung und im Bericht selber auftauchen. Trotz der hohen Teilnehmerzahl, die die Ministerin genannt hat, nimmt nur etwa jeder zweite Schleswig-Holsteiner an **Weiterbildung** teil, obwohl finanziell und vom Volumen her der Weiterbildungsbereich inzwischen der größte Bereich in Schleswig-Holstein geworden ist. Das als Erstes.

Zweitens. Teilnehmer an Weiterbildung sind in der Regel diejenigen, die eine gute Erstausbildung erhalten haben. Gedacht war aber eher daran, dass bildungsfernere und bildungsbenachteiligte Gruppen eine zusätzliche Chance erhalten sollen. Diese Forderung haben wir deshalb mit in unseren Antrag aufgenommen.

Drittens. Ältere Personen und ausländische Mitbürger nutzen die Chance zur Weiterbildung immer noch zu wenig.

Viertens. Die Arbeitsmarktsituation, die Angst um den Arbeitsplatz sind Hemmnisse, Weiterbildungsstätten zu besuchen. Dabei ist das Hemmnis weniger die unmittelbare Kostenfrage selbst, sondern es sind eher personelle Engpässe und zeitliche Dispositionen im Betrieb sowie vor allem Einstellungen der Chefs und der Abteilungsleiter zu Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt. Die Interessenten werden madig gemacht, damit sie sich gar nicht erst bewerben.

Trotz dieser Feststellungen ist Schleswig-Holstein in der Weiterbildungslandschaft gut aufgestellt. Damit es noch besser wird, haben wir diesen Antrag gestellt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht liefert eine gute Informationsgrundlage zur Situation der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein; er verdeutlicht jedenfalls in quantitativer Hinsicht die Leistungen der vom Land geförderten Einrichtungen. Aber je nachdem, welches Ministerium für die einzelnen Bildungsstätten zuständig ist, fällt die Förderung durch das Land wirklich extrem unterschiedlich aus. Beispiele sind auch schon

genannt worden. Ich nehme noch ein Beispiel dazu: Wenn man einmal die Situation, in der sich die internationale **Begegnungsstätte Jugendhof Scheersberg** befindet, mit der Situation der Akademie für Natur und Umwelt vergleicht, dann muss man sagen, auf dem Scheersberg werden fast fünfmal so viele Veranstaltungen durchgeführt

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

mit zweieinhalbmal so vielen Teilnehmern und sechsmal so vielen Teilnehmertagen. Aber die Höhe der Förderung liegt nur etwa bei der Hälfte der Landesmittel, die der Akademie für Natur und Umwelt zur Verfügung stehen.

Weshalb Bereiche wie die Jugendbildung, die kulturelle Bildung und die Umweltbildung in unterschiedlichen Trägerschaften organisiert sind - bei der Akademie für Natur und Umwelt handelt es sich ja um eine nicht selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts; bei vielen anderen Trägern handelt es sich um freie Trägerschaften -, ist eigentlich nicht ersichtlich. Auch warum es sehr unterschiedliche Konditionen der Förderung gibt, erschließt sich aus dem vorliegenden Bericht der Öffentlichkeit und dem Parlament nicht.

Wünschenswert wären eine transparente Kosten- und Leistungsrechnung für alle Einrichtungen, die vom Land gefördert werden, und allgemein nachvollziehbare Kriterien, denen sich dann alle Einrichtungen gleichermaßen unterwerfen müssten. Sonderkonditionen im Einzelfall für einzelne Bereiche müssten mit einer sehr plausiblen und für die Öffentlichkeit und das Parlament nachvollziehbaren Begründung versehen werden.

Meine Damen und Herren, im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums gibt es eine einheitliche Konzeption für alle Einrichtungen, die zu der Ressortverantwortung der Kultusministerin gehören, eine transparente Förderstruktur, die dem Anspruch an überschaubare, plausible, transparente, einheitliche Kriterien wirklich gerecht wird. Insoweit kann der Bereich der **Bildungsstätten**, die zum Aufgabenbereich des Bildungsministeriums gehören, gewissermaßen auch als vorbildlich angesehen werden.

Das Gespräch, das der Bildungsausschuss am 21. August des letzten Jahres mit dem Sprecher des Arbeitskreises dieser Bildungsstätten, mit dem Verbandsgeschäftsführer des Landesvolkshochschulverbandes, geführt hat, hat aber auch Probleme deutlich gemacht, über die wir im Zusammenhang mit der Beratung über den Antrag der beiden Koalitionsfraktionen noch einmal reden sollten. Generell sind die

(Dr. Ekkehard Klug)

Bildungsstätten - das hat sich gezeigt - in immer stärkerem Maße von Teilnehmerbeiträgen abhängig. Das heißt, sie müssen mit ihrem Angebot auch verstärkt auf Kundennachfrage reagieren. Das ist auf der einen Seite sicherlich ein positiver Aspekt - größere Eigenfinanzierung, stärkere Kundenorientierung -, aber das bedeutet auf der anderen Seite, dass auch bestimmte Felder der Bildungsarbeit, die nicht so stark nachgefragt werden, tendenziell unter die Räder geraten.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Dazu gehört zum Beispiel der Bereich der **politischen Bildung**. Das bedeutet zugleich, dass bestimmte Teilnehmerkreise immer weniger in den Veranstaltungen präsent sind. Wenn Teilnehmer aus bildungsferneren Schichten solche Angebote nicht nachfragen und nicht bereit oder in der Lage sind, die teilweise schon relativ hohen Eigenbeiträge aufzubringen, dann wird hier eine ganze Gruppe aus diesem Bildungsangebot ausgeschlossen. Das ist eine Tendenz, die gerade - so denke ich - für rot-grüne Bildungspolitik durchaus bemerkenswert ist und die Ihnen auch Anlass zum Nachdenken geben sollte.

Nachdem Sie nun die Abendrealschulen abgeschafft haben, also ein Förderinstrumentarium des zweiten Bildungsweges schon weggefallen ist - die Zahl der Abendgymnasien ist halbiert worden -, ist dies ein Bereich in der **Weiterbildung**, in dem gerade auch eine soziale Gruppe, der man vielleicht den Zugang zu Bildungschancen stärker eröffnen müsste, nicht hinreichend präsent ist. Die Tendenz ist sogar eher die, dass die Teilnahme dieses Kreises sogar noch weiter zurückgeht.

Darüber gilt es nachzudenken. Deshalb meine ich, wir sollten im Ausschuss noch einmal über die gesamte Thematik diskutieren und der Landesregierung auch bestimmte Maßgaben für die Entwicklung eines Konzeptes zur weiteren Gestaltung der Bildungsstätten mit auf den Weg geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Birk hat das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Klug, ich knüpfe an Ihre Gedanken an: Wer fragt Bildung nach und wer kann bezahlen? Deshalb stelle ich meinen Beitrag unter die Überschrift „Erwachsenenbildung darf keine Eliterveranstaltung sein“.

Schleswig-Holsteins Bildungsstätten brauchen sich nicht zu verstecken: Schöne Tagungshäuser und eine **vielfältige Angebotslandschaft** locken seit Jahrzehnten vielfach auch auswärtige Bildungshungrige in den Norden. Dies belegt der Bericht der Landesregierung. Die Umsetzung von Reformvorschlägen, die über eine Organisationsuntersuchung eingeleitet wurde, hat eine Reihe von vom Land langjährig geförderten Bildungsstätten wirklich in eine Aufwindphase gebracht. Es sind erfreuliche Attraktivitätssteigerungen festzustellen. Ich möchte das an dieser Stelle sagen, weil ich weiß, dass die Opposition immer behauptet: Reformen kommen nicht voran, es wird nicht organisiert, es wird nicht entbürokratisiert, es ist alles unattraktiv. Hier hat einmal eine Organisationsuntersuchung, die gründlich gemacht worden ist, auch entsprechende Folgen gezeigt. Das sollten wir einmal positiv festhalten.

In den letzten Monaten ist der **Wettbewerb in der Weiterbildung** aber knallhart geworden. Leider wird er nicht über Qualität geführt. Ich spreche über den Wettbewerb, der bei den meisten Menschen präsent ist, wenn sie das Wort Weiterbildung hören. Die Menschen denken nämlich nicht an Tagungshäuser auf dem Scheersberg oder an die Umweltakademie, die heute häufiger erwähnt wurde, sondern sie denken an die Grone-Schule oder an Maatwerk und ähnliche Einrichtungen, denn der größte Teil der Weiterbildung bezieht sich auf sehr arbeitsmarktnahe und berufsorientierte Weiterbildung. Ein sehr großer Arbeitgeber für Weiterbildung war bisher das Arbeitsamt. Auch wenn es ein wenig abseits des vorliegenden Berichts der Landesregierung liegt, möchte ich deshalb einen Blick darauf werfen, denn das Schicksal der vom Arbeitsamt geförderten Weiterbildung wird auch die „terms of trade“ anderer Bildungseinrichtungen berühren.

Die Ausschreibungskriterien der **Bundesagentur für Arbeit** sind vielfach noch nicht einmal geeignet, Bildungseinrichtungen von Kantinen zu unterscheiden. Genau darauf kommt es aber an. Deshalb brauchen wir dringend und rasch auf Bundesebene eine qualifizierte Zertifizierungsinstanz und auch eine praxisnähere Weiterbildungsforschungsbegleitung. Das ist in Deutschland ein Desiderat.

Diese Tendenz, die wir im Augenblick bedauerlicherweise bei der Bundesagentur für Arbeit sehen, wird Folgen haben, weil die Arbeitgeber sich natürlich an dem orientieren, was sie dort sehen. Alles andere scheint Luxus zu sein. Wir glauben aber, die Erwachsenenbildung umfasst sowohl den Bereich der beruflichen Bildung als auch darüber hinaus immer mehr als das Fitmachen für den Beruf. Wir wollen ein

(Angelika Birk)

persönlichkeitbildendes und demokratieförderndes spannendes landesweites Bildungsangebot. Dies hat es in Zeiten knapper Kassen noch viel schwerer. Das zeigt auch die bedauerliche Schließung der **Evangelischen Akademie in Bad Segeberg**. Das war kein Institut in ständiger Landesförderung, aber eine Einrichtung, in der viele Tagungen, die für die Landesregierung nicht unwichtig waren, stattgefunden haben. Verlässlich und erfolgreich widmete sich diese Einrichtung bildungsbenachteiligten Jugendlichen und griff gleichzeitig mutig gesellschaftliche Tabuthemen konstruktiv auf. Die Kirche musste dieses Institut nicht wegen mangelnder Nachfrage oder Qualität, sondern mangels Kirchensteuereinnahmen schließen.

Solche Schließungen werden unter Umständen nicht die einzigen bleiben. Deshalb müssen wir uns fragen, was die Weiterbildungslandschaft insgesamt bietet und welchen Part die Förderung der Landesregierung dabei hat, und müssen uns das Netz genauer angucken. Wir wollen eine Schließung oder eine Weiterentwicklung eben nicht dem Markt oder dem Zufall überlassen. Wir erwarten von der Landesregierung zumindest für die Institutionen, die bisher kontinuierlich von ihrer Förderung profitiert haben, eine **Lot- und Moderationsfunktion** für die Trägerabstimmung des landesweiten Bildungsangebotes. Das bedeutet, dass das, was das Bildungsministerium bisher erfolgreich geleistet hat, auch von anderen Ministerien aufgegriffen wird, sodass man zu einem wirklichen Regierungskonzept in dieser Frage kommt.

Auch wenn die Bildungsministerin natürlich am meisten mit der Weiterbildung zu tun hat, so sind auch der Wirtschaftsminister und andere Ministerien zu nennen, die an einer impulsgebenden Weiterbildung interessiert sind und auch in der Förderung stehen. Ich finde es allerdings zu billig, immer wieder auf die Akademie für Natur und Umwelt einzuprügeln. Wir haben keine Ängste, einen sinnvollen **Kosten- und Qualitätsvergleich** zu machen. Es ist sicher richtig, dass wir uns alle Institutionen genau angucken. Jetzt schon einen Buhmann aufzubauen, nach dem Motto, dort hängen die goldenen Wasserhähne, ist - glaube ich - nicht zielfördernd.

Wir versprechen uns von Zielvereinbarungen also mehr Transparenz und mehr Autonomie, ähnlich wie bei der Debatte um die Hochschulen. Wir glauben aber, dass der Rahmen, den wir als Parlament geben sollten, sehr deutlich sein muss. Wir wollen natürlich, dass auch Veranstaltungen unter dem Motto „train the trainer“ laufen. Das heißt also, es sollen nicht nur Bildungsbenachteiligte angesprochen werden. Insgesamt muss es aber Ziel der ganzen Operation sein,

Bildungsbenachteiligte zu gewinnen, sich für alle Generationen zu öffnen und zum Beispiel auch weiterhin für Mütter und Väter mit Kindern Bildungsangebote zu machen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss. Es kommt darauf an, sich interkulturellen Weiterbildungsangeboten für Migrantinnen und Migranten sehr viel intensiver als bisher zu widmen. Last but not least, wir haben es nicht formuliert, aber es sollte selbstverständlich sein: Bei der Sanierung jeder staatlich geförderten Bildungsstätte haben wir dafür zu sorgen, dass sie barrierefrei gestaltet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Landesregierung zur Situation der Bildungsstätten stellt eine gute Grundlage für zukünftige Strukturentscheidungen dar. Das ist aus Sicht des SSW die Konklusion der Beratungen im Bildungsausschuss. Erstmals wird uns die **Vielfalt der Bildungsstättenlandschaft** in Schleswig-Holstein vor Augen geführt. Dass sich hierbei die Frage nach Synergieeffekten förmlich aufdrängt, kann keinen überraschen.

So zeigt sich an vielen Punkten, dass die gewachsene Struktur der Einrichtungen noch weit entfernt von einem gut koordinierten Netz ist. Der Bericht gibt leider keine Auskunft darüber, wie es mit einer möglichen **Vernetzung** aussieht oder aussehen könnte. Wie groß ist zum Beispiel die Konkurrenz der einzelnen Träger? Wird zugelassen, dass Interessenten weitergeleitet werden? Oder will vielmehr jeder alles gleichwertig anbieten? Zu einer Weiterentwicklung der Bildungsstätten im Land wäre eine sinnvolle Vernetzung ein wichtiger Schritt. So könnten Ressourcen besser und effektiver angewandt werden.

Erfreulich ist, dass es nach der Ausschussbehandlung mit dem Arbeitskreis Volkshochschulen und Bildungsstätten Gespräche im Bildungsministerium gegeben hat. Als Ergebnis ist dabei ein Kompromiss zur Fortführung des **Förderkonzeptes** herausgekommen, den wir wirklich begrüßen.

Das Verhältnis von Basisförderung, Förderung nach Teilnehmerzahlen und Innovationsfonds ist neu zusammengeschaubt worden, und zwar so, dass das Konzept weiterhin von allen Bildungsstätten mitge-

(Anke Spoorendonk)

tragen wird. Das begrüßen wir außerordentlich, denn nur so ist gewährleistet, dass nach transparenten Kriterien gefördert werden kann.

Doch wie uns der Bericht verdeutlicht, besteht die genannte Bildungsstättenlandschaft nicht nur aus Einrichtungen, die unter das Förderkonzept Bildungsstätten fallen, das heißt unter das Förderkonzept des Bildungsministeriums, sondern auch aus vielen anderen, also aus Bildungsstätten, die auch in anderen Ressorts angesiedelt sind.

Im Ausschuss wurde unter anderem thematisiert, dass es eine Reihe von Ungleichheiten in der Förderpraxis gibt. Daher findet die Ankündigung des Kollegen Weber, dass die regierungstragenden Fraktionen ein **ressortübergreifendes Konzept** zur Förderung der Bildungsstätten erarbeiten wollen, unsere Zustimmung. Der vorliegende Antrag greift dieses auch auf. Ich bin erfreut darüber, dass wir in die Ausschussberatungen kommen. Ich denke, man könnte vielleicht noch einige Formulierungen verschärfen.

In diesem Zusammenhang wird es auch darauf ankommen, das Verhältnis von institutioneller Förderung und Projektförderung zu hinterfragen. Für den SSW steht fest, dass die völlige **Umstellung auf Projektmittel** nicht die Lösung der Probleme oder aller Probleme sein kann. Hier müssen wir aufpassen, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

(Lars Harms [SSW]: So ist das!)

Zu kurz gekommen ist in den bisherigen Beratungen die inhaltliche Weiterentwicklung der Bildungsstättenlandschaft. Als Beispiele nenne ich das Verhältnis von allgemein bildenden und berufsbildenden Einrichtungen oder die Frage nach der Weiterentwicklung der Familienbildungsstätten.

Als Anregung hierzu möchte ich nochmals diesen berühmten Blick über die Grenze wagen, weil es dort **Aktivitäts-** beziehungsweise **Bürgerhäuser** gibt. Dieses Konzept beinhaltet, dass Häuser für Menschen geschaffen werden, die sich kulturell entfalten wollen. Das heißt, man kann dort Kurse anbieten und Arbeitskreise durchführen. Man kann sich dort aber auch einfach aufhalten und mit denjenigen Kaffee trinken, mit denen man etwas diskutieren möchte. Das ist ein sehr guter Ansatz. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Familienbildungsstätten, die vor Ort eine wichtige Rolle spielen, vielleicht in diese Richtung weiterentwickeln würden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daher als Schlusssatz: Transparente Förderkonzepte sind wichtig. Sie sind nicht alles. Wir müssen den

Bildungsbegriff immer hinterfragen. Wir müssen ihn modernisieren. Das heißt, dass unsere Aufgabe hier im Parlament darin bestehen muss, dafür zu sorgen, dass die veränderten Bedürfnisse der Menschen in der Strukturierung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag gemäß § 56 Absatz 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Klug von der FDP hat heute wiederholt, was er schon einmal in seiner Presseerklärung darzustellen versuchte. Im Ausschuss hat er das ja auch getan.

Es wurden hier Äpfel mit Birnen verglichen. Herr Dr. Klug, Sie meinen, hier Fakten vorzutragen. Dann sollten Sie Seite 21 des Bildungsstättenberichts lesen. Dann müssten Sie Ihre Aussage hier korrigieren.

(Rolf Fischer [SPD]: Sehr gut!)

Der **Jugendhof Scheersberg** und die **Akademie für Natur und Umwelt** sind nicht miteinander zu vergleichen. Das eine ist eine Bildungsstätte, die durch das Bildungsministerium unterstützt wird, und das andere ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums. Die Akademie nimmt ganz **andere Aufgaben** als der Jugendhof Scheersberg wahr. Sie hat auch Aufgaben in Service- und Vernetzungsangelegenheiten. Sie ist in diesem Sinne vom Landesrechnungshof geprüft worden und die Wirtschaftlichkeit der Mittel ist nicht nur geprüft, sondern auch attestiert worden.

Insofern sollten Sie genau bedenken, was Sie verglichen haben. Im Internationalen Jugendhof führen große Gruppen mehrtägige Veranstaltungen durch, die sich zumindest teilweise immer wiederholen. In der Akademie für Natur und Umwelt gleicht keine Veranstaltung der anderen, weil sie immer auf die speziellen Probleme derjenigen abhebt, die in die Bildungsarbeit gehen. Das sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Von daher wird der Bildungseffekt der Arbeit der Akademie für Natur und Umwelt um ein Vielfaches erhöht. Er potenziert sich durch die

(Konrad Nabel)

Multiplikatorenarbeit geradezu. Auch das haben Sie hier nicht erwähnt.

(Beifall beim SSW)

Ich finde das unfair, zumal sich die Umweltakademie hier nicht persönlich wehren kann. Sie hat es aber in einem Brief an Sie getan, Herr Dr. Klug. Ich habe diesen Brief zur Kenntnis bekommen. Ich finde es schon sehr merkwürdig, dass Sie heute diese Behauptung wiederholt haben, obwohl Sie diesen Brief erhalten haben. Deswegen erfolgte meine Richtigstellung.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3002, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Dann lasse ich über den Antrag Drucksache 15/3238 abstimmen. Hier ist beantragt worden, diesen Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses über den europäischen Haftbefehl

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3189

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der Änderung von Artikel 16 des Grundgesetzes im Jahre 2000 ist es möglich, deutsche Staatsbürger unter anderem auch an EU-Mitgliedstaaten zu überstellen. Damit wurde der bis dahin unverrückbar geltende Grundsatz relativiert, dass kein deutscher Staatsbürger an das Ausland ausgeliefert werden darf.

Die FDP-Fraktion teilt die Auffassung, dass in einem zusammenwachsenden Europa nationale Grenzen auch bei der Strafverfolgung beziehungsweise der Überstellung von Staatsbürgern der EU ihre Bedeu-

tung verlieren müssen beziehungsweise keine Rolle mehr spielen dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Je mehr und je enger wir zusammenwachsen, desto weniger sinnvoll ist es, **strafprozessuale Grenzen** einzurichten.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Was jedoch der Europäische Rat in seinem Rahmenbeschluss über den europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten vom 13. Juni 2002 niedergelegt hat, kann jedenfalls gegenwärtig von einer Rechtsstaatspartei nicht befürwortet werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Zurzeit befindet sich der EU-Haftbefehl in Umsetzung in nationales Recht, in das so genannte **Europäische Haftbefehlgesetz**, welches eine Änderung des Gesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen zum Ziel hat.

Nach Auffassung meiner Fraktion darf der Rahmenbeschluss nicht in nationales Recht umgesetzt werden. Er ist **rechtlich** in höchstem Maße **problematisch**. Ich bin gespannt, wer uns dazu zwingen will, unter Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze etwas, was auf europäischer Ebene beschlossen worden ist, in nationales Recht zu transformieren. Ich würde mich in dieser Frage gern auf ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof einlassen. Denn dieses Urteil würde klären, ob diese Grundsätze nationales Recht, das bei uns gewachsen ist, zur Rechtskultur gehört und Verfassungsbestand hat, konterkarieren.

So kann nach Artikel 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses ein europäischer Haftbefehl bereits bei Handlungen erlassen werden, die nach den Rechtsvorschriften des Ausstellungsstaates mit einer Freiheitsstrafe von nur bis zu zwölf Monaten bedroht sind. Grundsätzlich findet dann eine Überprüfung statt, ob die im Ausstellungsstaat begangene Tat auch im Auslieferungsstaat strafbar ist. Ist dies nicht der Fall, dann wird nicht ausgeliefert. So lautet der Grundsatz der **beiderseitigen Strafbarkeit**, der für Rechtshilfeabkommen mit anderen Staaten in gleicher Weise gilt.

Allerdings benennt Artikel 2 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses im Rahmen eines Positivkataloges insgesamt 32 Straftaten, bei denen Staatsbürger nach Vorlage eines europäischen Haftbefehls ohne Überprüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit

(Wolfgang Kubicki)

überstellt, das heißt ausgeliefert werden müssen. In diesem Katalog sind Straftaten aufgeführt, die - wie zum Beispiel die Umweltkriminalität - völlig unscharf bezeichnet sind oder die es - wie zum Beispiel die Cyber-Kriminalität - im deutschen Recht gar nicht gibt.

Für uns ist es kaum vorstellbar, dass ein deutscher Staatsbürger aufgrund eines Haftbefehls wegen einer in der Bundesrepublik Deutschland nicht strafbaren Handlung in ein EU-Land ausgeliefert werden kann oder muss, um sich dann einer Untersuchungshaftsituation zu stellen, die den hiesigen Maßstäben nicht entspricht.

Über die Jahrhunderte haben sich in Europa **unterschiedliche Rechtskulturen** entwickelt. Es bedarf daher zunächst **gleicher Maßstäbe**, bevor eine Überstellung deutscher Staatsbürger auch an das EU-Ausland erfolgen darf. Vor diesem Hintergrund müssen wir bedenken, dass es ab Juni 2004 zehn weitere Beitrittsländer gibt, die eine Rechtskultur haben, die mit unserer auch nicht ansatzweise vergleichbar ist.

Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel: Dem Deutschen Christian G. wurde vorgeworfen, an den Anschlägen auf der Ferieninsel Djerba beteiligt gewesen zu sein. Die französische Justiz erließ Haftbefehl, weil er nicht plausibel erklären konnte, warum der Djerba-Attentäter ihn angerufen hatte. In Deutschland hingegen wurde nicht nur aufgrund der Unschuldsvermutung, sondern auch aufgrund des Fehlens eines hinreichenden Tatverdachts kein Haftbefehl erlassen.

Legte man nun den EU-Haftbefehl zugrunde, der jetzt umgesetzt werden soll, hätte in diesem Fall der Verdächtige ohne eine weitere Rechtsprüfung an Frankreich ausgeliefert werden müssen. Dies wäre unter der Maßgabe erfolgt, dass er in den ersten sechs Tagen nicht einmal seinen Verteidiger hätte sehen dürfen. Ein deutsches Gericht hätte keinen Haftbefehl erlassen dürfen.

Was also auf den ersten Blick als Fortschritt im Kampf gegen Kriminalität erscheint, kann sich sehr schnell als eine **massive Verletzung der Bürgerrechte** entpuppen.

(Beifall beim SSW)

Auch mit einer in der Form des Wahlrechts für den Betroffenen gewährleisteten Strafvollstreckung im Heimatland ist nichts gewonnen, da sowohl die Untersuchungs- als auch die Strafhaft unterschiedlich geregelt sind. Angesichts erheblicher Unterschiede des Strafprozesses in den Mitgliedsländern, aber auch der partiell unvergleichbaren Strafzumessung mit unterschiedlichsten Konsequenzen im Bereich der

Strafvollstreckung und des Strafvollzuges einschließlich der Möglichkeiten der Amnestie muss erst ein **einheitlicher Rechtsraum** zumindest im strafprozessualen Rahmen geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, schwer vorstellbar, dass ein deutscher Staatsangehöriger zum Beispiel zur Untersuchungshaft nach Spanien ausgeliefert wird, während heute noch Auslieferungshaft in spanischen Gefängnissen bei der Strafzumessung in Deutschland mit dem 2,5fachen Zeitwert bemessen wird.

Wir haben den Auftrag als Gesetzgeber, alles zu tun, damit der Grundrechtsschutz unserer Staatsbürger nicht eingeschränkt oder gar ausgehöhlt wird. Daher darf zum gegenwärtigen Zeitpunkt - ich betone ausdrücklich: zum gegenwärtigen Zeitpunkt - der EU-Haftbefehl in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden. Ich bitte darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehr Sicherheit steht nicht nur in Deutschland bei den Bürgerinnen und Bürgern hoch im Kurs. Das gilt sicher genauso in ganz Europa, insbesondere auch in dem ab Juni 2004 erweiterten Europa. Dabei ist der Maßstab Europa eher noch zu klein gegriffen, denn nicht nur die Wirtschaft arbeitet zunehmend global. Das Verbrechen hat diese Dimension schon viel länger entdeckt und leider sehr erfolgreich zulasten unserer Sicherheit betrieben.

So viel einleitend und als nicht zu vernachlässigender Maßstab zu diesem sperrigen Thema; ich wiederhole die Überschrift nicht, die Herr Kubicki hier zu Recht genannt hat.

Zum Verfahren im Landtag lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen: Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der FDP hier und heute nicht zustimmen. Ich beantrage die Überweisung dieses komplexen Themas, das in fünf Minuten für keinen von uns abhandelbar ist, in den Innen- und Rechtsausschuss federführend und in den Europaausschuss mitberatend.

Zur Sache! Im Grundsatz ist der **europäische Haftbefehl** zu begrüßen. Herr Kubicki, das schien mir auch bei Ihnen noch möglich zu sein. Er ist der erste

(Ingrid Franzen)

konkrete Schritt zur Verwirklichung der vom Europäischen Rat gewollten **justiziellen Zusammenarbeit**. Auch in einer europäischen Verfassung, die leider noch nicht beschlossen ist, würde das ein Kapitel sein. Er hat eine längere Entstehungsgeschichte, die sich nach dem 11. September 2001 beschleunigt hat. Eine größere Öffentlichkeit hat das Thema allerdings erst erlangt, als der italienische Präsident Berlusconi die geplanten 32 Straftaten auf sechs reduzieren wollte. Insbesondere wollte er die Aufnahme von Wirtschaftsstraftaten verhindern. Das ist zum Glück abgewendet worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Denn, Herr Kubicki, der Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 ist natürlich einstimmig erfolgt und ist damit auch für die Bundesrepublik **rechtsverbindlich**. Das ist mein Rechtsverständnis; Sie dürfen es gern anders sehen.

Auch im Europäischen Parlament haben am 6. Februar 2004 414 von 626 Abgeordneten dem Rahmenbeschluss zugestimmt bei vorheriger gründlicher Untersuchung grundrechtsrelevanter Fragen, auch unter Beteiligung von Grünen und Liberalen.

Zum Inhalt! Der europäische Haftbefehl wird an die Stelle aller bisherigen Übereinkommen über die Auslieferung treten und die Verfahren effizienter und schneller gestalten. Das ist doch eigentlich das, was auch wir wollen! Wenigstens höre ich das hier ununterbrochen.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Haftbefehl soll - Sie haben darauf hingewiesen - für 32 Straftaten gelten, für die eine so genannte Positivliste erstellt wurde. Das bedeutet, dass in diesen Fällen die ausländischen strafrechtlichen Entscheidungen anerkannt werden, und zwar ohne die Prüfung der **beiderseitigen Strafbarkeit**. Das ist doch ein Geben und Nehmen. Deutschland ist nicht das Non-plus-ultra, auch wenn wir auf unsere Strafgesetze materiell und formell stolz sein können, sondern es ist ein Geben und Nehmen. Jeder muss das andere anerkennen. So ist das Abkommen geschlossen worden.

Wichtig ist für mich, dass der Haftbefehl die **europäische Menschenrechtskonvention** und die **Charta der Grundrechte der EU** respektiert. Eine Auslieferung darf zum Beispiel bei drohender Folter nicht erfolgen.

Selbstverständlich hat es während des gesamten Verfahrens kritische Punkte gegeben. Man muss nur in die Anhörungen schauen. Beispielhaft verweise ich

hier auf die Forderungen der Bundesrechtsanwaltskammer aus dem Jahr 2001. Selbstverständlich wird es immer wieder Beispiele geben, wo einem die Haare zu Berge stehen und man sagt: Dafür haben wir es ja auch nicht gewollt.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Ich glaube, dass uns der europäische Haftbefehl in den Fachausschüssen Europa sowie Innen und Recht Anlass sein sollte, uns grundsätzlich mit dem Thema justizieller Zusammenarbeit in Europa zu beschäftigen. Dabei muss man diskutieren, was wir wollen. Sie, Herr Kubicki, haben gesagt: gleiche Maßstäbe und vielleicht später. Aus meiner dreijährigen Erfahrung in einem Ministerium, das sehr stark harmonisiert war - um es einmal vorsichtig auszudrücken; kein Bauer würde das unterschreiben -, warne ich davor, sich von einer zu großen **Rechtsharmonisierung** mehr **Rechtsfrieden** zu versprechen. Mögen wir liberal sein in unseren Anwendungen, aber dann müssen wir auch die Systeme in den anderen Staaten anerkennen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Rahmenbeschluss über den europäischen Haftbefehl wurde erstmals ein Rechtsinstrument beschlossen, das auf dem **Prinzip der gegenseitigen Anerkennung** strafrechtlicher Entscheidungen gründet. Die gegenseitige Anerkennung justizieller Entscheidungen war bereits vom Europäischen Rat anlässlich einer Sondertagung über die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union im Oktober 1999 als ein Eckstein der zukünftigen justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen bezeichnet worden. Der Europäische Rat hatte die Mitgliedstaaten aufgefordert, das bisherige **Auslieferungsverfahren** durch ein vereinfachtes System der **Überstellung** zu ersetzen.

Das tut der europäische Haftbefehl. Er wäre bis zum 31. Dezember vergangenen Jahres in nationales Recht umzusetzen gewesen. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten hat die Bundesrepublik Deutschland diesen Zeitplan nicht eingehalten. Das Gesetz ist noch in der Beratung. Aber - insofern stimme ich der Kollegin Franzen zu - wir sind verpflichtet, diesen euro-

(Thorsten Geißler)

päischen Beschluss in nationales Recht zu transformieren.

Meine Damen und Herren, vom Grundsatz her ist es wünschenswert, einen solchen europäischen Rechtsraum zu schaffen, vom Grundsatz her ist es auch wünschenswert, schneller und einfacher zu überstellen und auszuliefern unter Wahrung rechtsstaatlicher Garantien, damit schneller Prozesse geführt werden können, Täter abgeurteilt werden, Unschuldige wieder auf freien Fuß gesetzt werden können. Das ist rechtsstaatlich nicht zu beanstanden.

Nun gibt es in der Tat einen **Problemkomplex**. Wir haben bereits eine weitgehende Harmonisierung der europäischen Strafrechtsvorschriften, aber es gibt - das verkenne ich nicht - natürlich auch Unterschiede, gewachsen aufgrund unterschiedlicher historischer Traditionen und Wertvorstellungen. Es bleibt beim Grundsatz der **Prüfung der Strafbarkeit im jeweiligen Land**, im begehrenden und im ersuchten Land. Das ist der Grundsatz; Kollege Kubicki, Sie haben das zu Recht dargestellt. Bei 32 Delikten wird dieser Grundsatz aufgehoben. Da bestimmt allein das Land, das das Ersuchen stellt, ob eine Strafbarkeit für gegeben erachtet wird oder nicht.

Bei 28 oder 29 Delikten sind die Vorschriften so weit harmonisiert, dass ich keine rechtsstaatlichen Bedenken hegen kann. Bei zwei oder drei kann man in der Tat nachdenklich werden. Das sind Rassismus, Cyber-Kriminalität, Sabotage. Da muss auch ich meine ganze Phantasie anstrengen, um festzustellen, was im Ausland strafbar sein könnte. Aber die Problematik reduziert sich doch ein Stück weit.

Wo können Probleme auftreten? Bestimmt nicht bei von Deutschen in Deutschland begangenen Straftaten. Hier darf keine französische Staatsanwaltschaft ermitteln. Sie wird das auch nicht tun. Da treten keine Probleme auf. Auch nicht, wenn das Ausland die Auslieferung eines Ausländers begehrt. Er ist der ausländischen Rechtsordnung unterworfen. Da können sich keine Probleme ergeben. Auch nicht, wenn ein deutscher Staatsangehöriger wegen einer Tat im Ausland ausgeliefert werden soll. Es gibt keinen Anspruch auf Mitwirkung an der jeweiligen Strafgesetzgebung mit der Folge, dass man nur dieser unterworfen ist. Ich bin vielmehr der ausländischen Rechtsordnung unterworfen, wenn ich mich im Ausland aufhalte. Dementsprechend gibt es da keine rechtsstaatlichen Bedenken.

Rechtsstaatliche Bedenken können bei den so genannten **Inlandsdistanzdelikten** bestehen, also dann, wenn Tat-, Handlungs- und Erfolgsort nicht übereinstimmen. Denn wir haben die Ubiquitätstheorie: Tat-

ort ist sowohl der Handlungsort als auch der Erfolgsort. Da kann es in der Tat ein paar Probleme geben. Dazu gibt es auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Ein Deutscher begeht in Deutschland eine Tat, die hier straffrei ist; in Frankreich tritt der Taterfolg ein, beispielsweise im Bereich der Internet-Kriminalität; die französische Staatsanwaltschaft ermittelt und begehrt die Auslieferung. In einem solchen Fall sehe auch ich ein gewisses Problem. Das wird natürlich durch das Prinzip verstärkt, dass die europäischen Staaten die Geltung nationalen Rechts für Auslandsstraftaten begehren. § 6 Strafgesetzbuch, Weltrechtsprinzip, das alles brauche ich Ihnen nicht zu erläutern.

Aber das sind Konstellationen, die wirklich nur einen Randbereich des insgesamt zu begrüßenden Regelwerks betreffen. Mir liegt die Originalstellungnahme des Strafrechtsausschusses des **Deutschen Anwaltsvereins** vor. Er hat das im Grundsatz begrüßt.

(Zurufe)

- Doch, Herr Kubicki, ich habe das wörtlich hier. Ich kann Ihnen das zeigen; ich kann es Ihnen auch zur Verfügung stellen.

Er hat darüber hinaus lediglich gesagt: Nur weil es in einigen Fällen Schwierigkeiten der Abgrenzung geben kann, brauchen wir anwaltlichen Beistand verpflichtend in allen Verfahren. Das ist keine originelle Forderung für einen Anwaltsverein, aber dem kann man in der Tat etwas abgewinnen.

Aber grundsätzlich gilt: Wir haben Rechtssicherheit auch unter den besonderen Bedingungen, die im Strafrecht gelten. Stichwort: Analogieverbot. Hier brauchen wir in der Tat besonders klare Maßstäbe. Das ist bei der Mehrzahl der Katalogstrafen unzweifelhaft der Fall. Hier können keine **rechtsstaatlichen Bedenken** auftreten. In den wenigen Punkten, die ich genannt habe, hätte ich mir gewünscht, dass vielleicht andere Regelungen zustande gekommen wären. Nur, da sind wir reichlich spät dran. Sie hätten Ihre Bedenken im europäischen Rechtsetzungsverfahren geltend machen müssen. Das aber liegt lange Zeit zurück

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Rolf Fischer [SPD])

und die ersten kritischen Veröffentlichungen in Deutschland sind auch erst im Sommer vergangenen Jahres aufgetreten, als das Ausführungsgesetz der Bundesregierung auf dem Tisch lag. Den Schünemann-Aufsatz werden Sie gelesen haben. Das hätte

(Thorsten Geißler)

man übrigens damals auch schon thematisieren können. Das haben Sie nicht getan.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Moment! Das habe ich getan!)

Jedenfalls: Der Antrag ist heute zu debattieren.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Thorsten Geißler [CDU]:

Ich muss leider zum Schluss kommen. Es ist ein außerordentlich spannendes Thema, wie ich finde. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass wir einmal darüber reden.

(Heiterkeit)

Hätten wir es wesentlich früher getan, hätte man noch etwas bewirken können. So, denke ich, haben wir alle etwas dazu beigetragen, dass wir gegenseitig unseren Sachverstand erhöhen. Ich habe aufgrund Ihres Antrages viele Veröffentlichungen gelesen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hoffentlich meine auch!)

und glaube, dass ich persönlich davon auch ein Stück weit profitiere. Insofern bedanke ich mich herzlich bei der FDP.

Dem Antrag auf Ausschussüberweisung stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

(Zuruf von der SPD)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe immer schon gesagt, dass der Landtag auch ein wenig Volkshochschule ist.

Harmonisierung ist nur dann ein Fortschritt, so meinen wir, wenn die Beschuldigtenrechte gewahrt bleiben. Die Grünen, Herr Geißler, haben immer schon davor gewarnt, Europol vor Eurojus zu entwickeln, haben immer schon davor gewarnt, polizeiliche Ermittlungsbefugnisse vor einer **Harmonisierung des justitiellen Rahmens** zu entwickeln. Das halte ich nach wie vor für ein riskantes Unternehmen und ich finde es auch richtig, dass uns der Kollege Kubicki

darauf aufmerksam macht. Wir wollen sehen. Vielleicht kommen wir im Ausschuss doch noch zu einer Möglichkeit, uns zumindest stellungnehmend in diesen Prozess einzuklinken. Vielleicht hat ja auch die Ministerin noch Erhellendes dazu zu sagen.

Seit 1999 wird im Europäischen Rat die Forderung erhoben, gerichtliche Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union gegenseitig anzuerkennen. Im Juni 2002 ist ein Beschluss des Rates über den **europäischen Haftbefehl** verfasst worden. Dieser war von den Nationalstaaten bis zum 31. Dezember 2003 umzusetzen. Mehrere Mitgliedstaaten sind mit der Umsetzung allerdings noch im Verzug. Ich halte das eher für ein positives Zeichen von Nachdenklichkeit gegenüber dieser, wie wir immer noch finden, eher beschleunigten Ausweitung polizeilicher Befugnisse vor richterlichen und an dieser Stelle auch vor rechtsanwaltlichen Befugnissen.

Kritisch wurde bei diesem Beschluss vor allem die so genannte **Positivliste** gesehen. Sie wurde hier schon erörtert. Diese umfasst einen Katalog von Straftaten, die ohne Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit zur Auslieferung führen sollen. Dies kann tatsächlich im schlimmsten Fall dazu führen, dass ein Deutscher wegen eines Verhaltens ausgeliefert werden muss, das in Deutschland selbst nicht unter Strafe gestellt ist. Das wäre dann in der Tat ein Skandal. Darum müssen wir uns kümmern.

Wir müssen allerdings erkennen, dass die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verpflichtet ist, die innerstaatlichen Voraussetzungen zu schaffen, das im Beschluss des Rates vorgegebene Ziel auch zu erreichen. Allerdings müssen wir ebenfalls sehen, dass die europäischen Rahmenbeschlüsse nur hinsichtlich des Ziels verbindlich sind. Das schließt nicht aus, dass über die Wahl der Mittel noch Verbesserungen möglich sind. Insofern sehe ich es auch nicht ganz so pessimistisch wie Herr Kubicki und wie Sie soeben auch.

Grüne Position war und ist immer: Die europäische Harmonisierung im Bereich der justitiellen Zusammenarbeit kann nur dann einen Fortschritt darstellen, wenn dabei die **Verteidiger- und Beschuldigtenrechte** nicht unter die Räder kommen. Ich sagte es bereits. Während der Bundestagsberatungen des Gesetzes zur nationalen Umsetzung werden wir daher auf Ergänzungen drängen, die im Rahmen der Vereinbarungen die Verteidiger- und damit die Beschuldigtenrechte stärken. Es ist auch gründlich zu prüfen, wann im Einzelfall allgemeine Rechtsgrundsätze eine Auslieferung trotz Straftatsbestands aus der Positivliste unzulässig machen könnten.

(Irene Fröhlich)

Die in dem Antrag aufgestellte Forderung nach Boykottierung des völkerrechtlich verbindlichen Beschlusses bringt uns allerdings weder in der bundespolitischen noch in der europäischen Debatte weiter, Herr Kubicki. Wir schlagen also zusammen mit den Sozialdemokraten Ausschussüberweisung vor, damit wir uns im Ausschuss weiter schlau machen können, bilden können und, wie ich schon sagte, ausloten können, was wir eventuell doch noch tun können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Last but not least will ich sagen: Auch die begeistertsten Europäer und Europäerinnen müssen zudem wissen, dass sie sich im europäischen Ausland an die dort jeweils geltenden Gesetze halten müssen. Das ist nun einmal Fakt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Silke Hinrichsen [SSW]: Auch im nichteuropäischen Ausland!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute konnten wir in der Zeitung „Flensburg Avis“ lesen, dass in Dänemark die regierungstragende dänische Volkspartei ein DNA-Profil von jeder Dänin und jedem Dänen speichern möchte. Damit sollen zukünftig Straftaten aufgeklärt werden. Als Argument für die lückenlose Erfassung führt Dansk Folkeparti an, dass schließlich niemand diskriminiert werde, denn es würden ja alle erfasst.

Auch wenn dieses Beispiel nicht direkt in Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag steht, macht es eines deutlich: Die Auffassung darüber, was Rechtsstaatlichkeit bedeutet, geht auch innerhalb der viel beschworenen europäischen Wertegemeinschaft weit auseinander.

(Beifall bei SSW und SPD)

Deshalb kann es niemanden verwundern, dass es alles andere als leicht ist, eine gemeinsame Strafverfolgung innerhalb der EU zu etablieren. Dennoch wird der Versuch gewagt. Mit einem **europäischen Haftbefehl** sollen Auslieferungsverfahren innerhalb der EU beschleunigt werden. Wenn Richter in einem Land einen Haftbefehl ausstellen, soll dieser zukünftig auch durch die Behörden in anderen Ländern vollstreckt und die Gesuchten sollen ausgeliefert werden können.

Die Bundesregierung hat im Sommer 2003 einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der diesen Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union umsetzen soll. Ein Teil der Mitgliedstaaten der EU hat bereits entsprechende Umsetzungsbeschlüsse gefasst. Denn die Frist lief, wie die Kollegen schon gesagt haben, bis zum 31. Dezember 2003.

Gerade aber weil es innerhalb Europas große Unterschiede darin gibt, was für Recht und Ordnung gehalten wird oder nicht, kam es im Januar 2004 prompt zu den ersten Problemen. Denn was in einem Land als strafwürdig gilt, kann in einem anderen Land durchaus als weniger schwere Tat durchgehen. Dieses wird aber vom europäischen Haftbefehl nicht berücksichtigt.

Die Kritik an diesem Verfahren geht im Kern darum, dass ohne Prüfung des Einzelfalles immer unterstellt wird, dass die Justizentscheidungen anderer EU-Staaten rechtsstaatlich unbedenklich sind und dass es so faktisch zur gegenseitigen Anerkennung von Justizakten kommt. Wenn die Bundesrepublik beschuldigte oder verurteilte Straftäter ausliefert, obwohl das Strafrecht und das Strafverfahrensrecht in dem Empfängerland ein anderes sein können als hierzulande, dann nehmen wir dieses andere Recht faktisch für uns an. Ein Beschuldigter kann nur noch Verfahrensrechte aus dem möglicherweise niedrigeren Niveau des Landes in Anspruch nehmen, in das er ausgeliefert werden muss. Der Kollege Kubicki hatte vorhin schon ein Beispiel genannt.

Über diese **Ungleichheit der Rechtssysteme** hatten sich schon die Mütter und Väter des Grundgesetzes ihre Gedanken gemacht. Deshalb schrieben sie in Artikel 16 Abs. 2 alter Fassung, dass kein Deutscher an das Ausland ausgeliefert werden darf. Hintergrund war und ist, dass es nicht sicher ist, ob andere Staaten einem Beschuldigten dieselben Rechte zubilligen, wie sie hier gelten. Dieses Prinzip ist jetzt eingeschränkt worden. Der Staat, der ausliefern soll, hat nicht das Recht, den Fall nach eigenen Rechtsmaßstäben selbst zu prüfen. Aus diesem Grunde wies der Strafrechtsausschuss des deutschen Anwaltsvereins darauf hin, dass der Vollstreckungsstaat grundsätzlich dazu verpflichtet sein sollte, den Haftbefehl aus dem anderen Land trotzdem an nationalen oder internationalen ordre public der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechte-Charta zu messen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Richtig!)

Der RAV, der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein, forderte, dass sowohl im Vollstreckungsstaat als auch im anfordernden Staat ein **Verteidiger** in Anspruch genommen werden kann, der

(Silke Hinrichsen)

auch Akteneinsicht erhält. Diese Rechte sind im Moment aufgrund des Rahmenbeschlusses überhaupt nicht vorgesehen.

Schon aus diesen Gründen wäre es sinnvoll abzuwarten. Der Prozess um die **Angleichung** des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts ist zwar begonnen, aber lange noch nicht abgeschlossen. Bevor hier keine Einigung zustande kommt, sollte auch kein derartiges Gesetz verabschiedet werden.

Ich möchte gerne darauf hinweisen: Es ist natürlich schwierig. Wir haben alle unterschiedliche Strafrechte und Strafverfahrensrechte, die im Laufe der Zeit durch die eigene Staatenbildung entstanden sind. Deshalb wird eine derartige Harmonisierung sehr schwierig sein. Ich möchte aber betonen, dass ich es begrüßen würde, dass eine **Harmonisierung**, wenn sie stattfindet, auf möglichst hohem und nicht auf dem niedrigsten Niveau erfolgt.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag vor. Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hervorragende Beitrag des Kollegen Geißler - er hat viel gelesen und lesen bildet ja - veranlasst mich, Thorsten, doch noch einige Worte an dich zu richten. Es geht nicht um die Vollstreckung eines Urteils im Rahmen sozusagen des Haftantritts, im Rahmen der Strafvollstreckung, es geht auch nicht um die Frage, ob ein Deutscher in Frankreich, also ein Straftäter, in Frankreich nicht verfolgt werden darf. Das ist selbstverständlich. Es geht schlicht und ergreifend um die Frage, ob Deutschland, ob unser Land, einen Deutschen ausliefern darf aufgrund eines **Haftbefehls**, der außerhalb Deutschlands ausgestellt ist, **ohne** dass eine **Prüfung** stattfindet, ob die Tat bei uns überhaupt strafbar wäre und ob alle Grundsätze, die bei uns für die Ausstellung eines Haftbefehls notwendig wären, eingehalten worden sind. Ich bekomme zwei verschiedene Maßstäbe. Es gibt Länder, da gibt es den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gar nicht, da kannst du für ein einfaches Vergehen in U-Haft genommen werden. In der Schweiz gibt es das. Wollen wir zulassen, dass für eine Verkehrsübertretung, zu schnelles Fahren, das als Straftat klassifiziert ist, ein Deutscher

in Hamburg verhaftet werden muss aufgrund eines Haftbefehls, der zum Beispiel in Palermo ausgestellt worden ist? Wollen wir das zulassen? Das ist die grundsätzliche Frage. Ich sage: Nein, das wollen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP)

Das Interessante ist doch, dass wir hier wieder zwei Schritte gedanklich vorwegnehmen. Wir glauben, dass die Rechtsordnung in allen anderen Ländern der Europäischen Union genauso gefestigt und von der Kultur bestimmt ist wie hier. Wir glauben, dass alle Kriterien, die in § 112 ff. der Strafprozessordnung für den Haftbefehl festgelegt worden sind, überall in gleicher Weise vorhanden sind. Das ist mitnichten der Fall. Es geht für mich um die Frage, ob ich zulassen kann und will, dass ein Deutscher in seiner Freiheit beschränkt wird, dass ihm seine Freiheit genommen wird aufgrund von Maßnahmen, die bei uns so umgesetzt nicht zulässig wären. Und da sage ich: Nein, das will ich nicht. Bevor ich hier keine Einheitlichkeit hinbekomme, will ich das nicht. Dass übrigens deine Parteifreunde, Thorsten Geißler, das auch nicht wollen, haben sie mittlerweile erkannt. Abgesehen davon wissen wir, auch im deutschen Strafrecht gilt das Weltrechtsprinzip. Das heißt, belgische Richter könnten auf die Idee kommen, wie es übrigens spanische Richter auch machen, Straftaten in anderen Ländern, die keinen Bezug haben zu Spanien oder Belgien, zu verfolgen. Beispiel Sharon in Belgien, Beispiel Südamerikaner in Spanien.

Deine Kollegen im Deutschen Bundestag sind aufgewacht und merkten, dass in der Umsetzung des europäischen Haftbefehls **Immunitätsregeln** fehlen. Warum fehlen Immunitätsregeln? Weil es nicht in allen Ländern der Europäischen Union Immunitätsregeln für Abgeordnete gibt. Also ist der Immunitätsausschuss auf die Idee gekommen, da muss jetzt hineingeschrieben werden: Es gilt für alle, nur nicht für Parlamentarier. Das finde ich granatenmäßig. Hier haben die Leute festgestellt, dass sie auf Rechte, die in unserer Rechtskultur gewachsen sind, nicht verzichten wollen, gleichzeitig wollen sie aber Rechte, die in unserer Rechtskultur gewachsen sind, für andere Deutsche preisgeben. Das kann doch wohl nicht der richtige Ansatz sein.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich bin gerne bereit, im Ausschuss darüber zu diskutieren.

Das bedeutet, dass wir doch nicht die Hand dazu reichen dürfen und wollen, dass, wer auch immer in welchem Land der Europäischen Union welche Verfolgung angreifen will, dieses zu Regeln tut, die in

(Wolfgang Kubicki)

Deutschland so nicht zulässig wären. Wir müssen hier den **gleichen Standard für alle** auf gleichem Niveau festschreiben. Das können wir auch erreichen und können es auch in Debatten erreichen, die im Deutschen Bundestag noch geführt werden, die auch im Bundesrat noch geführt werden müssen, um die Standards, die wir geschaffen haben, für alle in gleicher Art zur Geltung zu bringen. Darum bitten wir, um nicht mehr und nicht weniger, Thorsten. Dass wir spät aufgewacht sind, mag ja sein, aber noch ist es nicht zu spät. Zu sagen, wir müssen jetzt etwas, das wir für falsch erkannt haben, auf die Schiene setzen, weil wir uns nicht schnell genug an der Debatte beteiligt haben, ist nach meiner Auffassung der falsche Weg. Wir müssen stoppen, was noch zu stoppen ist, und dem dient unser Antrag.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 vor. Der Herr Abgeordnete Geißler hat das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zutreffend, dass es unterschiedliche Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt. Ich glaube aber doch feststellen zu dürfen: Sämtliche Staaten der Europäischen Union sind demokratisch verfasste, rechtsstaatlich einwandfrei organisierte Staaten. Wenn wir so herangehen, dass wir glauben, alle müssten unsere Maßstäbe deckungsgleich übernehmen,

(Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

dann, glaube ich, machen wir einen verhängnisvollen Fehler. Nein, wir müssen auf eine **Vereinheitlichung des europäischen Rechtsraumes** hinarbeiten. Dazu gehört zunächst einmal dann, wenn rechtsstaatliche Verfahrensgarantien gegeben sind, und die sind gegeben, dass wir **justizielle Entscheidungen gegenseitig anerkennen**. Das wollen wir tun.

Ich verkenne ja nicht, dass es einen Problembereich gibt, den ich in meinem Redebeitrag auch genannt habe. Andere Beispiele, die genannt werden, auch in der Literatur, sind an den Haaren herbeigezogen. Ich will es noch einmal ganz klar sagen. Da wird das Beispiel Abtreibung in Irland genannt. In Irland haben wir eine sehr restriktive Abtreibungsregelung. Ein deutscher Arzt, der in Irland eine Abtreibung vornimmt, wird es sich gefallen lassen müssen, nach irischem Recht verurteilt zu werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kein Problem!)

- Kein Problem. Dementsprechend ist er natürlich dann auch dem Zugriff der irischen Justiz in Deutschland ausgesetzt. Ein deutscher Arzt, der in Deutschland eine Abtreibung vornimmt, wird von den irischen Behörden nicht verfolgt werden können und wird auch nicht ausgeliefert werden.

Beispiel Euthanasie. Ein niederländischer Arzt begeht in Deutschland aktive Sterbehilfe. Das ist nach unserer Rechtsordnung strafbar. Er wird es sich gefallen lassen müssen, dass er ausgeliefert wird an die Bundesrepublik Deutschland.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich bin noch nicht ganz zu Ende mit dem Beispiel. - Begeht der Arzt die Handlung in Amsterdam, wird kein deutscher Staatsanwalt auf die Idee kommen, einen Haftbefehl auszustellen. Er kann es nicht und er wird es auch nicht tun.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Geißler, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Thorsten Geißler [CDU]:

Na, gut, Zwischenfrage.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir sind uns ja im Grundsatz einig. Aber stimmen Sie mir zu, Herr Kollege, dass in Deutschland kein deutscher Arzt, der eine Abtreibung vornehmen würde, auch unter Verstoß gegen 218 StGB, in U-Haft genommen werden würde, dass genau da der Punkt liegt, dass eine Tat, die auch bei uns entsprechend verfolgt würde, nicht mit U-Haft belegt werden könnte wegen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, in anderen Ländern aber wohl? Es darf diese Differenzierung nicht geben, weil wir sonst zwei unterschiedliche Rechtssysteme bekommen.

Thorsten Geißler [CDU]:

Es gilt aber auch der Grundsatz, Herr Kollege Kubicki: Wenn ich mich im Ausland aufhalte, bin ich der Rechtsordnung dieses Staates unterworfen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin nicht im Ausland, ich bin im Inland!)

- Jetzt ist man im Inland, aber man war im Zeitpunkt der Tatbegehung im Ausland und war der ausländischen Rechtsordnung unterworfen. Das haben wir zu

(Thorsten Geißler)

respektieren und in einem Europa, das zusammenwächst, sollte man dem dann auch Rechnung tragen, indem man das gegenseitig anerkennt.

Ein weiterer Punkt ist mir wichtig. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, abgedruckt im 3. Band, im 59. Band, im 63. Band, wird ausdrücklich in der Gesetzesbegründung erwähnt, Herr Kollege Kubicki, sie wird nicht außer Kraft gesetzt. Sie können auf Seite 40 der Begründung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung nachlesen:

„Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch festgestellt, dass die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sind, eine ausländische Entscheidung dahin gehend zu überprüfen, ob die Auslieferung und ihr zugrunde liegende Akte gegen den völkerrechtlich verbindlichen Mindeststandard nach Artikel 25 Grundgesetz, der von den Gerichten der Bundesrepublik Deutschland zu beachten ist, sowie gegen unabdingbare verfassungsrechtliche Grundsätze ... auch nicht verstoßen.“

Es wird nicht außer Kraft gesetzt, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es gibt aber keine Überprüfung!)

- Es erfolgt keine **Überprüfung** im Hinblick auf die Subsumierung unter den Straftatbestand, aber die vorgenannte Überprüfung findet - das ist die Auskunft der Bundesregierung - weiterhin statt. Ich habe überhaupt keinen Anlass, an dieser Stelle an den Auskünften der Bundesjustizministerin zu zweifeln und daher halte ich diese Kritik für unberechtigt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin Lütkes.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist eine Vision und auch ein gemeinsames Ziel, wie ich glaube, auch dieses hohen Hauses. Um aber dieses Ziel zu erreichen, bedarf es großer Anstrengungen, auch rechtsstaatlicher Anstrengungen, aber wir können nicht gemeinsam unsere Hände in rechtsstaatlicher Unschuld waschen. Das geht leider so nicht, auch wenn wir das, glaube ich, alle gerne täten, denn es ist ein harter Weg dahin. Ich möchte an die Geschichte dieses Rahmenbeschlusses erinnern, weil

hier nun mehrfach gesagt worden ist, wir hätten alle nicht aufgepasst und es sei keine Debatte entstanden. In meiner Eigenschaft als Justizministerin habe ich gemeinsam mit einigen Kollegen aus den Ländern, leider nicht mit allen Justizministern aus den Ländern, mit der Bundesjustizministerin, der ehemaligen der letzten Legislaturperiode, sehr intensiv die Möglichkeiten des **europäischen Haftbefehls** erörtert und es sind kleine Veränderungen in diesem Rahmenbeschluss durch die intensive gemeinsame Auseinandersetzung zustande gekommen. Ich darf an die Fristen erinnern für das Verfahren. 60 Tage stehen im Rahmenbeschluss und zehn Tage Übergabefrist. Wenn Sie in die Geschichte schauen, was vorher beabsichtigt war, dann ist das auch eine rechtsstaatliche Fortentwicklung, für die auch Schleswig-Holstein gearbeitet hat.

Ich verstehe aber, dass natürlich Bedenken bestehen, die gerade Sie, Herr Geißler, sehr ausführlich dargelegt haben. Aber auch da - und deshalb ist auch eine Erörterung im Ausschuss sicherlich richtig - darf man nicht ideologisch oder vielleicht - gestatten Sie mir den Ausdruck, Frau Präsidentin - mit populistischen Scheuklappen arbeiten, denn die **Positivliste** zeigt nicht das Merkmal Abtreibung. Sie haben hier ein Beispiel diskutiert, ein Abtreibungsdelikt, eine Spezialnorm; sie steht aber in der Positivliste nicht drin.

(Widerspruch des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Wir haben in Ausformung der Verpflichtungen durch den Rahmenbeschluss und das europäische Vertragsrecht ein **Umsetzungsgesetz** auf den Tisch gelegt, in das die Positivliste ganz bewusst nicht aufgenommen wurde, weil - hierbei stimme ich Ihnen zu - sie bezogen auf einige Merkmale dem Bestimmtheitsgebot unserer Verfassung nicht gerecht wird.

Wir sind der Auffassung, dass wir aufgrund der **Einzelregelungen** im Umsetzungsgesetz die Möglichkeit haben, durch eine richterliche Entscheidung in jedem Einzelfall die Zulässigkeit der Umsetzung der Vollstreckung und der Übergabe der betroffenen Person innerstaatlich überprüfen zu können. Die Umsetzung des Rahmenbeschlusses in innerstaatliches Gesetz muss sich am Verfassungsrecht der Bundesrepublik orientieren. Insofern können die Grundsätze des europäischen Vertragsrechts und des europäischen Rechts nicht enger sein als die Grundsätze der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es aufgrund der Anwendung des jetzt auf dem Tisch liegenden Umsetzungsgesetzes aus meiner Sicht vertretbar,

(Ministerin Anne Lütkes)

eine Einzelfallprüfung auch dann durchzuführen, wenn es sich um einen Fall der Positivliste handelt.

(Thorsten Geißler [CDU]: Richtig!)

Deshalb haben wir uns nicht grundsätzlich, sondern nur in Einzelfällen gegen das Umsetzungsgesetz ausgesprochen. Ich bin gemeinsam mit dem Deutschen Anwaltsverein und Ihnen der Auffassung, dass hier eine anwaltliche Begleitung Not tut. Das bin ich, obwohl ich keine Lobbyistin des Anwaltsvereins bin.

(Thorsten Geißler [CDU]: Nein, das bin ich ja auch nicht!)

- Das sind auch Sie nicht, Herr Kollege Rechtsanwalt. Das sind wir beide nicht. - Dennoch wissen wir beide, dass gerade die **Pflichtverteidigung** - also die Rechtsvertretung in entsprechenden Fällen - ein Gebot der Stunde und auch ein rechtsstaatliches Gebot ist. Davon bin ich überzeugt.

Bei allen Schwierigkeiten, die gerade die Positivliste mit sich bringt, bin ich davon überzeugt, dass mit dem Rahmenbeschluss und dem Umsetzungsgesetz ganz entscheidende Schritte zur Umsetzung der Eckpunkte bezüglich der Zusammenarbeit der Justiz, für die wir ja alle arbeiten, getan wurden.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Den Verzicht - diese grundsätzliche Position darf ich abschließend darlegen - auf die **Überprüfung** des Vorliegens des Merkmals der beiderseitigen Strafbarkeit im Rahmenbeschluss halte ich persönlich für sehr gewagt. Wenn man die europäische Harmonisierung möchte, dann muss man sich entscheiden, wo die Grenze liegt. Ich glaube, dass mit dem vorliegenden Rahmenbeschluss die rechtsstaatliche Grenze gerade noch gewahrt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Es wurde sowohl Abstimmung in der Sache als auch Ausschussüberweisung beantragt. Wer dafür stimmt, den Antrag federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Europaausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig angenommen. Ich denke, es wird sehr interessante Diskussionen in den Ausschüssen geben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Selbstverwaltung stärken - Rechtssicherheit schaffen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3190

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es geht bei dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion nicht darum, eine Lex AOK oder eine Lex Vorstandsvorsitzender, dessen Name mit B anfängt, zu schaffen.

Es geht bei dem Ihnen vorliegenden Antrag vielmehr darum, einen Missstand, der erst im Laufe der Zeit sehr krass erkennbar geworden ist, ein für allemal zu beseitigen und zu versuchen, solche Missstände in Zukunft zu vermeiden.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Wir haben dieses Thema bislang zweimal im Sozialausschuss angesprochen. Insbesondere die Antworten des Staatssekretärs haben sehr deutlich gemacht, dass es hier einen **Misstand** gibt, weil er Fragen, die wir dazu gestellt haben, schlicht und ergreifend nicht beantworten konnte. Er hat dabei immer wieder auf die Satzung dieser Selbstverwaltung verwiesen.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Träger von Selbstverwaltungen übernehmen den Vollzug bestimmter ihnen übertragener Staatsaufgaben. Diese Staatsausgaben gelten für einen gesetzlich definierten Kreis von Mitgliedern. Diese Mitglieder sind gezwungen, Beiträge, Gebühren oder Ähnliches an diese Selbstverwaltungen zu entrichten. Die Entscheidungsträger dieser Selbstverwaltungen sind die Vorstände und die Verwaltungsräte. Diese Mitglieder - das durften wir durch den Staatssekretär des Sozialministeriums erfahren - besitzen Organstatus.

Da der Staat die Menschen in ganz bestimmten Fällen also zur Mitgliedschaft verpflichtet hat und mit dieser Mitgliedschaft der Zwang zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren oder Ähnlichem verbunden ist, haben genau diese Menschen auch einen Anspruch darauf, vor dem willkürlichen Handeln dieser Organe geschützt zu werden. Aus diesem Grund verfolgen wir mit unserem Antrag die folgenden Ziele:

(Dr. Heiner Garg)

Erstens. Das **Organhandeln** muss in Zukunft transparent und nachvollziehbar werden. Dass es nicht transparent und nachvollziehbar war, hat der Staatssekretär selbst zugegeben, weil er nämlich ganz bestimmte Fragen schlicht und ergreifend nicht beantworten konnte.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Zweitens. Es ist eine zusätzliche rechtliche **Konkretisierung der Rahmenbedingungen**, innerhalb derer sich die Selbstverwaltungen bewegen dürfen, erforderlich. Wir machen Ihnen einen sehr einfachen und unbürokratischen Vorschlag, indem wir **zusätzliche Anforderungen an diese Satzungen** stellen. Wir tun dies, um in Zukunft ein willkürliches Handeln dieser Mitglieder mit Organstatus auszuschließen.

Drittens. Eine verbesserte **Transparenz** und Nachvollziehbarkeit - das sei abschließend gesagt - muss nicht nur für die Mitglieder, sondern auch für die Rechtsaufsicht erreicht werden. Ich sage es ganz deutlich, obwohl der Staatssekretär im Moment nicht hier ist: Bezüglich des Verhaltens der Rechtsaufsicht dieses Landes in dieser Frage gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass sie früher und konkreter hätte einschreiten müssen. Der Staatssekretär ist hierbei anderer Auffassung. Durch die Annahme unseres Antrags würde die **Rechtsaufsicht** klare Anhaltspunkte dafür erhalten, wann der durch die Selbstverwaltung selbst abgesteckte Spielraum überschritten worden ist. Ein Verstoß gegen die Satzung kann von der Rechtsaufsicht zweifelsfrei festgestellt und entsprechend der vorhandenen Aufsichtsmittel behandelt werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Herr Abgeordneter. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Wir konkretisieren die **Mindestanforderungen an die Satzung**, weil das Prinzip der Selbstverwaltung so gerade nicht ausgehöhlt, sondern gestärkt wird.

Wenn Sie den konkreten Fall betrachten - beispielsweise die Darlehensvergabe -, dann kommt man, wenn man aus dem Bauch heraus argumentiert, sehr schnell zu der Meinung, man müsse das eigentlich verbieten. Das ist aber Unsinn. Solange wir eine Selbstverwaltung haben, können wir das nicht einfach verbieten. Man muss dieses Organ nutzen und die

Selbstverwaltung durch eine entsprechende Konkretisierung stärken, sodass in Zukunft Missbrauch weitgehend ausgeschlossen werden kann.

So kann sichergestellt werden, dass die **Vergabe von finanziellen Zuwendungen**, Vorschüssen, Nebenleistungen und Darlehen an Organmitglieder, an Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder, innerhalb der Selbstverwaltung in Art, Umfang und Höhe eindeutig geregelt wird. Gleichzeitig definieren wir mit unserem Vorschlag einen Rahmen, innerhalb dessen sich die Organe künftig diesbezüglich bewegen dürfen. Die Rechtsaufsicht erhält klare Anhaltspunkte und eine Handlungsanweisung dafür, wann und in welchen Fällen sie einzuschreiten hat.

Darüber hinaus soll diese Regelung auch dazu beitragen - das ist ein ganz wichtiger Punkt -, dass das **Vertrauen der Mitglieder in die Selbstverwaltung** gestärkt wird. Wer sich heute die Reaktionen der Mitglieder dieser gesetzlichen Krankenkasse anschaut - sie treten reihenweise aus - und bedenkt, dass auch die Mitarbeiter hochgradig darüber verunsichert sind, was in ihrem Laden in den letzten Jahren eigentlich abgelaufen ist, dann spricht das dafür, dass der Gesetzgeber selbst die Anforderungen, die an die Satzung dieser Selbstverwaltung gestellt werden, konkretisiert.

Ansonsten bestünde in der Tat die Gefahr, dass aus einer Selbstverwaltung künftig immer mehr eine Selbstbedienung wird. Ich glaube, daran können wir kein Interesse haben. Wir haben Ihnen einen konkreten Vorschlag gemacht. Wir stellen ihn im federführenden Ausschuss - dem Sozialausschuss - gerne zur Diskussion. Wir hoffen, dass wir zu einer ordentlichen Lösung kommen, damit wir uns in Zukunft solche Debatten wie in den letzten beiden Ausschusssitzungen ersparen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Selbstverwaltung stärken - Rechtssicherheit schaffen“ - hinter dieser Überschrift verbirgt sich ein wahrhaft liberales Ansinnen. Als ich den vorliegenden Antrag las, dachte ich, er sei der FDP würdig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wunderbar!)

Der Antragstext hält aber leider nicht das, was die Überschrift verspricht. Da fordert die Partei der Sonn-

(Siegfried Tenor-Alschausky)

tagsreden für Verwaltungsvereinfachung und Standardöffnung die Landesregierung auf, durch entsprechende gesetzliche Vorstöße sicherzustellen, dass Körperschaften, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen des Landes verpflichtet werden, in ihren Satzungen die Voraussetzungen zur **Vergabe finanzieller Zuwendungen**, Vorschüsse, Nebenleistungen und Darlehen an Organmitglieder in Art, Umfang und Höhe festzuschreiben.

Nun kann man sich fragen: Was mag die FDP zum jetzigen Zeitpunkt bewegen, einen solchen Antrag zu stellen? Aber dann erinnert man sich rasch an die letzten Sozialausschusssitzungen - Herr Dr. Garg hat das hier dankenswerterweise erwähnt -, in denen Staatssekretär Fischer Auskunft über die bisherigen Prüfungsergebnisse zu den **Geschehnissen bei der AOK** hinsichtlich der umstrittenen Darlehensgewährung an ein Vorstandsmitglied gab. Hier und heute kann und darf es nicht um eine rechtliche Bewertung der Geschehnisse gehen. Es bleibt aber festzustellen, dass die Organe der AOK für die getroffenen Entscheidungen verantwortlich sind.

Der uns jetzt zur Beratung vorliegende Antrag der FDP ist nun ein Musterbeispiel dafür, wie **Bürokratie** zu wuchern beginnt.

(Veronika Kolb [FDP]: Was für ein Unsinn! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie haben nichts verstanden!)

Und das geht so: Man glaubt, einen Missstand entdeckt zu haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Man glaubt? Wo sind Sie eigentlich in der letzten Zeit gewesen? - Veronika Kolb [FDP]: Als was würden Sie das denn bezeichnen?)

Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, gesetzgeberisch tätig zu werden, um diesem vermuteten **Missstand** einen Riegel vorzuschieben. Konkret: Den Selbstverwaltungsorganen soll genau vorgegeben werden, bestimmte Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen. Misstrauisch, wie man ist, soll eine solche Regelung nun nicht nur auf die Körperschaft angewandt werden, bei der ein vermuteter Missstand Auslöser dieser Aktion der FDP ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Natürlich nicht! - Veronika Kolb [FDP]: Der ist doch nicht vermutet!)

Nein, man fordert entsprechende **Satzungsregelungen** für alle Körperschaften, rechtliche Anstalten und Stiftungen des Landes. Träte ein entsprechendes Gesetz in Kraft, hätten alle Körperschaften, rechtliche

Anstalten und Stiftungen des Landes ihre Satzungen zu ändern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wollen Sie eine Lex specialis AOK? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja und? Das brauchen Sie gar nicht!)

Diese Satzungsänderungen müssten kontrolliert werden. Würde den gesetzlichen Vorgaben nicht gefolgt, müssten Sanktionen verhängt werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden! Das ist eine gesetzliche Norm!)

So erzeugt man **Bürokratie**.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: So etwas Dämliches habe ich selten gehört! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unglaublich, was sich die FDP da wieder ausgedacht hat! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Tenor-Alschausky.

Siegfried Tenor-Alschausky [SPD]:

Wir Sozialdemokraten **vertrauen** der Fähigkeit der **Selbstverwaltungsorgane** der Körperschaften,

(Beifall bei der SPD - Veronika Kolb [FDP]: Das haben wir gemerkt!)

rechtlichen Anstalten und Stiftungen des Landes, ihre Satzungen funktionsgerecht zu gestalten. Täten wir dies nicht, führten wir letztendlich das gesamte System der Selbstverwaltung ad absurdum.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist überhaupt keine Frage der Satzung!)

Das **Transparenzgebot**, das mit dem vorliegenden Antrag implizit eingefordert wird, wird im Übrigen im Rahmen der Neuordnung des SGB IV geregelt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist Quatsch! Das ist eine Veröffentlichungspflicht!)

Dort heißt es in § 35 a, der sich mit den Vorständen bei Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen sowie Ersatzkassen beschäftigt:

„Die Höhe der jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen sind in einer Übersicht jährlich zum 1. März, erstmalig zum 1. März 2004, im Bundesanzeiger und

(Siegfried Tenor-Alschausky)

gleichzeitig begrenzt auf die jeweilige Krankenkasse und ihre Verbände in der Mitgliederzeitschrift der betreffenden Krankenkasse zu veröffentlichen.“

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Fazit: Die Neuregelung des SGB IV sorgt für Transparenz.

Lassen Sie uns im Ausschuss weiter diskutieren, aber auch darauf vertrauen, dass Selbstverwaltungsorgane ihre Aufgaben ernst nehmen und optimal organisieren.

Schließen möchte ich mit Goethe.

(Zurufe: Oh, oh! - Martin Kayenburg [CDU]: Missbrauchen Sie den auch noch?)

Ich zitiere:

„Welche Regierung die beste sei? Diejenige, die uns lehrt, uns selbst zu regieren!“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So einen Schrott habe ich selten gehört!)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der FDP gebührt für ihre Initiative Lob.

(Beifall bei der CDU)

Von der SPD-Abgeordneten Tenor-Alschausky ist gesagt worden, die SPD vertraue den **Selbstverwaltungsorganen**. Im Zusammenhang mit den **AOK-Vorkommnissen** kann ich nur sagen: Ich bin nicht Ihrer Auffassung.

(Beifall bei der FDP)

Es ist wirklich erstaunlich, wie Sie in Würdigung dieses Vorgangs eine solche Aussage treffen können. Dem Ansehen des Hauses würde es auch nicht schaden, wenn der Herr Staatssekretär des Sozialministeriums, mit dem wir darüber im Ausschuss diskutiert haben, uns hier im Plenum die Ehre seiner Anwesenheit geben würde.

Was sich bei der AOK-Spitze abgespielt hat - die Fragen, die wir gestellt haben, haben keinerlei befriedigende Antworten gefunden - -

(Wolfgang Baasch [SPD]: Für Sie nicht!)

- Wissen Sie: Ich darf jetzt also folgern, dass Sie mit all dem, was gesagt worden ist, einverstanden sind.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nein!)

Wenn man die Vergabe mehrerer Darlehen an einen Vorstandsvorsitzenden als Sachausgaben einstuft, kann man darüber wohl getrost unterschiedlicher Meinung sein.

Wenn gesagt wird: „Abfindungen, Pensionsregelungen und anderes können nicht daraufhin bewertet werden, ob das zulässig ist, das fällt nicht unter die Rechtsaufsicht und das war es in dieser Angelegenheit“, ist mir das entschieden zu wenig.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich in einer Selbstverwaltungsorganisation über mehrere Monate erhebliche Streitigkeiten abspielen, die nach meiner Einschätzung die Funktionsfähigkeit fast zu lähmen gedroht haben, dann ist dies ein sehr ernster Vorgang. Es geht hier um das Geld von Pflichtversicherten und das Gesundheitswesen, über das wir vorhin diskutiert haben.

Wenn dann gesagt wird, eine Mehrkontrolle im Sinne der FDP sei mehr **Bürokratie**, kann ich mich darüber nur noch wundern. Manche, die in anderen Debatten als Erstes Transparenz, Offenheit fordern, schauen mit einem Auge gern weg, wenn es um bestimmte Themen geht. Das passt nicht zueinander.

(Zuruf von der SPD: Selbstverwaltung! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Zur Selbstverwaltung könnte ich an viele Debatten erinnern. Ich fange mit der Landwirtschaftskammer an. Wir können auch zu anderen Organen kommen. Je nachdem wie Ihr Blickwinkel war, waren Sie da durchaus sehr differenzierter Meinung.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wollen Sie auch in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen?)

Wenn wir den Staatssekretär im Ausschuss fragen, wie dies eingestuft werde, sagt er uns: Wir haben immer wieder Unzulänglichkeiten festgestellt. - Man denkt, nun passiert etwas. Nichts dergleichen. Dann ist von handwerklichen Fehlern die Rede. Es ist davon die Rede, dass möglicherweise Vorschriften des Vergaberechts nicht eingehalten worden sind. Wenn wir nachbohren und fragen, was dies konkret bedeutet, heißt es: Mehr sage ich dazu nicht; das ist nicht meine Kompetenz. Das ist Sache des Innenverhältnis-

(Werner Kalinka)

ses der AOK. Ich bin dem Ausschuss nicht dafür verantwortlich.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Arno Jahner [SPD]: Es geht um Datenschutz!)

Das genau ist die Situation im Ausschuss gewesen. Wir erwarten am 4. März mehr Antworten, meine Kollegen von der SPD. Das werden wir auch deutlich machen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Baasch?

Werner Kalinka [CDU]:

Sehr gern.

Wolfgang Baasch [SPD]: Herr Kollege Kalinka, stimmen Sie mir zu, dass Herr Staatssekretär Fischer im Ausschuss angeboten hat, Ihre Fragen im nicht öffentlichen Teil zu beantworten, und Sie davon keinen Gebrauch gemacht haben?

(Beifall bei der SPD)

- Herr Kollege Baasch, es ist zutreffend, dass ich auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht habe und wir das für den 4. verabredet haben. Zu behaupten, dass ich das abgelehnt habe, ist ja wohl nicht zu fassen.

(Zuruf von der SPD: Das finde ich auch! - Heiterkeit und Beifall bei SPD und SSW)

Herr Kollege Baasch, ein kluger Mann hat mir einmal gesagt: Wenn twe un twe nich mehr veer sin, sondern fief, dann muss du dich mit de Lüüt nich mehr unerholen. Daran werde ich in diesem Augenblick erinnert. Mir aus einer Ausschusssitzung eine solche unzutreffende Aussage in den Mund zu legen, betrübt mich sehr.

Lassen Sie mich angesichts der Zeit nur noch kurz Folgendes ergänzen. Herr Kollege Garg hat es gesagt. Es geht hier um **Transparenz**. Es geht um die Rechte der Versicherten. Von daher liegt es im Interesse der Selbstverwaltung, dass sie, wenn sie selbst die notwendigen Maßnahmen nicht einleiten kann, von uns dazu angehalten wird. Es wäre gut, wenn von Ihnen aus gesehen deutlich würde, dass Ihnen an einer transparenten Betrachtung dieser Situation gelegen ist. Wir jedenfalls sind es und werden der FDP-Initiative deshalb sehr gern zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Selbstverwaltung der Krankenkassen darf kein Selbstbedienungsladen sein. Darin sind wir uns alle einig. Wir begrüßen es deshalb als Grüne, dass bundesgesetzlich ab diesem Frühjahr erstmalig alle gesetzlichen Krankenkassen aufgefordert sind, ihre Chef- und Gremieneinkünfte offen zu legen. Das ist ein Fortschritt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Fall Buschmann - ich möchte es nur bei dieser Andeutung belassen - zeigt, dass das notwendig ist. Ich bin sehr gespannt auf die Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt und hoffe, dass sie in verständlicher Form erfolgen und die Versicherten von der Lektüre regen Gebrauch machen werden.

Jetzt haben wir einen Vorschlag der FDP, der darüber hinausgehende **bundesgesetzliche Gebote** schaffen will. Das finden wir erst einmal sehr interessant. Er hat - das gebe ich ganz offen zu - von der Stoßrichtung her erst einmal unsere Sympathie. Wir werden ihn im Ausschuss gründlich prüfen.

Ich werde Ihnen aber auch sagen, was wir prüfen werden, denn nicht alle Abgeordnete haben diesen Antrag innerlich vor Augen. Er ist sehr umfassend und geht weit über die Krankenkassen hinaus. Die FDP spricht hierin nicht nur ein gesundheitspolitisches Thema an. Frau Tenor-Alschausky hat auf ein Problem hingewiesen: Wer etwas überprüfen will, muss natürlich auch Menschen haben, die kompetent zur **Überprüfung** in der Lage sind. Das kostet **Bürokratie**.

(Zuruf der Abgeordneten Veronika Kolb [FDP])

Man kann nicht einen schlanken Staat fordern und gleichzeitig alles überprüfen lassen. Das passt nicht zusammen. Wir müssen uns immer im Einzelfall entscheiden, wo politische Kontrolle geboten ist und wo nicht. Ich freue mich, dass immerhin in diesem Bereich die FDP in der Lage ist, staatliche Kontrolle auch einmal gutzuheißen. Das ist nicht selbstverständlich.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber, jetzt geht es los: Es geht um Körperschaften, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen des Landes. -

(Angelika Birk)

Der Rundfunk? Stiftungen aller Art im Bereich der Kultur? Körperschaften haben wir - glaube ich - auch eine ganze Menge.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach ja, nennen Sie mal eine!)

Ich könnte mir vorstellen, dass die Investitionsbank, die uns heute mit einer interessanten Veranstaltung beehrt, und eine ganze Reihe weiterer Institutionen da inbegriffen sind. Eine Reihe dieser Institutionen veröffentlicht schon eine ganze Menge. Das muss man dann natürlich auch lesen. Aber vielleicht ist auch uns als Politikern manchmal die Lektüre der vielen kleinen Zahlen zu mühsam. Das bedeutet auch, dass man in der Lage sein muss, bestimmte Bilanzen überhaupt zu verstehen. Es sollen nämlich laut Antrag der FDP in den **Satzungen** all dieser Einrichtungen die Vergabe, finanzielle Zuwendungen, Vorschüsse, Nebenleistungen und Darlehen an Organmitglieder in Art, Umfang und Höhe niedergelegt werden. All dies soll nun zukünftig in den Satzungen festgeschrieben werden. Und ich gehe davon aus, dass zumindest die Ministerien darin Einblick erhalten, damit das nachgeprüft werden kann. Aber darüber hinaus könnte man sich auch vorstellen, dass das Parlament - wenn es Anlass hat, etwas nachzufragen - zumindest in nicht öffentlicher Sitzung zu informieren ist. Das gilt für die Daten, die über das hinausgehen, was sowieso überall nachzulesen ist.

Das ist ein sehr, sehr umfassendes Anliegen, Herr Dr. Garg. Da hat Frau Tenor-Alschausky schon Recht, wenn sie sagt, das bringe eine ganze Menge von neuen Arbeitsschritten mit sich. Das will gut überlegt sein.

Das Anliegen, das dahinter steckt, dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Tätigkeiten, die vor 20 oder 30 Jahren innerhalb von Behörden erledigt wurden und nun „outsourced“ sind, aber auch dass Tätigkeiten, die immer schon der Selbstverwaltung in Deutschland angehörten - dazu gehören nun einmal die Krankenkassen -, transparenter und überprüfbarer erscheinen, dieses Anliegen teilen wir. Wir glauben jedoch, dass ein globaler Antrag mit solch umfassenden Bereichen, aber gleichzeitig doch sehr wenig präzisen Eingrenzungen, wie denn die **Überprüfung** zu erfolgen hat, hier nicht so einfach abzustimmen ist. Ich glaube, wir brauchen dazu eine ganze Menge Beratungen im Ausschuss, unter Umständen nicht nur im Sozialausschuss, sondern auch in anderen Ausschüssen. Denn das betrifft ja auch eine Reihe von anderen Organen und Körperschaften. Wenn wir zur Zulässigkeit auch das Bundesrecht heranziehen müssen, müssen wir uns auch das noch genauer anschauen.

Mein Fazit also: Der Antrag ist sympathisch und eine Geste der FDP, mal nicht nur auf die Bürokratie zu schimpfen, sondern sich auch zu überlegen, wo **staatliche Kontrolle** notwendig ist. Aber wie das so oft ist, wenn sich eine Fraktion zum ersten Mal ernsthaft über solche Dinge beugt, ist er ein wenig zu romantisch und ein wenig zu global gefasst. Deshalb bedarf es einer gründlichen Beratung im Ausschuss, die ich durchaus ernsthaft zu führen gedenke. Wenn ich mich hier ein bisschen lustig mache, möchte ich damit nicht zum Ausdruck bringen, dass das Anliegen als solches nicht ernst zu nehmen ist.

Im Übrigen will ich aber auch noch einen Satz zum Thema AOK sagen. Unabhängig vom Ausgang dieser Initiative der FDP möchte ich die Gelegenheit nutzen, um an die **Selbstverwaltung** zu appellieren. Die **AOK** hat ein riesiges Vertrauensproblem und sie kann das **Vertrauen** nur zurückgewinnen, wenn es ihr gelingt, sich von bestimmten Personen zu trennen, ohne dass das die Versicherten eine hohe Ablösesumme kostet. Ich sage das hier in aller Deutlichkeit. Dafür hätten zu Recht die Versicherten in diesen Zeiten kein Verständnis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Fall um die Darlehensvergabe an den Vorstandsvorsitzen der AOK Schleswig-Holstein ist wahrlich kein Ruhmesblatt der Selbstverwaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Sozialversicherung hier im Land.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da haben Sie Recht!)

Natürlich ist es zumindest moralisch problematisch, wenn nicht sogar verwerflich, dass der Vorstandsvorsitzende vom Geld der Versicherten günstige Darlehen in dieser Höhe bekommen kann. Hier hätte man sich nicht nur mehr Fingerspitzengefühl bei den Verantwortlichen in den Selbstverwaltungsorganen gewünscht, sondern nach den Hinweisen des Sozialministeriums, die bereits im Jahr 2000 erfolgten, auch ein Handeln dieser.

(Beifall der Abgeordneten Werner Kalinka [CDU], Jürgen Feddersen [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

(Silke Hinrichsen)

Eine Krankenkasse ist keine Bank und diese Haltung vertreten sicherlich viele Bürgerinnen und Bürger, die einer öffentlichen Krankenkasse angehören.

Allerdings muss man an dieser Stelle auch ehrlicherweise klar und deutlich sagen: Rechtlich ist dieses Darlehen wahrscheinlich kaum zu beanstanden und so ungewöhnlich - wie jetzt mancher es in der Öffentlichkeit darstellen will - ist eine solche Darlehensvergabe an Vorstandsvorsitzende oder Angehörige des Vorstandes, gerade auch in der freien Wirtschaft, nun auch nicht. Schließlich versucht man gute Leute mit besonderen Konditionen zu locken und dazu können eben auch günstige Darlehen gehören. Natürlich stellt sich die Situation für den Vorstandsvorsitzenden einer öffentlichen Krankenkasse anders dar - auch weil die Sicherheit der Darlehen möglicherweise nicht ausreichend ist.

Die AOK hat selbst durch die Beurlaubung und die Neubesetzung der Verwaltungsratspitze Konsequenzen gezogen. Die Landesregierung hatte als Aufsichtsbehörde beziehungsweise als Rechtsaufsicht - das haben wir im Ausschuss gehört - bereits im Jahr 2000 auf die Problematik eines Darlehens hingewiesen. Seitdem ist leider nichts mehr geschehen. Erst als die Öffentlichkeit Anfang diesen Jahres von den Darlehen erfuhr, gab es entsprechende Reaktionen. Das war spät, aber nicht zu spät. Auch weil das Ministerium eben nur die Rechtsaufsicht hat und ansonsten nur die Selbstverwaltungsorgane der AOK hätten reagieren können und müssen. Die **Selbstkontrolle** hat hier nicht funktioniert, denn die Hinweise der Rechtsaufsicht des Sozialministeriums hatten weder bei der Spitze des Verwaltungsrates noch bei dessen Mitgliedern zu einem Handeln geführt.

Jetzt führt das Ministerium eine umfassende Geschäfts- und Rechnungsprüfung durch, da wohl auch einige Beraterverträge - so hört man - ins Zwielflicht geraten sind. Wir sollten dem Ministerium jetzt ausreichend Zeit geben, die möglichen **Misstände** gründlich zu untersuchen, wie es Staatssekretär Fischer im Sozialausschuss bereits angekündigt hat. Und dann sollten wir uns umfänglich im Sozialausschuss berichten lassen.

Allerdings stellt sich schon jetzt die Frage, wie man solchem Missbrauch bei öffentlichen Körperschaften, rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des Landes von vornherein begegnen kann. Darauf zielt ja auch der vorliegende FDP-Antrag ab, der die Landesregierung dazu auffordert, eine **Bundesratsinitiative** mit dem Ziel einzubringen, die Voraussetzungen für die Vergabe von finanziellen Zuschüssen oder von Darlehen an Organmitglieder in Art, Umfang und Höhe festzuschreiben. Die Frage dabei ist, ob das der rich-

tige Weg ist, um einen eventuellen Missbrauch in Zukunft zu beseitigen. Wie soll überhaupt die Höhe festgelegt werden?

Zum einen ist es meiner Ansicht nach ziemlich schwierig, generelle Regelungen für die **Vergabe** solcher **Darlehen** für alle öffentliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen festzulegen. Zum anderen gibt es gerade für den Bereich der Krankenkassen nunmehr ab dem 1. März 2004 eine Veröffentlichungspflicht für die Vergabe und für sonstige Nebenleistungen. Durch diese Transparenz wird es sicherlich schneller zu öffentlichen Reaktionen auf Darlehensvergaben oder Nebenleistungen an Vorstandsmitglieder in den Krankenkassen kommen. Es ist auch fraglich, ob durch gesetzliche Vorgaben eine tatsächlich nicht ausgeübte Kontrolle - auf die Feststellung lege ich Wert, dass anscheinend auch innerhalb der Selbstverwaltung nicht immer ordnungsgemäß gearbeitet wurde - ersetzt werden kann. Hier gleich nach einem Gesetz zu rufen, wäre nach meiner Ansicht noch breiter zu diskutieren. Es muss die Selbstverwaltung der Sozialpartner privat bleiben.

Wir werden deshalb die Sache im Ausschuss weiter beraten. Im Prinzip wollten wir gern erst die Ausführungen des Staatssekretärs des Sozialministeriums dazu abwarten, was bei der Prüfung der AOK herausgekommen ist, aber wir können uns gern im Sozialausschuss darüber unterhalten, wie es mit dieser Initiative weitergehen soll.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW], Lothar Hay [SPD] und Monika Heihold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen eine ganze Reihe von Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Ich erteile aber zunächst Herrn Minister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Antrag der FDP-Fraktion werden explizit alle Körperschaften, rechtsfähigen Anstalten sowie Stiftungen des Landes erfasst. Ausdrücklich nicht betroffen - so muss man das sehen - sind die juristischen Personen des privaten Rechts. Ich will gar nicht bestreiten, dass aufgrund der derzeitigen öffentlichen Diskussion eines Einzelfalls der Antrag der FDP-Fraktion auf den ersten Blick sinnvoll und zweckmäßig erscheint.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber nur auf den ersten!)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

- Allerdings, in der Tat, Herr Abgeordneter Neugebauer, nur auf den ersten Blick.

Im Grunde kann niemand etwas gegen die **Stärkung der Selbstverwaltung** haben. Aber leider bezieht sich diese Zustimmung nur auf die Überschrift des Antrages. Guckt man sich den Antragstext an, stellt man fest, dass er nicht zu einer Stärkung der Selbstverwaltung, sondern zum Gegenteil führen würde.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Man kann schon ein wenig erstaunt darüber sein, dass diejenigen, die immer sagen, weniger Staat, je weniger desto besser, mit dem vorliegenden Antrag im Ergebnis für ein Mehr an Staat sorgen wollen, für ein Mehr an gesetzlichen Regelungen sorgen wollen und für **mehr Bürokratie** plädieren. Dass auch die CDU, die jetzt so viel von Entfesselung redet - plötzlich geht so ein Ruck durch das Land und alles wird entfesselt und entregelt -, das gut findet, Herr Schlie, das erstaunt mich bei Ihnen richtig.

(Zurufe)

Das mangelnde Zutrauen in die Vorstände und Aufsichtsorgane von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen wird hier dokumentiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Selbstverwaltung ist nicht Selbstbedienung und deswegen stehe ich gar nicht an, zu dem aktuellen Fall zu sagen, dass das kein Ruhmesblatt für die Selbstverwaltung ist. Man kann das hier auch sehr deutlich kritisieren. Das sehr deutlich in der politischen Debatte zu kritisieren, ist aber etwas anderes als Rechtsaufsicht.

Nebenbei bemerkt: Auch wenn man das nicht verniedlicht, zeigt doch just die Debatte im Landtag darüber, dass das ein Zeichen dafür ist, dass es neuerer und besonderer gesetzlicher Regelungen gar nicht bedarf, geschweige denn einer **Bundsratsinitiative**, weil wir hier ja darüber reden können. Das zeigt doch eher eine funktionierende Demokratie und nicht das Gegenteil.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich glaube also, wir sollten auf das bestehende Recht zurückgreifen und dieses auch anwenden. Dabei ist es notwendig, etwas tiefer in die Materie einzusteigen, als das die FDP getan hat. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ob Sie sich über das Lob von Herrn Kalinka wirklich freuen sollten, da bin ich nicht so sicher. Wer ihn heute Mittag erlebt hat, der weiß, dass er die intellektuellen Schmerzgrenzen in diesem Haus wirklich kräftig überschritten hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Land beispielsweise Stiftungen, deren **Satzungen** bereits heute deutlich machen, dass für die **Vergabe von Darlehen** an Organmitglieder keine kleinteiligen Vorschriften über Art, Umfang und Höhe gebraucht werden, weil solche Darlehen dem Satzungszweck eindeutig widersprechen. Nehmen Sie die Stiftung Naturschutz; darin steht das. Da können Sie das erkennen und die Aufsicht sorgt dafür, dass das auch eingehalten wird.

Nehmen Sie den Bereich der Krankenkassen! Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ist bereits in § 35 Abs. 6 Satz 2 SGB IV geregelt, dass die Höhe der jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März eines Jahres im Bundesanzeiger und gleichzeitig in der Mitgliederzeitschrift der betreffenden Krankenkasse zu veröffentlichen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

In der Demokratie heißt das doch nach der Debatte: Glauben Sie allen Ernstes, wenn darüber diskutiert wird, dass sich das heute noch einmal jemand leisten könnte, das in dieser Form zu machen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach!)

Man kann doch nicht immer nach dem Staat rufen - sonst tun Sie das doch auch nicht -, wenn man von einem Einzelfall her merkt, dass das auch anders geht.

Ich will im Übrigen gar nicht auf das Thema Verhältnismäßigkeit eingehen, das Herr Kubicki bei der vorhergehenden Debatte besonders in den Mittelpunkt gerückt hat. Ich habe genau zugehört. Aber dann muss das ja auch heute hier gelten und es geht nicht, dass man es heute so sagt und bei anderer Gelegenheit sagt man es wieder anders.

Das, was wir brauchen, ist eine **Selbstverpflichtung** der bereits bestehenden Gremien. Ein gutes Beispiel dafür ist der Deutsche Corporate Governance Kodex. Dieser enthält nämlich international und national anerkannte Standards für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Das ist im Übrigen etwas, was in der Tat zeigt, dass wir eine Selbstverpflichtung der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen anwenden. Das den Gremien vorzuschlagen, damit kommt man weiter. Was gefordert ist, ist Vertrauen. „Vertrauen“ heißt dann übrigens nicht gesetzliche Regelung, sondern **Vertrauen** durch die Handelnden. Ich gebe zu, dass im Augenblick die Vorstände der Deutschen Bank wie Herr Ackermann, mit

(Minister Dr. Ralf Stegner)

dem, was er da macht, nicht dazu beitragen, Vertrauen in solche Bereiche zu wecken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt: immer ein gutes Beispiel!

Ich stelle abschließend fest: Die FDP hält es mit Lenin - ich wusste gar nicht, dass das einer Ihrer geistigen Väter ist -: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Das, wie Sie es hier handhaben wollen, ist nicht sonderlich liberal. Insofern glaube ich, dass man auch anders zu den gewünschten Zwecken kommt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu dem ersten Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich denke, dass die AOK-Mitglieder sich sehr freuen werden, wie lustig Sie sich darüber machen, wie mit ihren Beitragsmitteln umgegangen worden ist.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Frau Tenor-Alschausky, bei allem Verständnis dafür, dass Sie heute zwar - -

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Nun halten Sie einmal den Mund, Herr Neugebauer! - Bei allem Verständnis dafür, dass Sie hier heute zwar keinen inhaltlichen Beitrag zur Sache geliefert haben, sondern sich schon einmal für Ihre Kandidatenrede im Kreis Pinneberg warmlaufen,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

assistiert durch den Mächtgern-Politrambo, der inhaltlich auch nichts dazu geliefert hat, aber große Sprüche geklopft hat, will ich eines sagen: Ich möchte diese Seite erleben, wenn die FDP hier eine Lex specialis AOK vorgelegt hätte. Dann hätten Sie hier „buh!“ gerufen, dann hätten Sie sich aufgeblasen und geschrien: „Unmöglich in einem Einzelfall!“ Dieser „Einzelfall“ ist kein Einzelfall. Die AOK hat auf Bundesebene beispielsweise für über 50 Millionen € Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben. - Einzelfall? - Herzlichen Glückwunsch! Ich will hoffen, dass das nicht der Regelfall bei Selbstverwaltungen ist - davon gehe ich aus -, aber um dem - -

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

- Frau Gröpel, wissen Sie, was wir wollen? - Wir wollen in die bereits vorhandenen Gesetze, die es ja gibt - das SGB IV beispielsweise oder das Stiftungsgesetz -, lediglich eine Konkretisierung hineinschreiben lassen, wo die einzelnen Selbstverwaltungen an ihren Satzungen arbeiten müssen. Das ist ein Satz. Wenn Sie das hier als Verwaltungsaufblähung, als **Bürokratieaufbau** zum Popanz machen wollen, dann ist das schlichtweg peinlich, denn Sie ignorieren, dass Mitglieder ihr Vertrauen in die Selbstverwaltung verlieren, dass sie mitkriegen, wie Organmitglieder mit ihren Beiträgen umgehen. Insofern, Frau Kollegin Hinrichsen, hinkt auch Ihr Vergleich mit der freien Wirtschaft. Die freie Wirtschaft muss das Geld erst einmal verdienen. Von diesen Selbstverwaltungen, von denen wir hier reden, werden Zwangsbeiträge von den Mitgliedern erhoben.

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Da muss derjenige, der sie zur Zwangsmitgliedschaft verpflichtet, auch darauf achten, dass diese Beitragsmittel ordentlich verwendet werden.

(Beifall bei der CDU)

Was Sie hier - um einmal mit Ihren Worten zu sprechen, Herr Minister Stegner - intellektuell geboten haben, das ist mehr als peinlich. Aber Sie sehen sich ja immer gern als Politrambo. Da kann ich nur sagen: Wenn Sie Rambo sein wollen, dann bin ich der Terminator.

(Heiterkeit)

Der Terminator sagt Ihnen am 20. Februar 2005: Hasta la vista, Baby!

(Heiterkeit - Beifall bei FDP und CDU - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte darum, dass wir wegen der fortgeschrittenen Zeit - ich weise bei der Gelegenheit auf einige Abendtermine hin - zur Sache zurückkommen.

Ich erteile nunmehr nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Plüschau das Wort.

Helmut Plüschau [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Garg, Sie haben geradezu eine Steilvorlage geliefert, wie liberales Denken in diesem Lande auszusehen hat. Ich will Ihnen das an einigen Beispielen klarmachen. Natürlich haben Sie eine Lex AOK auf den Weg bringen wollen. Nur, dann müssen Sie das auch zu Ende denken. Ich weiß nicht, ob man Gesetze einseitig auf irgendwelche Selbstverwaltungsorgane ausrichten kann. Wenn doch, dann sollten Sie - das ist mein Spezialgebiet - natürlich die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Ärztekammer, die Rechtsanwaltskammer, alle Kammern dieser Republik mit einbeziehen!

(Zurufe)

Die würden sich herzlich bedanken für Ihre Gesetzesvorlage, denn diese Selbstverwaltungsorgane arbeiten ja in der Regel gut. Ich sage das, obwohl ich zu den Zwangsdotationen dieser **Kammern** natürlich ein gespaltenes Verhältnis habe. Aber ich habe Vertrauen darin, dass sie selber das leisten oder kontrollieren, was ihres Amtes ist.

Herr Dr. Garg, Sie haben hier auf einem ganz falschen Bein „Hurra“ geschrien. Ihre Lautstärke lenkt nicht von Ihren Logikverrenkungen ab, die Sie hier an den Tag legen. Deswegen sollten Sie sich ganz schnell etwas umdrehen, Ihre Liberalität wieder einmal anschauen. Dr. Klug hat ja neulich im Zusammenhang mit dem Vorschlag von Herrn Carstensen zu den Studiengebühren von einem „Bildungssowjet“ gesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Für mich ist das im Umkehrschluss genauso ein „Selbstverwaltungssowjet“, den Sie hier einführen wollen. Das von der FDP! Sie sollten sich wirklich einmal überlegen, in welcher Partei Sie sind. Sie sind unglaublich hoch drei.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich zu einem Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen selbstverständlich von der Kollegin Birk und der Kollegin der Sozialdemokratie jede Anregung

entgegen, intensiver nachzudenken und tiefer zu schürfen. Wir nehmen auch jeden wirklich herausragenden Redebeitrag entgegen. Wir würden nur darum bitten, dass man Anträge, die wir schreiben, auch liest und sich zumindest bemüht, sie zu verstehen, bevor man an das Mikrofon geht. Dass das auf dieser Seite möglicherweise nicht ganz gelingt, sehe ich noch ein. Dem Finanzminister dieses Landes, der nun wirklich ein intelligentes Kerlchen ist, muss ich nun Böswilligkeit unterstellen, weil ich davon ausgehe, dass er verstanden hat, was wir wollten.

Herr Minister, zu sagen, wir wollten die Bürokratie verschärfen, ist aberwitzig. Der Kollege hat es gesagt, deswegen haben wir eine allgemeine Formulierung gewählt. Das muss man bei Gesetzen so machen. Wir wollten nichts anderes als festschreiben, dass es in Gremien, die durch Mittel gespeist werden, die zwangsweise erhoben werden, Darlehensvergaben nur noch in einer bestimmten Größenordnung geben darf. Diese Größenordnung muss man festschreiben. Ich bin gespannt, ob es auf dieser Seite auch der Fall ist. Man kann sagen 5.000 €, 10.000 € oder ein Jahresgehalt, jedoch nicht mehr oder weniger. Wir wollen es eben nicht jedem Einzelnen überlassen, der gerade dort sitzt und jemanden kennt, der mit diesen Zwangsmitteln **Darlehensvergaben** nach Gutdünken vergibt.

Wenn Sie sagen, Sie wollen das nicht gesetzlich festschreiben, dann sage ich, das ist ein einziger Satz in jeder dieser Regelungen, die die **gesetzliche Grundlage** für die Existenz dieser Einrichtungen sind. Dass man dort hineinschreibt: „Darlehensvergaben sind nur noch zulässig bis zu einer Höhe von“, ändert keine Satzung und muss auch keine Satzung ändern. Es ändert möglicherweise das Verhalten derjenigen, die vor Ort tätig sind. Sie müssen jetzt sagen, das wollen Sie gerade nicht. Sie wollen es jedem selbst überlassen, wer das im Zweifel macht, weil das Teil der Selbstverwaltung ist. Das ist mitnichten Teil der Selbstverwaltung. Herr Minister, das wissen Sie übrigens auch.

Auch im Bereich der deutschen Wirtschaft wird es nicht nur im Bereich Corporate Governance diskutiert, sondern wir haben im **Aktienrecht** eine Regelung, die da lautet, unangemessene Vergütungen und Abfindungen sind unzulässig. Darüber streitet man momentan gerade im Landgericht Düsseldorf, nämlich über die Frage, was angemessen oder unangemessen ist. Die spannende Frage ist die, die sich der Bundesgesetzgeber gerade stellt. Gerade aus Ihrer Partei ist - und wie ich meine zu Recht - die Frage gestellt, ob man den unbestimmten Rechtsbegriff der Angemessenheit oder der Unangemessenheit nicht

(Wolfgang Kubicki)

konkretisiert. Nichts anderes ist das, was wir hier wollen.

Der Kollege Garg hat darauf hingewiesen: Bei privaten Unternehmen wird das über den Preis geregelt. Das heißt, die müssen Gewinne machen, um so etwas generieren zu können. Jedenfalls verschwinden sie immer vom Markt, wenn sie Verluste machen. Bei **öffentlichen Körperschaften** und **gesetzlichen Krankenkassen**, die von **Zwangsbeiträgen** leben, müssen wir es - genauso wie beim AStA - festschreiben, weil wir nicht am Markt operieren, weil der Gesetzgeber aufgerufen ist, diese Grenze genau zu bestimmen. Niemand käme auf die Idee zu sagen, wir überlassen das einmal dem Wohlbefinden der Landesregierung, in welcher Größenordnung Herr Stegner als Finanzminister ein Darlehen zulasten des Landes aufnehmen kann. Das ist faktisch nichts anderes, nur auf anderer Ebene. Das haben wir gesetzlich festgeschrieben. Wir wollen, dass wir künftig Debatten wie die, die wir bei der **AOK Kiel** führen mussten, deshalb nicht mehr führen müssen, weil jeder Beteiligte genau Bescheid weiß, bis zu welcher Größenordnung etwas erlaubt und ab welcher Größenordnung etwas verboten ist. Ich bitte darum, dass man das intensiver diskutiert, als das bisher in den Redebeiträgen geschehen ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kalinka zu einem Kurzbeitrag das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kalinka, noch sind wir bereit, das an den Ausschuss zu überweisen!)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man zum ernsthaften Teil der Debatte das Fazit zieht, dann wird nach dieser AOK-Geschichte aus Ihrer Sicht nichts geschehen. Ohne jede Konsequenz! Das ist die Bilanz der heutigen Debatte. Wenn das wirklich Ihre Absicht ist, dann ist das für mich außerordentlich enttäuschend.

Es sind drei Kernpunkte genannt worden: Erstens. Mit dem FDP-Antrag würde mehr Bürokratie kommen. Das ist schlichtweg falsch. Gerade wenn man eine starke und **freie Selbstverwaltung** will, muss eine vom Staat in den **Kernbereichen** überprüfbare Funktion dahinter stehen. Das hat mit Bürokratie nichts zu tun. Im Gegenteil! Das zweite Kernargument war, die **Rechtsaufsicht** würde schon genügen.

Wir haben es genau diskutiert. Wir sind der Auffassung, die Satzung der AOK gibt dieses Darlehen nicht her. Der Staatssekretär sagt, für ihn ist das nicht so. Er mag Recht haben oder wir mögen Recht haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat auch gesagt, die gibt es nicht her!)

- Egal, wer Recht hat! Nur zu sagen, ich bin nur die Rechtsaufsicht, also kann ich nicht zupacken, die AOK muss das selbst machen, das war es, kann doch nicht verantwortliche Politik sein!

(Beifall bei CDU und FDP)

Zum dritten Punkt: Herr Minister Dr. Stegner, Sie haben als intellektueller Oberhirte dieses Hauses Vertrauen und Selbstverwaltungsrechtmöglichkeiten genannt. Wenn es ein Beispiel dafür gibt, wie das Vertrauen hier im Land im Gesundheitsbereich gelitten hat, dann ist es das AOK-Thema. Genau deshalb zieht Ihr Argument zur Rechtfertigung der Ablehnung des FDP-Antrags nicht.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich möchte Ihnen vor allen Dingen eines sagen: Ich finde es betrüblich, wie auch in diesem Fall die Schwächeren unserer Gesellschaft, die häufiger bei der AOK versichert sind, bei Ihnen in den Händen sind. Wer kümmert sich eigentlich um diejenigen, die als Versicherte keinen Einfluss darauf haben, wie mit ihrem Geld umgegangen wird? Das frage ich Sie!

(Beifall bei CDU und FDP)

Nun kann man sagen, der FDP-Vorschlag ist nicht optimal. Das, was Sie machen, nämlich gar nichts vorzuschlagen, ist es noch viel weniger. Das zeigt Ihr intellektuelles Niveau. Es kommt nichts mehr, kein Vorschlag, nur abblocken, das ist der Kernpunkt!

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Herr Kollege Hay, wer Ihnen vorhin zugeschaut hat, der hat gemerkt, wie unangenehm es Ihnen war, was einige aus Ihren eigenen Reihen gesagt haben. Das ist doch jedem aufgefallen. Man muss nur die Augen für das aufhaben, was in Ihren Reihen los ist. Wenn Sie meinen, Sie können so mit FDP-Vorschlägen, die gut sind, umgehen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Sagen Sie uns, was Sie sich besser vorstellen können. Von Ihnen kommt aber gar nichts!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Glaubwürdigkeitskrise hier im Haus sind Sie, Herr Kalinka, niemand anders, weil Sie sie ständig und pausenlos heraufbeschwören.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man die Diskussion im Sozialausschuss wirklich ernsthaft nachvollziehen will: Auf die Zwischenfrage haben Sie entsprechend geantwortet, Sie haben daran kein Interesse. Ich sage, wir haben daran schon ein Interesse. Wir haben nämlich deutlich gemacht, dass wir zum Beispiel erwarten, dass das, was die **AOK** mit ihren **Selbstverwaltungsgremien** zu leisten hat, von der AOK auch geleistet wird. Es wird dort zum Beispiel einen neuen Verwaltungsvorstand geben. Das sind Konsequenzen aus dieser Angelegenheit. Diese Konsequenzen werden von uns auch nicht bestritten, ganz im Gegenteil! Wir haben auch im Ausschuss sehr deutlich gesagt, dass wir solche Geschichten für nicht nachvollziehbar halten und dass wir es auch in keiner Weise dulden und billigen, dass dort zum Beispiel in dieser Form mit Versichertengeld umgegangen worden ist.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, würden Sie bestätigen, dass die Behandlung des Themas im Sozialausschuss auf CDU-Initiative hin erfolgt ist?

(Lachen bei der SPD)

- Da gibt es gar nichts zu lachen. Würden Sie zweitens bestätigen, dass wir uns dort in intensiver Frageform zu allen Punkten eingebracht haben?

Das ist richtig. Wir haben es gemeinsam gewollt und es auch gemeinsam auf die Tagesordnung gesetzt, dass der Bericht des Staatssekretärs gegeben wird.

Natürlich haben Sie gefragt, natürlich haben wir gefragt. Natürlich haben Sie auch zum Beispiel nach Inhalten gefragt, auf die der Staatssekretär geantwortet hat, er könne dies nur in nicht öffentlicher Sitzung beantworten. Darauf sind Sie nicht eingegangen. Das haben wir vorhin schon erörtert. Das wird auch nicht dadurch besser, dass Sie es hier wiederholen! Ja, so ist es gewesen!

(Beifall bei der SPD)

Das Problem zwischen Ihnen und uns ist nur, dass wir Vertrauen in die Selbstverwaltungsorgane haben, dass die in der Lage sind, das zu regeln. Ich weiß nicht, ob Herr Kayenburg noch Verwaltungsratsmitglied der BKK ist. Ich möchte sehen, ob er es sich im Selbstverwaltungsorgan der BKK vorschreiben lassen würde, welche finanziellen Grenzen er zum Beispiel für Vorstände einzuziehen hat. Nein, das ist zum Beispiel festgelegt: Die Selbstverwaltung hat es zu regeln. Das wird sie auch regeln! Ich sage ganz offen: Ich finde es auch nicht prickelnd, so mit den Darlehen umzugehen. Sie aber wollen für **Darlehen** eine Tür aufmachen, denn Sie sagen, macht doch eine Höchstgrenze bei Darlehen. Ich finde das gar nicht notwendig. Ich finde, dass Vorstände keine Darlehen in dieser Form brauchen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich will das auch gern auf die **Gehälter** anwenden, weil das auch wichtig ist. Wollen Sie Mindestgehälter einführen? Sollen die vorgeschrieben werden? Auch das haben Sie gefordert.

(Glocke der Präsidentin)

Sie fordern in dem Antrag **finanzielle Zuwendungen**. Nach dem, was im SGB IV steht, sind finanzielle Zuwendungen zum Beispiel auch die jährlichen Vergütungen von Vorständen. Wollen wir denn Mindestgehälter dafür einsetzen, die nicht überschritten werden dürfen? Wollen wir denn festlegen, welche BKK, welche AOK oder welche Krankenkasse auch immer überprüft wird und entsprechend behandelt werden soll? Dann müssen Sie das sagen. Dann stellen Sie sich hier noch einmal hin und sagen: Das macht keinen Verwaltungsaufwand, das bringt kein Mehr an Bürokratie. Ich glaube, Sie träumen von den Dingen, die Sie selber beantragen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Garg?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Abgeordneter, stimmen Sie mir zu: Warum haben Sie keinen eigenen Antrag eingebracht, obwohl Sie nicht wollen, dass Vorstandsmitglieder in Zukunft Darlehen bekommen?

Das haben wir schon im Ausschuss gesagt: Wir wollen die **Prüfung der AOK** abwarten. Wir haben bisher Zwischenberichte bekommen. Wir wollen sehen, wo die Verfehlungen liegen, und wir wollen sehen, wie das die Selbstverwaltung löst.

Wenn deutlich wird, dass die Selbstverwaltung nicht in der Lage ist, ihre Angelegenheiten zu regeln, dann ist Handlungsbedarf da. Wir sollten aber der Selbstverwaltung erst einmal die Möglichkeit geben, das aufzuarbeiten.

Sie wollen hineinfummeln, Sie wollen bevormunden. Das machen wir nicht mit!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben nach Lösungen gefragt. Wir halten es für einen guten Anfang, was hinsichtlich der **Veröffentlichungspflicht** nach SGB IV geschieht. So soll im eigenen Mitteilungsblatt, welches an alle Mitglieder geht, Auskunft über die Einkünfte des Vorstands sowie über die Nebenleistungen erfolgen.

Die Veröffentlichungspflicht über Einkommen und Nebeneinkünfte hat bisher immer geholfen, dass sich die Menschen klar darüber wurden, was sie zahlten. Ich nenne Schweden. Dort sind die Steuererklärungen öffentlich.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, alle Einnahmen sind ersichtlich. Auch bei Abgeordneten und anderen Menschen wäre es gut, wenn man wüsste, aus welchen Bereichen sie ihre

Einkünfte beziehen. Natürlich ist das deutsche System anders; beispielsweise gilt das Steuergeheimnis.

Aber die **Transparenz** bei Einkommen, die man aus bestimmten Bereichen erzielt, wäre sinnvoll. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Ministerpräsidentin von sich aus darüber informiert - das habe ich in der Zeitung gelesen -, was sie mit ihren Einkünften macht, die sie beispielsweise aufgrund von Talkshow-Auftritten und Ähnlichem bezieht. Ich fände es gut, wenn solche Einkünfte veröffentlicht werden müssten. Das würde vielleicht helfen, eine bessere Kontrolle herbeizuführen.

Das gilt auch für die Selbstverwaltungsorgane in der Sozialversicherung. Wenn die Mitglieder lesen könnten, was ihre Vorstände beziehen und wofür sie Nebenleistungen bekommen, dann wüssten sie, wofür sie ihre Beiträge zahlen.

(Beifall beim SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann können sie immer noch nicht aus der AOK austreten!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es liegt noch eine Wortmeldung vor. Ich erteile Herrn Minister Dr. Stegner noch einmal das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte drei Punkte ansprechen.

Erstens. Hier soll die Melodie gespielt werden, es müsse jemand die kleinen Versicherten bei der AOK schützen, weil es die linke Seite hier nicht tun wolle. Davon ist nicht die Rede.

Es geht darum, dass aufgeklärt und kritisiert wird. Es kann aber nicht darum gehen, die Selbstverwaltung mit einer Kanone kaputt zu schießen. Das ist nicht sinnvoll. Man soll vielmehr öffentlich über die Dinge diskutieren. Das ist funktionierende Demokratie; sonst reden Sie doch auch immer davon.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt: Gerade aus Ihrem Mund ist das richtig peinlich, Herr Kalinka, was Sie sagen. Sie stellen sich hier hin und tun so, als ob Sie die Leute schützen würden. Heute Mittag haben Sie noch darüber hinweggeredet, dass Sie die Praxisgebühr gefordert haben. Das ist doch lächerlich und muss hier gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Verehrter Herr Garg, Sie müssen sich irgendwann entscheiden, welche Figur Sie mir zuord-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

nen wollen. Mit Blick auf Ihren athletischen Körperbau

(Lachen bei der FDP)

möchte ich mich wirklich nicht mit Ihrer gewaltigen Muskelkraft messen. Ich hatte eher versucht, mich intellektuell mit Ihnen zu messen, aber da haben Sie sich leider an die Seite von Herrn Kalinka geschlagen und da kann ich auch nicht mehr helfen. Da muss ich bei meinen Kollegen auf der linken Seite bleiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:05 Uhr